Geschichte
des
bayerischen Schulplans
von 1829
und
seiner Revision
im Jahre 1830,
von
Friedrich Thiersch.

Als Beilage zu des III. Bandes III. Hefte seiner Schrift über die gelehrten Schulen.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung,
1831.

Vorrede.

Nach der Vorrede zur zweiten Abtheilung dieses Bandes braucht es hier keine besondere Rechtfertigung gegen diejenigen, welche sagen, daß wir in Vertheidigung des Schulplanes von 1829 eine Sache führen, die nicht mehr besteht, sondern zu dem Abgethanen gehört und in die große Registratur der Verordnungen gerathen ist, welche der Tag erzeugt und nach einem ephemeren Daseyn in das immer geöffnete Grab übelberathener Staatsverwalter einsenkt. Denn wie auch die Ansichten der Machthaber wechseln, unabänderlich bestehen die Grundlehren und Grundsätze, von denen das Wohl der gelehrten Schule bedingt ist, und darnach allein trachten wir, zu verhüten, daß, indem man baut und niederwirft, einsetzt und umsetzt, jene Bedingungen jedes Gedeihens der Schule nicht in dem Schutt des Einsturzes begraben, oder, wenn das geschehen, sobald als möglich aus ihm gerettet und als das, was sie sind, erkannt und benutzt werden. Das

und das allein ist die Aufgabe, neben welcher es gleichgültig erscheint, in welcher Form dieselben anerkannt werden und bestehen. Ist der Plan, welcher ihnen huldigte, unwiderruflich verloren, so soll neben dem, was an ihm vergänglich und gleichgültig oder mangelhaft war (die nachfolgende Darstellung wird dieses nicht verhüllen), der Geist und das Leben, aus dem er hervorging und gebildet ward, nicht verdüstert oder verkannt bleiben, und ist die Schulordnung, die ihn verdrängt hat, jenes Geistes baar und der Bedingungen beraubt, unter denen er allein wirken kann, so gilt es, sie als dem Tode, den sie in sich trägt, bestimmt zu bezeichnen und ihr das Grab zu bereiten, dem sie verfallen ist, nicht damit der Plan von 1829 wiederkehre, sondern im Fall überhaupt den gelehrten Schulen von Bayern nicht der letzte Strahl der Hoffnung erloschen ist, damit eine ihrer Aufgabe mächtige Behörde nach Sühnung der neuen Schuld von 1830 wisse, unter dem Einfluß welcher Mächte sie ihr Werk beginnen und welchen Gestirnen sie ihre Fahrt vertrauen soll.

Wir leben in einer ernsten Zeit, das Ueberlieferte, Alte ist erschüttert und über dem vulcanischen Boden nur da haltbar, wo es mit festen Wurzeln in der Tiefe haftet und durch die Vortrefflichkeit seiner inneren Natur geschützt, wie

durch den Reichthum und die Schönheit seiner Früchte empfohlen wird. In der Halbheit und der Spärlichkeit des Gedeihens, in dem Scheinleben, das ihm die Thorheit und Schwäche der Unvermögenden aus der vergangenen Zeit gönnen und bereiten will, ist nichts Altes und Ueberliefertes fähig, dem Sturme zu widerstehen, der über Europa hereingebrochen ist. Welches Urtheil aber bei der mehr und mehr sich ausbreitenden Katastrophe und der Umgestaltung der frühern Ansichten und Verhältnisse über das alte System der gelehrten Schulen ergehen werde, im Fall sie nicht, von Weisheit geführt und von Beharrlichkeit gestärkt, die Kraft und die Erhabenheit ihrer innern Natur entfalten, ist Keinem ein Geheimniß, der die Zeichen der Zeit, ihre Ansichten, Forderungen und die Gewalt ihres Begehrens kennt; und nicht nur in Bayern, ja nicht nur in Deutschland, sondern überall in allen Landen und unter allen Völkern sind die Mauerbrecher der Neuerer und Umkehrer gegen das überlieferte System der gelehrten Erziehung in Thätigkeit. Mit ihm aber, wenn es stürzt, löset sich das starke Band, durch welches wir mit der Vergangenheit und der Weisheit besserer Ahnen verknüpft sind. Denn Alles, was wir sind, was wir als unser geistiges Erbe und unser besseres Theil besitzen, Staat und Kirche

Bildung und Wissenschaft wird durch die Ansichten, Gefühle und Bestreben aufrecht gehalten, welche durch Art und Gang unserer Erziehung bedingt, und vermittelt werden, und sein Bau fällt in sich selbst zusammen, sobald mit jener Erziehung Gewöhnung und Geltung der Grund weicht, auf dem er ruht. Eine Barbarei, wenig verhüllt durch die hohlste Abstraction einer bodenlosen und trostlosen Weisheit des Tages, und schwanger mit dem doppelten Despotismus der Gewalt und der Unwissenheit, steht an der Thüre, und ihre Gestalt, welche der ahnende Geist des großen Geschichtforschers der Römer, der Geist Niebuhrs, unmittelbar vor dem Schlusse seiner irdischen Bahn erblickt und als schlimmer denn die über das Alterthum gekommene erkannt hat, ist nicht die Täuschung eines Bethörten, sondern das Gesicht eines zukunftkundigen Propheten. Darum liegt Jedem, dem an dem Schirme des bessern Theiles der alten Güter gelegen ist, als heilige Pflicht ob, so lang es noch Zeit ist, zu prüfen, was ihm zuträglich ist, zu thun, was die Kraft desselben mehren und dadurch seinen Bestand aus dieser Katastrophe hinaus in die neue Zeit, der wir entgegen gehen, retten kann. Wir aber bestehen auf diesem Gebiete der Erziehung, auf welchem alle Bollwerke der christlich-wissenschaftlichen Bildung

errichtet sind, den Kampf mit vollem Bewußtseyn seiner Mittel, seiner Wichtigkeit und Gefahr. Wir streiten für die edelsten und höchsten Güter der Menschheit, für die Religion, die, obwohl im Innern ein Wort des Lebens, doch in ihrer Erscheinung eine Ueberlieferung der Weisheit, der Art, der Bedürfnisse jenes Alterthums ist, dessen tiefstem Wesen sie sich entwunden hat. Wir streiten für die höhere Bildung selbst, die in Allem, was den Menschen auf dem Gebiete des freien Schaffens, der Geschichte, der Staatsweisheit, der Beredsamkeit, der Philosophie weise und würdig macht, dem Alterthum organisch verknüpft ist. Wir kämpfen für das Feste, Dauernde, für das die Freiheit und Gerechtigkeit Schirmende im Staate, dessen Wissen, Begehren und Wollen sich in den Wahn und die Bestrebungen moderner Thorheit auflös't, im Fall nicht aus ungetrübtem und ungeschwächtem Quell altbewährter höherer Bildung Weisheit zum Rath und Kraft zur That durch seine Adern strömt. Der Augenblick ist verhängnißvoll, die Gegenwart von Gefahren schwanger und die Zukunft in die ödeste Gewitternacht verhüllt, die jemals über Europa gelagert war.

Das ist die Gesinnung, in welcher wir den Kampf fortführen, und der Standpunkt, von

welchem aus uns die preisgegebene Sache der gelehrten Schulen von Bayern erscheint. Wehe dem, der bei so wichtiger Sache und in so feierlichem Augenblicke an sich denkt oder kleinen Eingebungen folgt, und Aug' und Geist nicht auf das Große und die Nothdurft des Vaterlandes gerichtet hat, noch von dem gewaltigen Schicksale bewegt wird, das die Wage der Entscheidung, Heil und Verderben in ihren Schalen, über die Völker von Europa ausbreitet!

München, den 10 Januar 1831.

Dr. F. Thiersch.

Ich habe mir vorgenommen, die Schicksale des auf festere Begründung und Hebung der gelehrten Anstalten in Bayern berechneten Schulplanes von 1829 zu schreiben, nachdem ich in den drei ersten Heften des dritten Bandes der Schrift über die gelehrten Schulen ihn selbst nebst den Motiven mitgetheilt, seine Richtung im Allgemeinen zwischen den Klippen der einander bekämpfenden Lehrsysteme der neuen Pädagogik gezeigt und seine Vorkehrungen im Einzelnen, so weit sie mir zweckmäßig zu seyn schienen, vertheidigt habe.

Allerdings hatte ich gehofft, daß nicht mir diese Verpflichtung zufallen, sondern einem Späterlebenden aufbewahrt bleiben würde, wenn die neue Ordnung, in der mehr und mehr gedeihenden Bildung unserer Jugend eben so wie in ihrer Rückwirkung auf den Flor der Universität und auf die Behandlung der öffentlichen Dinge sich als wohlthätig würde bewährt haben; doch ein anderes Verhängniß zog sich über ihm zusammen. Gleich beim Versuche der Einführung gehemmt und zu einem kraftlosen Provisorium verdammt, ward der Plan noch im ersten Jahre seiner kaum beginnenden und schon im Beginnen verkümmerten Thätigkeit auf eine Weise getroffen, daß der über ihm ausbrechende Sturm alle Bedingungen frischen Gedeihens unserer Schulen zerstörte und die gelehrte Erziehung von Bayern noch unter den Stand der Dinge zurückschleuderte, auf welchen sie durch die traurigen Vorkehrungen des Jahres 1816 war gedrückt worden. Wie und durch welche Bestrebungen dieses unter einer deutschen Regierung geschehen, wie es bei den offenkundigen Gebrechen unserer Schulen und der eben so offenkundigen Dringlichkeit gründlicher Hülfe geschehen konnte, das zu enthüllen ist die unerfreuliche Aufgabe dieser Blätter und der letzte Dienst, den ich als Schriftsteller der vielleicht auf lange preisgegebenen Sache der gelehrten Bildung in Bayern noch zu leisten im

Stande bin. Zu diesem Behuf aber wird es nöthig seyn, in den Anfang der gegenwärtigen Administration umzukehren.

Als mit dem Schlusse der frühern Regierung die oberste Schulbehörde, durch ihre Rathlosigkeit schon vor ihrem Tode des Lebens beraubt, aufgelöst und von einer andern, dem obersten Kirchen- und Schulrathe ersetzt wurde, mußte dem Unbefangenen gleich auffallen, daß in jenem neuen Rathe kein Einziger mit den gelehrten Schulen, ihren Bedürfnissen und Mängeln aus eigener Erfahrung vertraut oder auch nur bekannt war. Sah man auf die Bildung und den guten Willen der Mitglieder im Allgemeinen, so konnte die Wahl sowohl des Vorstandes, des Herrn Eduard v. Schenk, jetzo Staatsminister des Innern, als der Räthe zu manchen ererfreulichen Hoffnungen Gelegenheit geben. Von diesen ward der Hr. Canonicus Teutinger, Mitglied des erzbischöflichen geistlichen Rathes, ohne seiner Obliegenheit als ein solcher enthoben zu seyn, berufen, in der neuen Stelle die Interessen des Staates in seinem Verhältnisse zur Kirche zu wahren, und Herr Hofmann, früher bei der Regierung des Isarkreises als Assessor, zuletzt als Rath in Thätigkeit, und unter Anderm mit dem Referat über die Schulen seit mehrern Jahren beauftragt, trat ihm zur Wahrung der Studienanstalten zur Seite. Da aber die Verfassung auch einen Protestanten in jenem Collegium begehrt, ward ihnen in der Person des Herrn Schamberger aus einer andern Kreisregierung ein College zugesellt, und diesem Collegium von drei Räthen und einem Vorstande Herr Mehrlein, früher ebenfalls im administrativen Fache bethätiget, als Assessor beigegeben. Diese Männer nun waren es, welche zu dem neuen und umfassenden Geschäft große Bereitwilligkeit, Wohlwollen für den Lehrstand und die Lehranstalten, Gewissenhaftigkeit, Thätigkeit und Berufstreue in reichlichem Maße zuführten, nichts aber von dem, was man zunächst erwartete, von einer tiefen und praktischen Kenntniß des Schulwesens, seiner Gebrechen und Bedürfnisse. Dennoch schien in jenem Rathe nichts dringender nöthig als eben das

ihnen Mangelnde, weil es galt, eine große Verwirrung und Versäumniß der Schulen zu heben, und zu diesem Behufe, wie es hieß, einen „wohlbemessenen und tiefdurchdachten Schulplan" der königlichen Genehmigung vorzulegen. Gleich Anfangs fragte man deßhalb, wie so etwas bei dem besten und redlichsten Willen jener Männer möglich sey, die aus den verschiedensten Berufsarten jetzo wie durch einen Zauberschlag zu diesem höchst dringlichen und wichtigen Geschäfte zusammengebracht waren; ja sie selbst schienen weit entfernt, sich darüber zu täuschen, und, aufrichtig, wie er war, pflegte der vortreffliche Schamberger, welcher seitdem ein Opfer angestrengter Thätigkeit geworden ist, selbst wiederholt gegen seine Freunde zu äußern, daß er sich mit seinen neuen Collegen gegenüber ihrer Bestimmung mit jedem Tage räthselhafter vorkomme. Man erwarte von ihnen eine gründliche Schulreform, und doch wüßten sie nichts von der Schule, als was sie in ihrer Jugend an sich erfahren, seitdem halbvergessen oder aus Berichten wieder zusammengebracht hätten. Nicht einen Dorfschulmeister, ob er nämlich seinem Berufe gewachsen sey, wären sie zu prüfen und zu beurtheilen im Stande, und ihre Verlegenheit würde steigen, wenn es höher hinaufginge zu dem, was den Gymnasien nöthig sey.

Indeß hatte bei der Zusammensetzung auch dieser Behörde, wie man sieht, der der frühern Regierung schon verderblich gewordene Grundsatz gesiegt, daß gerade die obersten oder sogenannten „technischen" Räthe ihren Aemtern um so unbefangener vorständen, je weniger sie von den Einzelnheiten derselben wüßten: das sey Sache der untern Behörden, der obern komme nur zu, über die Gründe der Anträge von jenen zu entscheiden; darin sey die Kunst des Regierens, und das gehe um so besser, je unbefangener die oberste Stelle über die verschiedenen Bestrebungen der untergeordneten urtheilen würde. Wüßten hier die Räthe mehr, so wollten sie nur ihre einseitigen Ansichten zum Nachtheile der Sache geltend machen. Jemand, der draußen steht, könnte das Alles leicht für Ironie und bitteren Spott halten; er wird es unbegreiflich finden,

wie Jemand gut über etwas urtheilen könne, was er schlecht versteht, und wie ein sehr verwickeltes, durch unendlich viele Kenntnisse, Bedürfnisse und Verhältnisse bedingtes Geschäft um so besser gehn, je mehr es im Allgemeinen, d. h. je oberflächlicher und unverständiger es geführt werde; doch die unsere Lage kennen, wissen auch, daß hiemit gerade das Geheimniß des schlechten Theiles der früheren Regierung, das letzte Wort der oberflächlichsten Unwissenheit und gewissenlosesten Anmaßung ausgesprochen ist, welche die öffentlichen Dinge zuletzt beinahe zur Verzweiflung gebracht hatten. Indeß war unter der frühern Regierung diese Ansicht, obwohl über die andern Zweige der Verwaltung ausgebreitet und gleich einem bösen Geiste über ihren stagnirenden Gewässern brütend, von den gelehrten Schulen sogar während ihrer schlechtesten Zeit entfernt geblieben. Denn obgleich meist unglüklich in ihren Maßregeln für die Schulen, hatte sie doch Männer von praktischer Erfahrung in den Oberstudienrath gesetzt und unter ihnen zuletzt wenigstens zwei, auf deren Rath man bauen konnte, darin vereiniget. Mit Schrecken also gewahrten die Freunde der neuen Ordnung, daß jenes Ungemach aus den angränzenden Gebieten der Verwaltung nun auch über die auf das äußerste verwickelte und bloßgestellte Angelegenheit der gelehrten Schulen hereingebrochen war. Denn war schon damals die Sache der Schulen in die ärgste Verwirrung gerathen, weil man diejenigen, denen sie ob- und am Herzen lag, nicht gewähren ließ, was war jetzo erst zu besorgen, nachdem lauter Fremdlinge in diesem verwickelten Gebiet ohne Controle von Männern specieller Befähigung die Verwilderung bannen und gedeihlichen Anbau pflanzen sollten? Indeß hatte man sich einmal in diesen Weg hinein vergangen, und das Geschäft, den wohlbemessenen und tiefdurchdachten Schulplan zu entwerfen, fiel eben dem Manne zu, welcher als Assessor der Kreisregierung früher über die Schulen des Kreises das Referat geführt hatte. Die oberste Behörde selbst unterließ nicht, ihn mit Schulordnungen, Schulplanen und Vorschlägen, welche von Rectoren und Professoren, Directoren und Registratoren,

Bibliothekaren und Archivaren, ja sogar von bayerischen Diplomaten aus fremden Ländern in großen Massen geliefert wurden, auf das reichlichste zu unterstützen, ihm natürlich es überlassend, diesen unermeßlichen und widerstrebenden Stoff zu bewältigen. Obwohl er nun niemals eine gute Schule gesehen und für das Geschäft gar keinen eigenen Maßstab hatte, ging er doch darauf aus, Maß und Form aus sich heraus in jenes Chaos, oder aus diesem in die Sache zu bringen, um Alles zu einem Ganzen von der begehrten Vortrefflichkeit auszubilden. Daß er mit größter Unverdrossenheit verfuhr, zeigte sich bald in der durch Uebermaß seiner Arbeit zunehmenden Schwächung seiner Gesundheit. Wie aber statt des Stoffes Meister zu seyn, er von ihm überwältiget wurde, konnte man daraus abnehmen, daß er, kaum in der Mitte der Arbeit angelangt, erklärte, schon hundert Bogen über die Sache vollendet zu haben. Doch ehe er das zweite Hundert geschrieben, erlag er den Mühen des Geschäftes und nahm die Achtung seiner Freunde, den Ruhm eines gebildeten, rechtschaffenen und thätigen Geschäftsmannes mit sich in das Grab, welchem er durch ein Geschäft zugeführt ward, dem er füglicher fremd geblieben wäre.

Nach Erledigung seiner Stelle und Unterbrechung des Werkes galt es, ihm einen Nachfolger und dem Werk einen Fortsetzer zu finden. Befangen in den Ansichten, deren wir oben gedacht haben, und in der Ueberzeugung, daß vor Allem ein tüchtiger Geschäftsmann nöthig sey, suchte man unter der Reihe derselben und hielt endlich auf dem Landgericht eines benachbarten Ortes an, dessen Vorstand sich durch kluge Behandlung der administrativen, polizeilichen und gerichtlichen Dinge und durch gute Besorgung der Schulen in den Dörfern und Marktflecken seines Gebietes die Zufriedenheit seiner Obern verdient und die Meinung erregt hatte, daß die Eigenschaften, die ihn empfahlen, gerade diejenigen seyen, durch welche man zur Entwerfung von Planen für die gelehrte Schule und zur Hebung ihrer tiefgewurzelten Schäden geschickt werde. Schon war seine Berufung im Ministerium

entschieden und von ihm zur Uebernahme des neuen Amtes Vorkehrung getroffen, als statt des Landrichters aus Wasserburg ein anderer Landrichter eintrat, welcher sich indeß in der nördlichsten Gegend des Königreiches gefunden und zur Entwerfung des Schulplans als den noch geschickteren geltend gemacht hatte. Es war Herr Dr. Grandauer aus Würzburg, bis dahin Landrichter in Carlsstadt, welcher sich auf den durch den Tod des guten Hofmann erledigten Stuhl zwischen den Papieren desselben niederließ.

Herr Oberstudienrath Grandauer (das war er jetzo) hatte seine Laufbahn in jener Zeit begonnen, wo Würzburg von dem Grafen von Thürheim verwaltet wurde. Durch diesen auf das eben erwähnte Landgericht gebracht, war er seitdem mit den Arbeiten desselben beschäftiget gewesen, dabei aber auch in den freien Stunden mit der Wissenschaft in Verkehr geblieben. Als angehender Schriftsteller kannte man ihn aus „dem Staatsmanne," eine Zeitschrift von Pfeilschifter. Dieses mit ausschweifenden Grundsätzen eines leidenschaftlichen Absolutismus angefüllte Journal enthält von ihm*) eine Abhandlung über den Gegensatz zwischen Loyalismus und Liberalismus, der in einer weder grammatisch richtigen noch logisch bündigen Darstellung jenen angeblichen Gegensatz durch einen Bibelspruch auszugleichen und gegen die Bewegungen der Zeit in einem leidenden Gehorsam Hülfe zu zeigen bemüht ist.

Indeß war er durch körperliche Beschwerden in Brückenau länger zurückgehalten. Dahin ward ihm, wie man sagt, die pädagogische Verlassenschaft von Hofmann und das ganze Rüstzeug zu dem neuen Schulplan mit dem Auftrage gesandt, die von jenem begonnene Ordnung der bayerischen Schule wieder aufzunehmen und zu vollenden.

Herr v. Grandauer hatte so wenig wie Hofmann je auch nur eine einzige wohlgeordnete und mit Gedeihen und pädagogischer Weisheit erfüllte Schule gesehen. Sein ganzer Ge-

---

*) Im fünften Bande 1825. S. 250 ff.

sichtskreis umfaßte hierin nichts außer die Anstalten, welche Franken und Mainz unter der Pflege der Jesuiten und anderer geistlichen Corporationen besessen, und in denen man die Gestalten und Künste pädagogischer Mittelmäßigkeit und Schlechtigkeit zwei Jahrhunderte lang bis in die neueste Zeit fortgepflanzt hatte. Dazu war er mehr denn zwanzig Jahre lang auf die Pflege seines Landgerichts gewiesen, allen Bewegungen und Erfordernissen unserer Schule fremd und auf seine häuslichen pädagogischen Erfahrungen beschränkt gewesen. Indeß wer in seiner Vorstellung von sich selbst den Maßstab zu schwierigen und ihm fremden Dingen nimmt, nimmt auch das Schwierige leicht, und jedes Uebel scheint ihm um so leichter zu heben, je weniger er mit seinem Umfang und seiner Natur bekannt ist. Spät im Herbste des Jahres 1828 kam er mit seinen Vorarbeiten selber aus Brückenau hier an, um in die neue Sphäre seiner Thätigkeit einzutreten und den Schulplan zu vollenden. Kaum aber war er dem Ziele nahe, so ward er in einen höhern Kreis der Thätigkeit gerufen. Durch den Tod seines Freundes des Herrn v. Martin, Cabinetssecretärs Sr. Majestät des Königs, war eine Stelle ledig geworden, die ihren Inhaber in nähere Berührung mit dem Monarchen und in jene Sphäre bringt, welche die höchsten und wichtigsten Angelegenheiten unmittelbar entscheiden sieht. Herr v. Grandauer wurde berufen, in derselben jenem durch Wohlwollen, Bescheidenheit und versöhnendes Betragen ausgezeichneten Manne nachzufolgen. Mit seinem Eintritt in das Cabinet schien dem Schulplan eine neue Vertagung bevorzustehen. Doch war die Arbeit dem Ende nahe; Herr v. Grandauer aber gedachte sie als ein Denkmal seiner wissenschaftlichen und pädagogischen Thätigkeit der Nachwelt zu hinterlassen, und erbat es sich den Plan vollenden und dem obersten Schulrathe zur Vorlage bringen zu dürfen.

Zwar wurde durch den Monarchen ihm dieser Wunsch gewährt, aber zugleich der oberste Schulrath für die Berathung über seinen Entwurf durch Beiziehung der Rectoren beider Gymnasien von München, des geistlichen Rathes Herrn v.

Oettl, Religionslehrers der königl. Kinder, des Herrn Geh. Rathes v. Schelling und meiner zu einer Commission verstärkt, welche, da in ihr außer den sämmtlichen Mitgliedern des obersten Studienrathes zwei Schulmänner von anerkannter Erfahrung, außerdem der Vorstand der Akademie der Wissenschaften, der seine Bildung den würtembergischen Schulen, und der Vorstand des philologischen Seminars, welcher die seinige den sächsischen Schulen verdankt, die nöthige Gewähr der Zuverlässigkeit ihrer Berathungen und Beschlußnahmen zu leisten schien.

Als wir nun uns zur Berathung unter Vorsitz des Vorstandes der Behörde im Ministerium des Innern vereiniget hatten, den Plan zu hören und zu erörtern, schickte Herr v. Grandauer dem Vortrage desselben die Bemerkung voraus, daß er alle ihm bekannt gewordenen Schulordnungen von den frühesten Zeiten an sorgfältig verglichen habe, und uns nun vorlegen werde, was er nach Maßgabe derselben und seiner eigenen Ansicht für die zweckmäßigste Einrichtung der Gymnasien und der auf sie vorbereitenden Schulen halte. Hierauf begann die Vorlesung der einzelnen Paragraphen seines Entwurfes von der allseitigen Bildung und den Vorkehrungen dafür, und von der Ordnung der Schule, z. B. von einem Rectorat, das collectiv von dem Rector und dazu berufenen Beamteten und Bürgern verwaltet werden sollte. Diese sollten in die Schulen gehen, die Hefte der Schüler untersuchen, den Vortrag der Lehrer beobachten, und was ähnlicher Art noch außerdem vorkam.

Je tiefer wir in die Vorschläge hineingeführt wurden, desto mehr überzeugte sich die Mehrheit der Commission, daß mit ihnen oder durch eine theilweise Umgestaltung von ihnen nicht zum Ziele zu kommen sey, vorzüglich aber dem Gymnasium ein ganz anderer Grund müsse gelegt werden, als er im Sinne hatte. So kam es zu einer Reihe von Anträgen, aus deren Erörterung und Annahme die lateinische Schule, wie der Plan sie gibt, hervorging. Ueber das Gymnasium waren die Ansichten gleich von Vorne herein weniger getheilt gewesen,

ebenso wie über die classischmathematische Grundlage des Ganzen. Von keiner Seite ward, damals wenigstens, eine größere Masse von Realien in Antrag gebracht, außer von mir für diejenigen lateinischen Schüler, welche nicht in das Gymnasium aufsteigen wollten, und, als dem Bürgerstande bestimmt, vom Griechischen in ihr befreit waren, und so zeigte sich auch über die Vorschläge zum Unterricht im Christenthum vollkommene Uebereinstimmung auch derjenigen Mitglieder der Commission, welche dem Clerus angehörten.

Uebrigens war bei jenen oft ausführlichen und lebhaften Erörterungen der Entwurf des Hrn. v. Gr. als ein Ganzes beinah vollständig in die Brüche gefallen. Umsonst war er bemüht, seine Vorschläge gegen die Einsicht und praktische Erfahrung, die ihm hier entgegentrat, zu halten. Genöthiget, einen nach dem andern unter den Stimmen der Mehrheit erliegen zu sehen, zog er sich von der Sache mehr und mehr zurück, am Ende sogar aus den Sitzungen, in denen die letzten Beschlüsse gefaßt wurden.

Es kam nun darauf an, diese Beschlüsse, die Reste des Grandauer'schen Entwurfs und die angenommenen Anträge einzelner Mitglieder der Commission zu einem Ganzen zu vereinigen, und dieses als Gesammtbeschluß mit den Motiven für die Hauptsachen an Se. Maj. den König zu bringen. Wiederholt ward ich von dem Vorstande der Commission aufgefordert, dieses Geschäft zu übernehmen. Ich bemerkte ihm, daß, obwohl ich nur aufzuzeichnen und zu ordnen haben würde, was die Commission beschlossen, die Opposition, der man entgegenstehen müsse, und welche sich durch die Stellung des Referenten schon im Schoße der Berathung selbst vorbereitet habe, doch nicht unterlassen würde, den von mir redigirten Plan für den meinigen, vielleicht für einen protestantischen auszugeben. Was dabei über mich würde gesagt werden, sey gleichgültig, aber ihm selbst und der Sache, die er als Vorstand zu vertreten habe, könne daraus Vorwurf und Präjudiz erwachsen. Indeß kam er auf dieses sein Begehren wiederholt zurück, und da auch die andern Glieder von der Mehr=

heit der Commission ihre Wünsche mit den seinigen vereinigten, glaubt' ich es der Sache, die ohnehin dem Wesen nach auch die meinige war, schuldig zu seyn, über die Bedenklichkeit hinwegzuschreiten, die Redaction zu übernehmen und die Motive, so wie die Instruction an die Kreisregierungen zur Einführung des Plans zu entwerfen. Ich unterließ nicht, die einzelnen Theile der Arbeit Hrn. v. Schelling und den beiden Rectoren vorzulegen, ihren Rath und ihre Bemerkungen zu benutzen, und erfreute mich dabei vorzüglich der Theilnahme des Herrn Rectors Fröhlich, dessen tiefe Kunde alles dessen, was zu unserm gelehrten Schulwesen gehört, mir dabei von dem wesentlichsten Nutzen war, und welcher sich der Arbeit um so bereitwilliger unterzog, da seiner großen Sachkunde zugleich ein wahrhaft seltener Eifer für das Wohl der Schule zur Seite geht. Als ein Mann von Geist und Herz für die Schule hatte er von ihren vielen und schweren Gebrechen bei Führung der Anstalt am meisten gelitten, und widmete sich der Arbeit mit der Ueberzeugung, daß endlich den langen Schulleiden durch zweckmäßige Vorkehrungen gründliche Hülfe bereitet werde.

Nachdem die Redaction auf diese Weise mit Beiziehung der genannten Rectoren und des Hrn. Geh. Rathes v. Schelling vollendet war, wurde sie mit den Motiven dem obersten Studienrathe zur Vergleichung mit den Protokollen und zum weiteren Verfahren übergeben. Sie war damit in den Gang der Geschäfte zurückgetreten, ward in jenem Collegium erörtert, den Beschlüssen gemäß und zweckmäßig gefunden, mit gutachtlichem Bericht an Se. Maj. den König gebracht, und kam wenige Tage nach ihrem Abgang in das Cabinet mit der königlichen Genehmigung begleitet von dort zurück. Erst nachher erfuhr ich, daß von Seite des obersten Schulrathes die Redaction dem Hrn. v. Gr. vor ihrem Abgang in das Cabinet nicht war mitgetheilt, auch daß er dort über die Sache in keiner Weise mehr war befragt oder gehört worden. Beides trug bei, der Gesinnung, mit welcher er diese nun gegen ihn angenommene und auf den Trümmern seiner

Anträge gebaute Schulordnung betrachtete, den Stempel der Entschiedenheit und Unveränderlichkeit aufzudrücken.

Während dieses geschah, war die Erwartung des neuen Planes, gesteigert durch das Vertrauen auf die neue Regierung und ihre Maßregeln, auch über die Gränzen von Bayern hinausgegangen. Noch ehe der Plan genehmigt war, wandte sich aus Paris Hr. Letronne, Mitglied des Instituts und des conseil de l'université, mit dem Wunsche an mich, von den neuen Vorkehrungen für die gelehrten Schulen in Bayern bald unterrichtet zu werden. Man hatte schon früher in Frankreich das Bedürfniß durchgreifender Reform des gelehrten Schulwesens gefühlt, sowohl in den Elementarclassen als in den königlichen Collegien, und bei der Achtung, deren jetzo sich deutsche Bildung und Erziehung in Frankreich erfreuen, schien es ihm, da er mit dem Entwurfe der neuen Lehrordnungen beschäftigt war, zweckmäßig, den Nachbar über dasjenige zu befragen, was er zur guten Einrichtung der den französischen entsprechenden Lehranstalten vorzukehren für nöthig hielt. Ich legte den Brief jenes berühmten Mannes dem Vorsteher der Commission vor, welchen indeß das Vertrauen Sr. Maj. an die Spitze des Staatsministeriums des Innern gestellt hatte, und ward von ihm ermächtiget, Plan und Motive in Abschrift, doch mit der Bestimmung nach Paris zu schicken, daß davon ein öffentlicher Gebrauch früher als bei uns nicht solle gemacht werden. Es schien mir zweckmäßig, den Anträgen über die lateinischen Schulen und Gymnasien die Satzungen für die Studirenden der Universität und die Belehrungen über Umfang, Mittel und Folge der jedem obliegenden Beschäftigungen als Theil eines alle höhern Studien umfassenden Ganzen um so mehr beizulegen, da das Vertrauen des Monarchen dem Hrn. Geh. Rath v. Schelling und mir an ihnen Antheil gestattet und nach unsern Anträgen das Princip freier Studien denselben zum Grunde gelegt hatte. Kurz nach dem Abgange jener Abschriften kam von Hrn. Letronne Nachricht über den Empfang und die Aufnahme der Sendung. Nicht nur in seinem Namen, sondern im Namen der sämmtlichen

Mitglieder des königlichen Rathes der Universität hatte er uns für die ihnen, wie er sagte, höchst wichtige Mittheilung zu danken; daß aber der Chef des Ministeriums (es war Herr Vatimesnil) diese Gesinnung theile, werde mir sein beiliegender Brief beweisen. Dieser lautet, wie folgt:

Paris 19 Janvier 1829. Monsieur, Mr. Letronne m'a donné lecture de la lettre, que vous lui avez écrite le 18 Decembre dernier. Je regarde comme un devoir de vous exprimer toute ma reconnaissance pour les importantes communications que vous avez la bonté de faire à l'université de France, et je trouve un véritable plaisir à correspondre avec l'un des savans les plus distingués et des professeurs les plus habiles de l'Europe. Le plan d'études adopté quant à sa première partie *) et projeté quant à la seconde **) me paraît extrêmement judicieux. Il est le digne ouvrage d'un homme supérieur et d'un excellent citoyen. Son honorable redacteur a rendu un éminent service à sa patrie, il en rend aussi un grand à la France, en lui fournissant les moyens de profiter d'un si utile travail. Veuillez agréer, Monsieur, l'assurance de toute ma considération.

Le ministre de l'instruction publique

Vatimesnil.

A Mr. Frédéric Thiersch.

Man wird die Mittheilung des mich persönlich Betreffenden in diesem Briefe wie in dem folgenden mir nicht entgelten lassen. Sie wäre unterblieben, wenn es sich von dem Schicksal einer minder wichtigen Sache handelte; aber als Theilnehmer einer ein ganzes Königreich und seine wichtigsten Interessen betreffenden Schulordnung, welcher man in der bekannten Art öffentlich und im Geheimen den Proceß gemacht

---

*) Die Satzungen für die Studirenden an der Universität.

**) Der Antrag über die lateinischen Schulen und Gymnasien mit den Motiven.

at, bin ich nicht nur veranlaßt, sondern auch verpflichtet, ber untergeordnete Bedenklichkeiten hinwegzugehen und die u Beurtheilung der Sache und der bei ihr betheiligten Perso- en nöthigen Urkunden unbedenklich vorzulegen.

Herr Letronne schrieb unter anderm:

Ce qui nous intéresse pardessus tout, c'est le plan 'organisation des écoles latines et des gymnases, pars- u'il tient précisement au sujet qui nous occupe et qui a ttiré la solicitude de S. Excellence le ministre de l'in- truction publique. La déstination des écoles et des ymnases, qui forment deux dégrés selon les besoins des eunes gens et leur déstination future, est ce qui manque hez nous, où tous apprennent les mêmes choses et sou- ent des choses qui doivent ne leur être d'aucune utilité. y a sur ce point d'excellentes dispositions dans votre tra- ail qui sont susceptibles d'une application facile chez ous etc.

Quant au plan de reforme des gymnases (qui doivent orrespondre aux colléges royaux parmi nous) il me sem- le excellent dans toutes ses parties, et sauf quelques dis- ositions, ou pourrait le transporter presque entier dans os établissemens etc.

En résumé, Monsieur, ce plan d'organisation, rempli e vûes excellens et dicté par un esprit vraiment philoso- hique et l'expérience de l'enseignement, est un des ren- eignemens les plus précieux que notre commission pût ecevoir.

Da ich bei meinem wiederholten Aufenthalt in Frank- eich, vorzüglich in Paris, die Gelegenheit benutzt hatte, die ranzösischen Schulen, ihre Mängel und Bedürfnisse genau ennen zu lernen, hielt ich es der Art, wie man unsere Mit- heilungen dort aufgenommen hatte, so wie dem Anfange des Briefwechsels, zu welchem der ausgezeichnete und gebildete Staatsmann, welcher damals dem öffentlichen Unterrichte vorstand, mich aufforderte, vollkommen gemäß, in meiner Antwort an ihn mich darüber ausführlich zu erklären, und die

Mittel und Wege der Schulreform in Frankreich ihm mit Offenheit und möglichstem Nachdruck darzulegen. Er antwortete mir am 8 Mai auf jene Darlegung, und sein Urtheil über meine Mittheilung wird zeigen, daß er, was sie über die französischen Schulen enthielt, der Beachtung würdiger fand, als von anderer Seite dasjenige geachtet wird, was ich den bayerischen für nöthig halte. Doch wird genügen, den Anfang seines Briefes hier anzuführen.

Ministère de l'Instruction publique. Université de France. Paris le 8 mai 1829. Monsieur, la lettre, que je viens de recevoir de Vous n'est pas seulement obligeante et aimable, elle est en outre digne de la plus grande attention par les réflexions judicieux[*], les vûes profondes et les excellens conseils qu'elle renferme. Elle me rappelle ce que j'ai entendu dire d'un discours qui avait fait grande impression: que c'était un bon discours et de plus une bonne action. Je mettrai à profit les indications que Vous voulez bien me donner pour le perfectionnement de l'éducation classique et je m'en associerai ainsi à Votre bonne action. En attendant je m'empresse de Vous exprimer toute la reconnaissance qu'elle m'inspire u. s. w.

Der literarische Verkehr, in welchen ich durch diese neue Schulordnung mit den Vorständen des öffentlichen Unterrichts in Frankreich gerathen war, endete mit der Entfernung jenes ausgezeichneten Mannes von der Führung des öffentlichen Unterrichts am 8ten August 1829 und dem Beginn einer Periode, die in der Katastrophe der Monarchie und des Thrones im Julius 1830 ihren Ausgang gefunden hat; indeß hatte der Zurücktritt des Herrn Vatimesnil nicht die ganze Richtung der öffentlichen Schulen geändert; vorzüglich blieb Herr Letronne an der Spitze des Geschäftes, und an der Ordonnanz, welche der Moniteur vom 15ten April 1830 über mehrere wichtige Reformen der gelehrten Schulen liefert, kann jeder die Uebereinstimmung wesentlicher Bestimmungen mit dem bayerischen Plane von 1829 leicht wahrnehmen.

Während dieser Vorgänge war der bis auf weitere Ver-

fügung mit der königlichen Genehmigung bekleidete Plan von 1829 bekannt gemacht worden. „Wir versprechen Uns," hieß es in dem Publicationsdecret vom 8ten Febr., „von dem Diensteifer der Behörden, dem bewährten Gemeinsinne der Magistrate und Communen und dem Pflichtgefühle des Lehrstandes, dem Wir durch die beabsichtigte Verbes„serung seiner äußern Verhältnisse einen neuen „Beweis wohlwollender Würdigung seines wich„tigen Berufes geben," die bereitwilligste Befolgung Unserer Anordnungen und die kräftigste Mitwirkung zur Begründung und Erweiterung von Anstalten, von deren Gedeihen Wir die Verbesserung der inländischen gelehrten Schulen, die zeitgemäße Entwickelung und Entfaltung der geistigen Kräfte Unseres Volkes und hierdurch zugleich den schönsten Lohn Unserer landesväterlichen Vorsorge erwarten."

Wie aber in Frankreich schon vor seiner Bekanntmachung, so hatte der Plan sich nach derselben auch anderwärts in der Fremde einer vollkommenen Anerkennung seiner Maßregeln und Richtung zu erfreuen, zumal er mit Genehmigung des Ministeriums des Innern sammt den Motiven an Se. Maj. den König, dieser Schrift über die gelehrten Schulen einverleibt und dadurch über die Gränzen von Bayern überall hin verbreitet wurde, wohin die Theilnahme, welche sie gefunden, ihr den Weg eröffnet hatte. Kurz nach seiner Bekanntmachung kam Hr. Prof. R. von B., berühmt als plastischer Künstler und auch von seinem Monarchen eines besondern Vertrauens gewürdiget, hieher nach München. Nicht nur gegen mich, sondern auch gegen seine Excellenz den Hrn. Minister und gegen Andere hat er es wiederholt, daß jene durchgreifenden Verordnungen auch die Aufmerksamkeit seines Königes auf sich gezogen. Dieser habe daraus gesehen, daß es jetzo in Bayern ernstlich gemeint sey mit Verbesserung der Lehr-Anstalten und mit dem Bestreben, ächte und gründliche Bildung über das Land zu verbreiten. Sein Zutrauen zu der bayerischen Regierung sey dadurch nicht wenig gestärkt worden, und um so bereitwilliger sey er auf die Maßregeln eingegangen,

welche zu einer näheren Verbindung beider Reiche führen sollten, nachdem er über jene wichtige Angelegenheit und die Richtung, welche man eingeschlagen, zur Gewißheit gelangt sey.

Kurz nachher kam vom Rhein zurück einer unserer neuen würdigsten Mitbürger Herr Dr. S. von B., welcher den ehrwürdigen Erzbischof von Köln mit Lesung des Plans und der Motive beschäftiget und über jener wie über diese voll einer Zufriedenheit getroffen, die er ihm in den lebhaftesten und wohlwollendsten Ausdrücken für die Regierung geschildert hatte. — Um dieselbe Zeit erhielt ich Nachricht von Mitgliedern der Londoner Universität und die Anzeige, daß ihr Rath auf den Vortrag des R. Heinrich Browne beschlossen habe, zur Vorbereitung auf jene Londoner Anstalt eine lateinische Schule nach den Grundsätzen unseres Planes einzurichten und Herrn Browne deßhalb nach München zu schicken. Er sollte hier die nach ihm geführte Schule näher untersuchen und mit mir darüber in Verkehr treten.

Eine andere Aufnahme jedoch ward dieser Schulordnung in dem Lande bereitet, dem sie galt, und dessen alte mehr denn zweihundertjährige Schäden im gelehrten Unterricht von Grund aus zu heilen sie berechnet und geeignet war. Selten wird man in Bayern einen Mann finden, der an sich erfahren hat, was eine gute Schule ist, und darum von ihr, ihren Mitteln und Wegen eine deutliche Vorstellung hat. Die älteren sind in den Schulen der Klöster und Jesuiten gebildet und in der Regel Allem abgeneigt, was sich von den alten Formen entfernt, zumal sie die Schulen als einen Theil des kirchlichen Belanges ansehen und jede ihren Ansichten zuwiderlaufende Vorkehrung als einen Eingriff in kirchliches Gebiet, ja als eine Gefahr desselben ansehen. Die Männer in den mittleren Jahren aber sind durch alle die Versuche mit den Schulen gegangen, von denen dieses Land seit einem Menschenalter heimgesucht wird, weil man weder selbst das Rechte kennt, noch Andern, die es verstehen, Folge leistet. Jeder dieser Plane nun hat einen Niederschlag in den Vorstellungen

und Gewöhnungen des durch ihn gegangenen Geschlechtes abgesetzt und zur Verwirrung und Verwilderung der Begriffe über das gelehrte Schulwesen etwas beigefügt. Dazu sind die Ansprüche der Gewerbtreibenden gekommen, die, auf ihrem Gebiete in einer ungebührlichen Mißachtung gelassen, sich an die gelehrte Schule gerichtet haben und in ihr Dach und Fach begehren. In dieser allgemeinen Zerrüttung aber und der Auflockerung des öffentlichen Urtheils findet jedes pädagogische Unkraut seinen Boden, in dem es wurzeln und wuchern kann. Nun war diesen Allen die Schule des neuen Planes mit ihrer Abgeschlossenheit und Richtung auf ein bestimmtes Ziel nicht recht. Der Anhänger des Alten fand wenig von seinen Hoffnungen, desto mehr, was seinen Sorgen Nahrung gab, sey es, daß er die ihm theuren Anstalten der Lyceen von der dialektischen Classe der neuen Gymnasien bedroht fand, oder gar das Wohl der Kirche durch Vorkehrungen bloßgestellt achtete, die beim Unterrichte im Christenthum auf Dogmatik, Kirchengeschichte und Exegese hinausgingen. Die große Masse derjenigen, welche, jeder mit einem Stücke der gelehrten Bildung aus den Experimenten der Schule, in das Leben hinausgegangen waren, fand das Ganze der Zeit, des Stoffes, der Anforderungen übermäßig und über die Landesart weit hinausgehend; und noch weniger war für die Befriedigung der Industriellen hier zu treffen, weil man unterlassen hatte, zugleich mit der lateinischen Schule die Realschule zu eröffnen. Auf das Alles und vieles Andere durfte man um so mehr gefaßt seyn, da die freie Presse jedem Gelegenheit gab, seinen Widerspruch bei den Gleichgesinnten geltend zu machen; und, war man entschlossen, die gelehrten Schulen von Bayern endlich einmal aus dem alten Saumsal zu reißen und mit ihnen auf das Feste zu kommen, so mußte man auch den Muth haben, den Widerstand des Vorurtheils und des Unverstandes mit Beharrlichkeit zu besiegen. Einmal in das Unternehmen eingegangen, handelte man nicht nur um eine gute Sache, sondern um das Ansehen und den Charakter der Regierung selbst. Auch schien die den Schulen unmittelbar vorstehende Behörde von dieser Ansicht

durchdrungen zu seyn und hat bis zum Augenblicke der Katastrophe nach ihr gehandelt. In dem Streite selbst aber und in den verschiedenen Wendungen, in welchen er den Plan bedrängte, ließ sich auch dem weniger geübten Blicke zwischen den kleineren Gruppen, die den Krieg auf eigne Rechnung führten, die Vereinung zweier Parteien unterschieden, der althierarchischen, welcher er zu weit gegangen, und der industriellen, hinter deren Erwartungen er weit zurückgeblieben war. Schon jede dieser beiden Mächte für sich nahm eine Reihe von Stellungen bis in die Nähe des Thrones ein; ihre Vereinung zu demselben Zwecke mußte darum der neuen Ordnung desto gefährlicher werden. Doch war deßhalb noch nichts zu besorgen, da man weiß, mit welcher Beharrlichkeit in wenig Jahren tiefgreifende Veränderungen durchgesetzt wurden, trotz eines Widerspruches, mit welchem alle Artikel und Aufsätze des Volksfreundes und Volksblattes, des Hesperus und der Eos gegen den Schulplan nicht in Vergleich kommen. Doch zeigten sich bald Spuren eines Bestrebens, das verderblicher zu werden drohte denn alles Geschwätz des literarischen Kleinmarktes. Die wirkliche Gefahr der neuen Ordnung stand zunächst von dem Manne zu besorgen, welcher in der Commission selbst mit seinen Vorschlägen unterlegen war, und welcher in seinem Verhältniß mit allen Mitteln, welche dieses ihm bot, der neuen Ordnung feindselig entgegentrat. Es war uns während der Berathung nicht entgangen, daß er die Gegenvorschläge sammt den Personen, von denen sie ausgingen, mit einem sehr natürlichen Widerwillen belegte; und das Werk, welches durch die Beharrlichkeit der Commission zu Stande kam, als einen Gegenstand seines Hasses behandelte, weil er genöthigt war, es als den Sieg des seiner Ueberzeugung Widerstrebenden anzusehen. Auch war schon während der Berathung deutlich geworden, mit welchen Gründen er es zu bekämpfen gemeint war: der Plan sey unausführbar, er begehre zu viel, verordne zu frühen Anfang, zu lange Studien, sey zu ausschließend, einseitig, und verfahre nach willkürlicher Annahme ohne Beachtung der Verhältnisse und besonders der Mittel.

Beantragen könne man höhere Besoldungen, wenn man die Summen habe, seinen Antrag zu verwirklichen. Woher aber die Tausende nehmen, die man mehr brauche, da von den Ständen sie nicht bewilligt seyen? „Wie aber soll man sie von diesen erlangen, ohne neue Steuern zu ihrer Deckung aufzulegen? Und wie darf man auf ein Begehren dieser Art bei der Lage des Landes und dem bestimmten Entschlusse Sr. Maj. des Königs rechnen, auf keinen Fall die Abgaben zu erhöhen oder erhöhen zu lassen? Dazu kann Niemand die Sicherheit der Bewilligung gewährleisten, und wie darf man die Regierung in eine Geldsache verwickeln, deren Ausgang gar nicht von ihrem Willen allein abhängt?“ Nun war freilich der Commission nicht in den Sinn gekommen, zur besseren Besoldung der Professoren eine neue Landessteuer in Antrag zu bringen, um so weniger, da es sich nur davon handelte, bei den umfassenden Beschränkungen zu üppig wuchernder Ausgaben in andern Zweigen des öffentlichen Dienstes einen sehr mäßigen Theil des Heimfalles für denjenigen Stand zu verwenden, welcher unter der früheren Verschwendung öffentlichen Einkommens von einer herzlosen Versagung in der traurigsten Verwahrlosung war gehalten worden. Auch war von den Ständen bei ihrer bekannten Gesinnung in dieser Sache ein Widerspruch nicht zu besorgen, und im Fall er dennoch eintrat und durchging, hatte die Regierung wenigstens ihre Pflicht gethan.

Diese und ähnliche Erwägungen, die in den Motiven ausführlicher dargelegt sind, schienen indeß auf den Gegner keinen Eindruck zu machen. Zunächst war er bedacht, sein Urtheil und seine Hoffnungen in dieser Sache gegen Andere mit möglichstem Nachdruck auszusprechen, zu verbreiten und in Ansehen zu bringen, und derjenige, welcher den Feldzug gegen den Schulplan mit angeblich patriotischen Bemerkungen über ihn zu eröffnen übernahm, der „zwölfjährige Schulmann“ hatte kein Hehl, gegen Bekannte zu erklären, daß er nur die Ansichten des Herrn v. Gr. ausgesprochen habe, der auf das bestimmteste erklärte, der Plan könne nicht ausgeführt werden.

Während dem war die Reise es Hofes über Würzburg nach Brückenau eingetreten. Hr. v. Gr. folgte demselben in seiner Eigenschaft als Cabinetssecretär und wurde dadurch in die Lande geführt, die ihn als Franken und Landsmann schon früher hochgeachtet hatten und ihn in seiner neuen Lage mit neuer Anerkennung umgaben und betrachteten. Kein Gegenstand lag in jener Zeit dem öffentlichen Bestreben näher als die neue Schulordnung, und in Würzburg, das ihr entschiedenster Gegner jetzo betrat, hatte sich bald dagegen eine geschlossene und zusammenhängende Opposition gebildet. Das Volksblatt daselbst, ein Journal der Opposition, zog in jener Reihe von Aufsätzen, die wir kennen, mit einer bunten Fülle moderner Lehrweisheit, gegen ihn rüstig in das Feld, und als eine magistratische Deputation daselbst dem Monarchen aufwartete, stellte sich, wie man sagt, ihr Anführer mit den Wünschen und Ansichten jener fränkischen Bewegung bereits so weit heraus, daß er Se. Maj. um Zurücknahme des Planes bat, weil derselbe nach dem Urtheile aller Sachverständigen ganz verfehlt und unausführbar sey. Nun war aber kurz vorher von sämmtlichen Professoren des Gymnasiums in Würzburg, also von sämmtlichen eigentlich und zunächst Sachverständigen daselbst, an Se. Maj. eine Adresse nach München geschickt worden, um dem Monarchen für den neuen Plan als für eine den Schulen und dem Lehrstande erwiesene Wohlthat ihren Dank auszudrücken. Es schien demnach deutlich, daß dieser Mann als Organ der Gegenpartei auf Schutz und Vertretung in der Nähe des Monarchen rechnete, weil er nicht besorgte, das königliche Zutrauen durch eine Behauptung zu verlieren, welche sich nach jenem Schritte der Professoren als eine völlige Unwahrheit darstellte. Ueberhaupt konnten gleich vom Anfange die gänzliche Haltlosigkeit und Unkunde der Partei, die hier auf dem Gebiete der gelehrten Bildung mit ihren Forderungen gegen den neuen Lehrplan auftrat, einem Kundigen so wenig verborgen seyn, als daß es bei ihren Vorschlägen und Maßregeln, im Fall sie Eingang fänden, mit der gelehrten Bildung bald am Ende und statt

derselben eine realistisch=materialistische Barbarei mit ihrer Rathlosigkeit und Schwäche vor der Thüre seyn würde.

Kurz nach den Vorgängen in Würzburg kam aus Brückenau, wohin Hr. v. Gr. den Monarchen begleitet hatte, eine Weisung, nach welcher geboten wurde, von der in dem Plan angekündigten Erhöhung der Besoldungen der Professoren Umgang zu nehmen, da Erhöhung der Abgaben oder Einführung neuer Steuern den Allerhöchsten Absichten nicht genehm sey. Niemand wird glauben, hier der eigenen Ansicht eines Monarchen zu begegnen, welcher einige Monate früher eben diese wesentliche Verfügung für den Lehrstand als einen „Beweis Allerhöchster wohlwollender Würdigung seines wichtigen Berufs" zu bezeichnen geruht hatte, zumal mit ihrer Zurücknahme der Plan, dessen volle Ausführung Er genehmigt hatte, bis auf die Möglichkeit seines Gedeihens bedroht ward. Kam sie aber nicht aus seinem königlichen Gemüthe, von wo anders konnte sie kommen, als von ebendemselben, welcher mit ihr schon während der Berathungen die Vorschläge und Absichten der Commission zu lähmen gesucht hatte? Denn obwohl abgeschnitten vom unmittelbaren Einfluß auf die neue Ordnung und in dieser Hinsicht außer Verkehr mit dem königlichen Vertrauen gesetzt, sah er die Sache doch in den Kreis seiner Thätigkeit eintreten, sobald es sich bestimmter von den Mitteln der Ausführung handelte, und das Cabinet, in welchem die letzten Enden der Dinge zusammenlaufen, Nachweisung derselben zu begehren in den Fall kam. Es war, wir wiederholen es, die Meinung der Commission nie gewesen, zur anständigen Dotirung des Lehrstandes neue Steuern oder Erhöhung der Abgaben in Antrag zu bringen, um so weniger, da durch Entladung der Schuldotation von Lasten, die ihr nicht zukommen, durch Beiziehung des Schulgeldes, so wie geistlicher und städtischer Stiftungen, und wo diese Mittel nicht reichen, durch einen geringen Theil der umfassenden Ersparnisse in dem Staatshaushalte zu helfen war, und die Stände nach früheren Erklärungen bereit waren, für die Zwecke des öffentlichen Unterrichts jedem Antrage der Art

zu entsprechen. Es braucht hiernächst keineswegs einer nähern Bezeichnung, wie man dahin gelangen konnte, die großartigen Gesinnungen des Monarchen von dem wahren Gesichtspunkte, unter dem die Sache sich seiner Billigung eben erst dargestellt hatte, abzulenken und jene Maßregel hervorzurufen, durch welche, was nun auch geschehen mochte, die Kraft der neuen Ordnung tödtlich verletzt und gebrochen war. Was übrig blieb, war kaum noch als die Hälfte zu achten; doch war auch ihr der Untergang zugedacht.

Es hatten aber indeß die Feinde ihren Widerspruch gegen den Plan weiter ausgebreitet, er war um die Wette als das Werk des Jesuitismus und Protestantismus, des Obscurantismus und Liberalismus, der Aristokratie und Demokratie bezeichnet, der Verkrüpplung und Ueberspannung der Jugend bezichtiget, und außerdem von Fabricanten und Bürgermeistern, Naturforschern und Geschichtsforschern, Schulfreunden und Schulmeistern, Buchhändlern und Buchdruckern abwechselnd und im Chor verschrien, verdreht, verdächtiget und verklagt worden, ohne daß dadurch in den Regionen, in denen seine Hoffnung und sein Halt war, seinem doctrinellen Theile ein bedeutender Schade zugefügt wurde. Zwar veranlaßten die Beschwerden, mit welchen sogar die Person des Monarchen behelligt ward, Aufträge an das Staatsministerium des Innern zu Aufklärungen über einzelne Maßregeln; indeß diese wurden gegeben. Der frühere Vorstand des obersten Schulrathes, jetzt an der Spitze des wichtigsten Ministeriums, war zu gut mit dem Ganzen und Einzelnen des Plans bekannt, um darüber in Verlegenheit zu seyn, und, so weit man urtheilen konnte, zu bestimmt von der Ueberzeugung durchdrungen, daß von beharrlicher Durchführung dieser tiefgreifenden und heilsamen Reform das Urtheil über sein amtliches Können und Vermögen nicht am wenigsten bedingt sey, um nicht mit Festigkeit in der Ausführung vorwärts zu schreiten, die Zweifel, denen er begegnete, zu zerstreuen und den Plan, gegen wen es auch seyn müßte, zu schützen, so lange er von oben aufrecht gehalten wurde. Doch als der Herbst herankam und die Vorkehrungen

zur Einführung vollendet waren, zeigte sich bald, daß die drohendste Feindesmacht in jener Schanze, die sie eingenommen, noch ungeschwächt gegen ihn gerüstet stand. Für sie galt es jetzo, aus dem Grunde der mangelhaften oder nicht nachgewiesenen Mittel, die Schwierigkeiten zu häufen, und die Maßregeln der Vollziehung durch Begehren der Voranschläge, der Ueberschläge, der Ausmittlung von Gebäuden zu verwickeln oder rückgängig zu machen. Eine allgemeine Stockung lähmte sofort die Ausführung, der Gegner aber, seines Sieges beinahe gewiß und meinend, daß die Sache auch beim Ministerium zur Verzweiflung gediehen sey, kam mit seinen Absichten deutlicher an das Licht, und begehrte im Ministerium des Innern von Personen, auf deren Mitwirkung er glaubte rechnen zu können und die in dem Falle waren, hier die Initiative zu ergreifen, daß das Ministerium, nachdem die Sache einmal nicht zum Ziele käme, bei Sr. Maj. den Antrag auf Zurücknahme des Plans stellen möchte. Die Gefahr war groß. Das neue Schuljahr hatte begonnen, und die neuen Einrichtungen, welche der Eröffnung der Schulen vorangehen sollten, waren gehemmt. Statt aber jenem Ansinnen willfährig zu seyn, faßte das Ministerium zur Rettung der Sache einen raschen Entschluß. Um nämlich die Lehranstalten von einem Zustande, wo die alte Form gebrochen, die neue versagt war, d. h. von einer förmlichen Desorganisation und einer Verwirrung zu retten, die in ihrer Geschichte kein ähnliches Beispiel gehabt hätte, erließ dasselbe an die sämmtlichen Kreisregierungen den Befehl, die Schulen ohne weiteren Aufschub provisorisch einzurichten, zu besetzen und zu eröffnen, vorbehaltlich der später einzuholenden königl. Genehmigung. Jetzo war die Schwierigkeit auf einmal verschwunden. Die Scholarchate kamen in Thätigkeit, die lateinischen Schulen bildeten sich, die Stellen wurden provisorisch besetzt, die Anstalten überall, ohne daß von einer einzigen Regierung oder Schule irgend eine Reclamation einging, eröffnet. Damit schien die neue Ordnung den ärgsten Sturm besiegt und den

Hafen erreicht zu haben, zumal auch das Geschrei gegen sie sich zu legen und die am meisten befeindete lateinische Schule sich überall und gerade bei den Bürgern eines bedeutenden Zutrauens zu erfreuen anfing. Denn ihr praktischer Verstand hatte hier schnell das Vortheilhafte gefunden, daß nämlich ihre Kinder in ihr mehr lernen könnten als in der ihr parallelen deutschen, und daß ihnen, was sie da lernten, in der Zukunft gut zu Statten kommen würde. In München war der Zudrang zu ihr so groß, daß der untere Curs verfünfacht werden mußte, und auch so noch in allen fünf Abtheilungen überfüllt war. Zwar blieb noch Vieles zu wünschen übrig; das Ganze bestand nur vorläufig; die Einführung war weder allgemein noch an allen Orten vollständig, und sogar hier unter den Augen der Regierung, wo zwei Gymnasien neben einander stehen, das alte und neue, welches letztere die Söhne des Hrn. v. Gr. besuchten, wurde bemerkt, daß das alte nach dem neuen Plan und das neue nach dem alten Plan geführt werde. Dazu hatte die oberste Behörde in Bezug auf die Bildung der neuen Oberclasse einen Mißgriff gethan, durch welchen der Plan in einer wesentlichen Bestimmung verletzt und die Bildung jener Classe selbst bloßgestellt wurde. Doch alle diese Unebenheiten konnten ausgeglichen, der Plan, wo es die Oertlichkeit und die Beschränktheit der Mittel erforderten, ohne seinen Grundbestand zu ändern, den Verhältnissen angeeignet werden; es war sogar Hoffnung, daß bei der bevorstehenden Ständeversammlung die Bedürfnisse der gelehrten Schulen beantragt und unsern Gymnasien dadurch die Mittel würden gesichert werden, ihren Lehrstand nach den Anordnungen des Plans zu versorgen, als auf Einmal von einer anderen Seite den erschöpften Kräften der Widersacher ein anderer in seinen Bewegungen frei und kühn vorschreitender Gegner mit einem mächtigen Heerbann zu Hülfe zog, und ohne weiters zum Sturm gegen den Plan geführt wurde. Sein Auftreten aber hängt zunächst mit dem, was in den Landräthen vorgefallen war, zusammen.

Es traf sich nämlich, daß vor dem Schlusse des vergangenen Jahres in allen Kreisen die Landräthe versammelt wur-

den. Nun haben diese zwar mit den gelehrten Schulen nichts gemein; indeß einige, weil sie eben sonst wenig Stoff zu Arbeiten und Berathungen hatten, andere, weil sie von der Meinung ausgingen, daß mit der lateinischen Schule abgethan sey, was man für die Erziehung der Bürger bestimme, alle, weil die disparatesten Beschuldigungen gegen den Plan gerade den stärksten Eindruck gemacht hatten, kaum einer, weil er die Sache kannte und genau wußte, wovon die Rede war, hatten sich großen Theils des Planes bemächtiget, und mehrere ihn zum Gegenstande ihrer Anklagen und Beschwerdeführungen gemacht. Was war also natürlicher, als daß sich die Gegner mit diesen Waffen rüsteten? Hatten sie doch nun die Stimme des Volkes, wie sie sagten, gegen ihn. Wer konnte besser wissen, als jene bunten Versammlungen von Handwerkern, Fabricanten, Stadträthen und Reichsräthen, Gutsherren und Landleuten, was einer gelehrten Schule nöthig sey, wann und wie viel man Lateinisch treiben; wann man anfangen, wann aufhören, in welcher Ordnung man die Autoren lesen müsse, und was sonst in solch einer Ordnung zu bestimmen kommt? Nun wäre wohl auch dieser Rath vom Lande, welcher, meist ein Widerhall des Geschwätzes in Tagsblättern und Zeitungen, sich auf ein ihm fremdes Gebiet verirrt hatte, gleich den andern Unsternen der Schulordnung vorüber und untergegangen, zumal diese beinah im ganzen Lande in Bewegung gesetzt und im Gange war, wenn nicht damals aus der Provinz und mitten aus den gehässigen Umtrieben jener Ansichten im Untermainkreise ein Mann hier aufgetreten wäre, um den Credit seines Namens den Bewegungen gegen ihn zu leihen und über die Schulen eine Katastrophe herbeizuführen, welche die trostlose Zerrüttung derselben von 1816 noch um Vieles überbieten sollte.

Es war Hr. v. d. T., ein fränkischer Edelmann, welcher durch die Opposition jenes Landes mit allen Vorurtheilen, die wir kennen, gegen den neuen Plan war erfüllt worden, und in dem Landrathe, in den sie ihn gewählt hatte, noch mehr Gelegenheit fand, ihn, wie er jenen unberufenen Schulreformatoren erschien, als ein hinter der Zeit zurückgebliebenes Werk

von Pedanten und Schulmeistern mit Geringachtung, ja als einen Stoff der Zwietracht zwischen Volk und Regierung, Bürger und König, mit schwerem Unwillen zu belegen.

Herr v. d. T. war früher in dem Falle gewesen, sich das Vertrauen Sr. Maj. des Königs zu Göttingen zu erwerben, wo ihn gemeinsame Studien mit demselben verbanden. Später hatte er dem französischen System in Deutschland gehuldiget, war aber nach dem Sturze der gallischen Macht in jenes frühere Verhältniß zu dem Monarchen wiedergekehrt, und achtete sich berufen, von dem Gemüthe desselben Alles entfernt zu halten, wodurch dessen Ruhe könnte bedroht oder gestört werden. Als ein solcher Gegenstand war ihm der Schulplan erschienen, und er übernahm das Geschäft ihn rückgängig zu machen, um so bereitwilliger, da von seinem Gelingen die Meinung und Zufriedenheit seiner fränkischen Freunde, von diesen aber seine Wahl zu dem nächsten Landtage, dem Ziele seiner Wünsche und, sagt man, dem Grunde seiner weiteren Hoffnung, abhing. Mit diesen Ansichten, Absichten und Aussichten aus Franken heraufreisend, fand er in dem Kreise, durch welchen er kam, noch andere Stoffe, seinen Eifer zu nähren. Hier hatte die Furcht vor den Jesuiten und Obscuranten, welche nach dem Sophronizon den Plan gemacht haben, mehr noch als Haß gegen Latein und Griechisch, und Vorliebe für die Realien, den Widerwillen gegen die neue Lehrordnung in gewissen Gemüthern bis zur Leidenschaft gesteigert, die in den Landrath jenes Kreises übergiug und in ihm durch die Betriebsamkeit einiger Mitglieder genährt und geschärft würde. Von dort nun und aus dem Umgange mit den Wortführern der Bewegung, kam Herr v. d. T. hier an und ging unmittelbar an das Werk. Als Herold der modernen Ansicht war er zunächst bedacht, sich mit einem Wortführer der alten Partei, in Verbindung zu setzen. Dieser war Herr Prof. Freudensprung, der im neuen Gymnasium die Söhne auch des Herrn v. d. T. unterrichtet und schon dadurch sein Vertrauen erworben, durch sein Programm über das bayerische Schulwesen aber sich den Rückgängigen empfohlen hatte. An seinen Vor-

schlägen, welche darauf berechnet waren, die Schulen in ihre alte Beschränktheit zu bannen, waren die Mitglieder der ersten Commission, so viele derselben etwa von ihnen Einsicht genommen, als an einem schwachen Versuche unklarer Einsicht vorübergegangen; Grund genug, um ihn, ganz abgesehen von seinen Verhältnissen, Ansichten und Neigungen gegen ihren Plan, in Harnisch zu bringen.

Dieser nun war es, welchen Hr. v. d. T. bei seinem Sturme gegen den neuen Plan seiner eigenen pädagogischen Unkunde zum Gehülfen nahm und dem er die Entwerfung desjenigen, welcher auf seinen Trümmern sich erheben sollte, in die Hände zu spielen gemeint war. Mit Hrn. v. Grandauer stand er zwar nicht in einem Verhältnisse des Vertrauens und der Gegenseitigkeit; indeß in dem Schulplane trafen ihre Ansichten auf einem gemeinsamen Punkte zusammen, und um so natürlicher vereinigten sich hier die Richtungen ihres Bestrebens.

Ueberhaupt war der Schluß des Jahres 1829 voll innerer Stürme. Die Parteien, die überall im Schatten der Macht lagern, waren mit ihren Bestrebungen in einer raschen und geschäftigen Thätigkeit, und für diejenigen, welche dort weitaussehenden Entwürfen nachgingen, war die Bewegung gegen den Schulplan ein nicht zu verachtendes Mittel für höhere Zwecke. Es galt den Beweis, daß der Mann, den das Allerhöchste Vertrauen an die Spitze des Ministeriums des Innern gestellt hatte, gleich bei dem ersten wichtigen Geschäfte seiner Administration sich als einen solchen gezeigt, welcher den Monarchen in falsche Wege geführt und in so wichtigen Dingen zu Maßregeln veranlaßt habe, deren Natur und Folgen ihn, den Minister, als ungeeignet zur Vertretung der allgemeinen Interessen und als reif darstellten, einem bessern und erfahrneren Nachfolger geopfert zu werden. Neben dem Schulplane war es zugleich das Phantom des Jesuitismus, das dabei seine Wirkung thun sollte. Denn Jesuiten, das wußte man ganz gewiß, hatten ihn gerathen, als ihr Werk, das wußte

man eben so gewiß, ward er von dem Minister beschützt, und wie ihn müsse man sammt seinem Beschützer die ganze Congregation dem öffentlichen Wohle und der Ruhe des Königs zum Opfer bringen.

Ich übergehe hier das Weitere, wie das Nähere. Noch ist die Zeit nicht gekommen, das Licht der Oeffentlichkeit auf jene Pfade fallen zu lassen, auf denen man zu einer Umgestaltung der obersten Administration von Bayern vorzudringen und den Gang derselben nach einer andern Seite zu drehen gehofft hatte. Zum Glücke für uns durchschaute das Auge des Königs, welches über die Geschicke seines Volkes wacht, zeitig genug die Nebel, mit welchen man den Thron verhüllen wollte, und sein Wort gab jener höhern Region das Licht und den bedrohten Existenzen ihre Sicherheit zurück. Leider war es zu spät für die neue Ordnung der Schule, über die indeß der Stab gebrochen war.

Hr. v. d. T. war gegen ihn gleich nach seiner Ankunft aufgetreten und hatte den angeblichen Unwillen des Landes über ihn und seine Urheber unmittelbar an den Thron gebracht. Nach dem, was von ihm selbst (denn er hat dessen gegen Niemanden ein Hehl gehabt) und seinen Freunden verlautete, war es leicht, die Art der Waffen zu erkennen, die man ihm im Mainkreise gereicht, auf der Reise und in München aber geschärft hatte. Wie? ein Schulplan für das constitutionelle Bayern wäre das, in dem nichts als Latein und Griechisch vorkomme? Sollte er dieses seyn, so müsse man erst noch befehlen, daß in den Ständeversammlungen die Anträge griechisch und die Reden lateinisch sollen gehalten, das Deutsche aber verpönt werden. Dann erst werde die Verfassung mit ihm in Uebereinstimmung kommen. Mit einem solchen Plane, dem Werke von Schulpedanten aus abgestorbenen Zeiten, falle man mitten in die Bedürfnisse einer Zeit hinein, welche, was ihr gebühre, mit solcher Klarheit wisse und mit solcher Entschiedenheit fordere? Und zu einer Zeit, wo man beim Herannahen einer neuen Ständeversammlung die öffentliche Meinung beruhigen und gewinnen müsse, fordere man sie absichtlich durch die verkehr=

teste aller Maßregeln zu Haß und Widerstand heraus? So groß sey der Widerwille gegen die neue Schulordnung in den Provinzen, daß die Abgeordneten davon durchdrungen hier ankommen und auf das nachdrücklichste für die verletzten constitutionellen Rechte der Bürger und für die versäumten Bedürfnisse der öffentlichen Erziehung auftreten würden, und Gefahr sey, daß, im Fall man auf diesem Wege beharre, die Stände den dringendsten Forderungen der Regierung Widerstand entgegen setzen, ja die zum öffentlichen Haushalt nöthige Summen verweigern würden. Nur Ein Mittel sey, diesen Folgen zu begegnen, der neue Schulplan müsse dem öffentlichen Unwillen schleunig zum Opfer gebracht werden.

Nun ist zwar jenes ganze Gerede nicht um einen Grad besser, als was die pädagogische Verkehrtheit der Menge seit dem Anfange gegen den Plan geführt hat. Eine Schulordnung, welche vorzüglich auf classischen Studien und Mathematik beruht, als eines Staates mit einer Standschaft und öffentlichen Verhandlungen unwürdig zu finden, sie als ungeeignet zu bezeichnen, den Redner und den Staatsmann vorzubereiten und durch die Bildung, welche sie gewährt, Weisheit und Männlichkeit in Führung wichtiger Geschäfte zu begründen, solches Urtheil und Dafürhalten kann nur von denjenigen ausgehen, welche weder mit der Natur der Dinge, noch mit den Mitteln und Wegen einer den Staat umfassenden, das Oeffentliche mit Weisheit pflegenden und mit Erfolg vertretenden Geistesbildung bekannt sind, denen sogar historisch verborgen geblieben ist, was anderwärts für diese Zwecke durch allgemeines Urtheil und Erfolg als bewährt und sich von selbst verstehend geachtet wird. Niemanden fällt in England ein, seine Bildung für das Oeffentliche auf einem andern Wege als dem in dem Plan fest- und geradegezogenen zu suchen. Die großen Staatsmänner, Redner, Richter, ja Feldherren und Admirale jener Nation, der Gründerin und Wahrerin der politischen Freiheit in Monarchien haben ihn ohne Ausnahme bewandelt; und der gefeierteste Redner und größte Rechts- und Staatskundige jenes Landes in unsern Tagen, der Lordkanzler

Brougham, gegen den alle Cabinetssecretäre, fränkische Ritter und schwäbische Rückgänger wie Schatten an dem Sonnenlichte verschwinden, hat vor wenigen Jahren in seiner berühmten Rede bei Uebernahme des Rectoramtes der Universität Glasgow der schottischen Jugend, welche dort den Studien obliegt, als die lauterste Quelle der Staatsweisheit und Beredsamkeit, als die sicherste Pflege ihrer geistigen und politischen Bildung nicht seine Reden, nicht die Reden seiner großen Vorgänger im Parlamente, nicht einen kraftlosen und verworrenen Misch unlauterer Kenntnisse, sondern den Demosthenes zu einem genauen, beharrlichen und durchdringenden Studium empfohlen. Die classischen Studien und die Mathematik (classics and mathematics) werden dort noch ausschließlicher und beharrlicher betrieben, als es in dem Plan vorgekehrt oder irgendwo auf dem Festlande begehrt wird, und England findet in dem Erweckenden und Stärkenden derselben den Quell seiner politischen Kraft, Bildung und Weisheit; doch wozu alle diese Erwägungen gegenüber einer Thorheit, die sich Einsicht dünket, einem Unverstande in öffentlichen Dingen, welcher Staatsweisheit zu seyn wähnet, gegenüber dem unlösbaren Getriebe des Vorurtheils, der Leidenschaft, der besondern Absichten und Interessen, deren nie ermüdende und täglich in derselben und in neuer Gestalt zurücklaufende Vorwände und Besorgnisse zuletzt auch wohl den Unbefangensten verwirren und den Beharrlichsten erschüttern können? Niemand aber wird glauben oder mir zutrauen, daß ich irgend einen Tadel oder Vorwurf über die Sphäre der administrativen Behörde hinauf und bis zum Throne selbst erheben wolle. Einmal verbietet dieses die Ehrfurcht und die tiefe Verehrung gegen den Monarchen, welcher mit einer in der Geschichte seltenen Sorgfalt und Entäußerung über dem Wohle seines Volkes wacht; dazu wär' es in jeder Hinsicht wie ungeziemend, so auch ungegründet. Nachdem jene Anklagen und Beschuldigungen gegen die neue Ordnung beinahe ein Jahr lang angehalten und sich immer in neuer Form und auch von Seite solcher Personen wiederholt hatten, denen man Unbefangenheit und Urtheil zutrauen

durfte, nachdem die Stimmung dagegen — wie Hr. v. d. T. am Ende zu behaupten wagte, — sich zu einem allgemeinen Unwillen gesteigert hatte, welcher Störung des gegenseitigen Vertrauens sogar zwischen Regierung und Ständen besorgen lasse, war es wohl an der Zeit, daß der Monarch Rath und Meinung von einer Anzahl sachverständiger und bei dem Plan nicht betheiligter Männer über die gegen ihn wiederholten Vorwürfe begehrte, um darnach des Weitern zu verfahren. Das allein ist von ihm ausgegangen und so ganz in der Sphäre seiner die verschiedensten Rücksichten umfassenden Regentenpflicht, daß nur Verblendung oder Vermessenheit hier etwas ihr Widerstrebendes finden oder behaupten könnte. Alles aber, was demnächst geschah, um von Seite Anderer diesem königlichen Willen gemäß zu verfahren, die Anordnung der Commission, die Führung ihrer Berathung und das Ergebniß derselben tritt als Gegenstand und Geschäft der Verwaltung in den Kreis derjenigen Maßregeln, welche der öffentlichen und nach Sr. Majestät des Königs eigenen großmüthigen Gesinnung dem freien Urtheile der Einzelnen unterworfen sind. Ist dabei das königl. Vertrauen gemißbraucht worden, hat man die Berathung in die Hände von Personen, die ihr nicht gewachsen waren, gespielt, und ist in Folge davon ein Werk zu Stande gekommen, das, statt die Unvollkommenheiten des Plans, was allein der königl. Wille seyn konnte, zu bezeichnen und zu heben, unsere Schulen tiefer herabdrückt, als sie seit dreißig Jahren je gestanden haben, so trifft aller Vorwurf und alle Verantwortlichkeit allein diejenigen, welche durch ihren Rath oder ihre Versäumniß ein solches Unheil über die Schule gebracht haben.

Ehe wir aber dem Gange der Begebenheiten weiter folgen, wird es nöthig seyn, daß wir gleich hier, wo wir nachgewiesen, wie die Gegner des Plans seine Sieger geworden, ihren Triumph über den verhaßten Feind gefeiert haben. Es ist dieses aber auf verschiedene Weise geschehen, am bezeichnendsten für sie selber in einem Aufsatze des Hesperus überschrieben „Bayern unter seinen Königen Max

und Ludwig" Nr. 182 ff. Hier, wo man in einem Style, welcher die schlechtesten Erzeugnisse ungebildeter Geister in das Gedächtniß zurückruft, von großen Opfern liest, „welche im rühmlichsten Wettstreit alter und neuer Staatsbürger auf allen Provinzen des Königreichs ohne Unterschied lasteten," und von gereiften Gedanken, die in Vollzug gesetzt worden, deßgleichen von der Aufmerksamkeit, welche die bayerische constituirte Nationalvertretung „nach Form und Wesenheit in Europa erregt;" wo ferner (Nr. 183) König Max geschildert wird, als welcher in ihr die „sich in jugendlicher Kraftfülle gezeigte Nationalrepräsentation in die geeignete Bahn zurückgewiesen", und (Nr. 184) König Ludwig, als welcher „die Staatsmaschine auf die einfachste Bewegungsfunction zurückzuführen hat," und „von Clio's unparteiischem Griffel den freien Urtheilsspruch über seine Regierungsmaximen entgegenzunehmen gedenke" — in diesem Aufsatze, welcher in jeder Zeile den Ungeschmack eines verschränkten Geistes und der hohlsten Einbildung mit der seltsamen Miene amtlicher Wichtigkeit bis zur Carricatur zur Schau trägt, wird jener Tiumph in folgender Weise gefeiert:

Der König erachtete „in Hinblick der Wahl der Commissionsglieder und zu hohem Vertrauen auf ihre Kenntnisse und Einsichten den Schulplan der gesetzmäßigen Bekanntmachung" zwar werth; aber nicht immer gelinge dem Regenten „zur Erreichung seiner Regierungszwecke die besten sub- und objectiven Mittel" aufzufinden. „Die öffentliche unparteiische Stimme der Nation, fährt er fort, ließ über den Gehalt dieser höchst wichtigen Volksangelegenheit eine scharfe Kritik ergehen. Unvollständigkeit und einseitige Auffassung im Geiste eines übertriebenen Humanismus, rücksichtlose Zurückweisung der Realstudien und lebenden Sprachen dürfen als seine Hauptgebrechen angesehen werden, denn national muß vor Allem ein Schulplan seyn. Man ist im deutschen Vaterlande, in Bayern selbst, schon zu weit über wahre Bedürfnisse und alte Schulpedanterei aufgeklärt, als daß man ein paar Schulmeistern, Rectoren und Professoren die ausschließende Einsicht ein-

einräumen sollte, sich als allgemeiner Volkswille geltend zu machen; ohne dadurch ihren ausgezeichneten Kenntnissen und Eifer nicht dankbarste Anerkennung zu schenken; man ist ferner nicht geneigt, auf Kosten eines neu erblühenden Geschlechts, die Hoffnung und Stütze des Königs und Vaterlandes, dem neu angefachten, so einseitig aufgefaßten als unbemessenen Streite der gelehrten Republik über Humanism und Realism aufzuopfern und hiezu der Nation im Vorbeigehen noch die Mittel abzufordern."

Nun bin ich keineswegs geneigt, als einer der Schulmeister, denen dieser Mann noch obendrein, wo er sie auf den Fuß tritt, ein so schönes Compliment zu machen weiß, mich mit ihm in eine Erörterung über seinen Siegsgesang einzulassen: denn nicht der geringsten Auszeichnungen eine ist es, von einem solchen Geiste verspottet zu werden, und kaum bessere Empfehlung kann unser Werk finden, als Schmähung derjenigen, von deren mißgeschaffenen und kaum in menschlichen Lauten ertönenden Reden alle Musen mit Entsetzen entfliehen; aber wichtig ist es, auf den Inhalt seiner Hoffnungen hinzuweisen. Er gehört der realistisch-würzburgischen Partei an, und klar ist auch nach ihm, daß sie bei dem Sieg ihre Rechnung nicht gefunden hat und also wohl thäte, ihren Freudenruf etwas zu ermäßigen. Unvollständigkeit wird dem Plane von 1829 vorgeworfen; indeß die Ordnung von 1830 ist in diesem Sinne noch unvollständiger geworden und in derselben Beschränkung beharrt, denn weder sind die Realstudien mehr beachtet, noch ist für die neuern Sprachen etwas Anderes vorgekehrt. Was dagegen ihm ein übertriebener Humanismus scheint, und was eine gründliche gedeihliche classische Bildung werden sollte, um unsere Jugend über das Maß seines Vermögens, seiner Geschicklichkeit und Darstellung emporzuheben, ist, wie wir sehen werden, in das Maß der alten Conventualen zurückgeführt. Erst einer dritten Commission wäre demnächst vorbehalten dem Rathe zu folgen, der dort gegeben wird, nämlich den Hrn. Professor Klumpp zum Führer zu nehmen und nach den

Anforderungen eines Mannes, über dessen hinter schimmernden und leeren Verheißungen nur leicht verhülltes Unvermögen nach dem, was wir oben mitgetheilt haben, kein Zweifel übrig seyn kann, das Werk der zweiten Commission umzugestalten, um hiernächst einer vierten das Geschäft zu bereiten, die neumodische Weisheit aus der gelehrten Schule wieder auszuräumen. Doch wir kommen zur Revision des Planes vom Jahre 1830.

Wenn aber ich gerade darangehe, dieselbe zu beleuchten und in ihrem Verhältnisse zum Plane von 1829 wie in ihren Folgen darzustellen, so könnte man sagen, daß es von Allen mir am wenigsten zukomme. Denn nachdem ich die Sache des Schulplans von 1829 zu der meinigen gemacht, würde von meiner Seite jedes Urtheil über den neuen von 1830 als befangen und einseitig können und müssen betrachtet werden.

Allerdings hab' ich, wenn auch nicht den Schulplan von 1829 in allen seinen Bestimmungen, wie man gesehen, doch die Hauptgrundsätze, auf denen er beruht, seinen Geist und seine Richtung als die meinigen anerkannt, aber nicht erst seit 1829, wo sie in dem Plane stehen, sondern seit mehr denn 20 Jahren, die ich in Bayern bin. Ich habe ihnen einen großen Theil meines Lebens und gerade den schönsten, meiner Kraft und meiner amtlichen Thätigkeit, gewidmet. Ich habe sie geschirmt in jeder Form, in welcher sie sich in der Schule geltend machen, und das ihnen Widerstrebende, das in Versäumniß des Lehrstandes, in spätem Anfang und schlechtem Betriebe der alten Sprachen Hemmende bekämpft, wo und wie sich dazu Gelegenheit gezeigt; und wer dasjenige, was bei den oberen Stellen von mir als dem Vorsteher des philologischen Seminars, dem die Bildung von Lehrern für unsere gelehrten Schulen oblag, an dieselben durch Gutachten, Anträge, Berichte darüber gebracht wurde, vergleichen kann und will, wird finden, daß meine Bestrebungen dafür nicht von heut oder gestern, nicht durch den Schulplan von 1829 veranlaßt worden, oder durch den Schulplan von 1830 bedingt sind; daß sie überhaupt von keiner Schulordnung oder irgend

einer Theilnahme an vergänglichen administrativen Maßregeln, welche der Tag erzeugt und vertilgt, noch auch von Personen und Verhältnissen abhängen, sondern allein in der Natur der Sache gegründet, durch die Lebendigkeit meiner Ueberzeugung beschirmt und durch die Sicherheit meiner Erfahrung geleitet werden. Ich glaube zu verstehen, was ich als mein Hauptgeschäft getrieben habe, dadurch aber eben so wie durch die Gefahr, von welcher ich die Schule von Neuem bedroht sehe, ein über alle Plane, Rücksichten und Vorsichten hinausgehendes Recht zu haben, nach wie vor meiner Ueberzeugung gemäß zu verfahren und zu sprechen, auch auf die Gefahr hin, daß ich von Uebelwollenden oder unserer Lage nicht Kundigen für parteiisch oder leidenschaftlich gehalten werde; ja daß ich, wie schon Mancher gesagt, bei diesem Widerstreben gegen nun einmal angenommene Grundsätze ein hohes Vertrauen bloßstelle. Ich achte dieses Vertrauen, dessen mich der Monarch bei den neuen Ordnungen der Universitäten und Schulen gewürdiget hat, allerdings für den größten Lohn meiner Bemühungen, glaube jedoch dessen in dem Augenblicke unwürdig zu werden, wo ich ablasse, bei Dingen dieser Wichtigkeit die Wahrheit, das heißt dasjenige, was ich in ihnen als gut oder verwerflich erkenne, überall und in jeder Weise, welche das Gesetz gestattet, laut auszusprechen.

Auch bin ich schon auf solche gestoßen, welche behaupten, daß gerade die Beharrlichkeit, mit welcher ich der Ordnung von 1829 mich angenommen, ihr geschadet, und daß die Vertheidigung derselben, welche mir eben so von der Behörde zugewiesen, wie von meinem eigenen Willen geboten war, zu ihrem Untergange beigetragen. So seltsam dieses Manchem dünken mag, so wäre die Erscheinung doch nicht wider die Natur, daß der Sache durch die Bereitwilligkeit eines Mannes bei denjenigen wäre geschadet worden, die von ihm mit ihrem Urtheile über sie im Ganzen und Einzelnen verschieden, und schon deßhalb demjenigen, was er begehrt, abhold sind; deren aber sind, wie bekannt und wie der Schulplan gezeigt hat, nicht eben Wenige, noch Einflußlose; doch wie dem auch

sey, so hab' ich nicht mit ihnen zu thun, sondern allein mit jenen, welche nicht durch Vorurtheil verblendet und der bessern Einsicht auch dann nicht unzugänglich sind, wenn sie von Jemandem kommt, den sie beinah seit einem Menschenalter für einen Fremdling halten, und der in dem Falle ist, aus einem Lande und von Vorfahren abzustammen, welche für die Veredlung der Erziehung und für die Freiheit menschlicher Erkenntniß gekämpft und unter ihrem wohlthätigen Einfluß ihre Bildung erlangt haben.

Die Zeit dürfte nicht ferne seyn, und deutliche Zeichen verkünden ihr Herannahen, wo alle aufrechten Männer, welches auch die von dieser Sache ganz unabhängigen kirchlichen Formen des Christenthums sind, denen man vertraut, in jener Bildung, ihren Vorkehrungen und Bedingungen ein gemeinsames Gut der europäischen Völker erkennen, und wo derjenige, welcher sich ihr verschließt, um in den Gräbern vergangener Zeiten die Schatten entschlafener Conventualen, oder auf dem Markte die Weisheit des Tages über die Bedürfnisse der gelehrten Schulen zu befragen, hinter den besser berathenen Nachbarn und dem Umschwung der Gegenwart in Schmach und Beschämung zurückzubleiben erachtet wird. Schon hat Würtemberg seine katholischen Schulen und Studirenden zu der Gründlichkeit und Höhe seiner altprotestantischen erhoben, und in Preußen wetteifern nach fünfzehn Jahren unter einer verständigen Pflege die Gymnasien in Düsseldorf, Coblenz, Trier, Aachen und andern katholischen Orten mit den protestantischen in Frankfurt an der Oder, Berlin und Königsberg an Gründlichkeit des Wissens und Gediegenheit classischer Bildung, während man in Bayern, wo man die Grundsätze, nach welchen das möglich ist und erreicht wird, mit Beharrlichkeit zurückstößt, die gelehrten Schulen trotz jenem Beispiel und dem Rufe der Zeit im Schlechtern beharren und mit Verkommniß geschlagen sieht. Kann dieses Bestand haben, muß nicht endlich auch dem Widerstrebendsten das Licht der Augen aufgehen? Doch wir kommen zur Sache.

Als man schon angefangen hatte, die Gerüchte von

neuen Veränderungen des Plans, welche seit seinem Erscheinen sich eben so oft und leicht erzeugt wie zerstreut hatten, nicht mehr zu achten und einer ruhigeren Gestaltung des Einzelnen entgegensah, ward das Ministerium des Innern durch allerhöchste Weisung in Kenntniß gesetzt, daß, da sich gegen denselben mehrere „zum Theil achtbare" Stimmen erhoben, eine Commission unter Vorsitz des Ministers der Innern, bestehend aus dem Oberconsistorialpräsidenten v. Roth, dem Ministerialrath Baron v. Freyberg, dem Oberstudienrathsassessor Fischer, dem Bibliothekdirector Lichtenthaler, dem Universitätsprofessor der Philosophie Meilinger und dem Gymnasialprofessor Freudensprung, denselben und die Einwendungen gegen ihn prüfen und das Ergebniß ihrer Arbeit vorlegen solle. Es war bald kein Geheimniß, daß diese Commission in letzter Instanz über den Plan zu entscheiden hatte: ihn anzunehmen oder zu ändern oder ganz zu verwerfen, war ihr frei gestellt; auf ihr Urtheil sollte das ganze Wohl oder Weh der gelehrten Schulen des Königreichs gebaut werden.

Offenbar ist, was zunächst eine ihrer Aufgabe mächtige Oberstudienbehörde, deren Chef die öffentliche Verantwortlichkeit der in seinem Kreise genommenen Maßregeln trägt, würde gethan haben. Sie war sich und dem Könige die Erklärung schuldig, daß, nachdem keine Anstalt, keine Behörde gegen den Plan eine Verwahrung einlegte, nachdem seine Einführung seine Ausführbarkeit gezeigt, und nachdem das ganze Land, wenn auch vorläufig nur provisorisch nach ihm seine Schulen in Gang gesetzt habe, jetzo unmöglich es mit dem Wohle der Erziehung und mit dem Ansehen und der Würde der Regierung übereinstimmend seyn könne, den noch nicht befestigten neuen Bestand wieder umzustoßen, um sich in neue Versuche mit den Schulen zu stürzen, die mehr als irgend etwas der Stätigkeit und des Vertrauens in die Einsicht der Regierung bedürfen, und durch nichts mehr gefährdet und verletzt werden, als durch Mangel oder gänzliche Auflösung dieses Vertrauens. Schon das Provisorium, das Verschie-

ben und Schwanken in den Maßregeln, das Zurückweichen vor den Mitteln und Folgen haben der Sache unberechenbar geschadet, und Bayern stehe, wenn der neuen Maßregel Folge gegeben würde, in Gefahr, seine Schulen in eine gänzliche Verwirrung und sich selbst in diesen hochwichtigen Dingen um alles Ansehen zu bringen. Wenn eine Vereinigung von Männern, die aus den sämmtlichen Gliedern des obersten Studienrathes, aus dem Religionslehrer der königlichen Kinder, aus den beiden Gymnasialrectoren der Hauptstadt, aus dem Vorstande des zur Bildung der Lehrer eingesetzten Seminars und dem Vorstande der Akademie der Wissenschaften bestand, das der gelehrten Schule Nachtheilige gerathen, wie man von einer Commission, in welcher außer einem einzigen Professor von dunkelm Namen Niemand war, welcher aus Erfahrung wußte, wie es seit 15 Jahren mit den Schulen hergegangen, das ihnen Heilsame erwarten könne? Entständen, wie es bei einer solchen Sache gar nicht ausbleiben könne, nun auch gegen ihr Werk Zweifel und Einwendungen, zum Theil achtbarer Stimmen, wie man es vermeiden wolle, von ihr zu einer dritten, und von dieser sofort zu einer noch weiteren Commission zu kommen? Nothwendig würde jede neue allgemeine Schulordnung zumal bei dem großen Widerstreit auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts Tadel, sogar bei im Uebrigen achtbaren Männern von abweichender Ansicht, finden, auf Schwierigkeiten stoßen und Mängel haben; und gebührend sey, den Tadel zu ertragen, die Schwierigkeiten zu besiegen, und was die Erfahrung im Einzelnen als mangelhaft erweisen würde, in dem Maße, wie es erkannt werde, durch kundige Hand zu verbessern oder zu ergänzen. In keinem Falle sey ein Grund, deßhalb zu einem äußersten Mittel zu schreiten und das Wohl der Schule vielleicht für die ganze Zeit der Regierung Sr. Maj. auf das Spiel zu setzen.

Wäre gegen diese und ähnliche Vorstellungen der Befehl sich gleich geblieben, so war das Mangelhafte der Maßregel in sich darzustellen. Begehre man das Urtheil über die Befehdungen eines Werkes, so sey es natürlich, vor Allem die

Urheber desselben zu seiner Vertheidigung den Anklägern gegenüber zu stellen. Sollte dann das Urtheil einer neuen Commission zustehen, so würde, was sich auch gegen ihre Befähigung sagen lasse, sie doch in dem Falle seyn, die Entscheidung, nachdem sie beide Parteien gehört, wenigstens mit besserem Wissen zu fällen, und man vermiede, wenn der Plan verworfen würde, den gerechten Tadel, ihm nicht einmal das Loos der Uebelthäter gegönnt und ihn ohne Verhör und Recht verurtheilt zu haben. Doch von allem dem that die oberste Studienbehörde nichts. Sie nahm die ganze Verantwortlichkeit einer solchen Maßregel stillschweigend auf sich, und nach dem, was wir oben über die Zusammensetzung ihres Personales und das Princip derselben gesagt haben, wird das Niemanden Wunder nehmen. Denn auch die drei Stellen, welche der Austritt des Hrn. v. Grandauer, der Tod des Herrn Schamberger und die Beförderung des Herrn Ministers erledigt hatte, waren wieder mit der Schule nicht kundigen Beamteten, zwei aus der Administration und einem Archivar besetzt, ja die wenigstens theilweise Selbstständigkeit dieses wichtigen Collegiums dadurch wieder aufgelöst worden, daß, nach Abgang seines Chefs, man ihm keinen Nachfolger gegeben hatte. Wie war in solch einem Collegium, bei allen schätzbaren Eigenschaften seiner Glieder, irgend eine volle Einsicht in das der Schule Heilsame und Verderbliche, ein warmes Herz für die Jedem fernstehende und darum gleichgültige Sache, und ein Entschluß denkbar gegen die hervortretende Ansicht der Macht für sie einzuschreiten?

Die Commission ward also ohne Widerrede zur Thätigkeit berufen. Zwei Parteien hatten, wie wir gesehen, sich gegen den Plan vereinigt, die alte durch Jesuiten, Conventualen und ihren Anhang, oder die mit ihnen in diesen Dingen Uebereinstimmenden vertretene, und die industrielle, der sich die Pseudoliberalen angeschlossen. Ein Blick auf die Namen der Commission konnte zeigen, für wen diese letztern bei den Anstrengungen gegen den Plan gearbeitet hatten, und daß der Lohn ihrer patriotischen und uneigennützigen Bemü-

hungen vor Allem denjenigen fruchten würde, gegen welche sie, gleichviel mit welchem Rechte, als gegen Verfinsterer, Jesuiten und Congregationisten im Felde lagen. Seltsam aber war die Hoffnung derjenigen, daß die an Geist und Bildung untergeordneteren Mitglieder dieses neuen Rathes durch die Weisheit der andern aufgeklärt oder durch ihr Ansehen zu dem Rechten würden geleitet werden. Denn unsere Zeit hat wie in der Politik, Gesetzgebung, Rechtspflege, Staatsökonomie und andern allgemeinen Fragen, so in der Erziehung ihre verschiedenen Ansichten charakteristisch ausgebildet und rein ausgeschieden. Sie ist mit allen darauf bezüglichen Hauptfragen dahin gekommen, wohin sie früher schon mit den Ansichten über Religion und Kirche gekommen war. Jeder hat hier seine Erfahrungen gemacht, seine Neigungen entwickelt, seine Meinungen festgestellt und sein Ziel genommen. Er trägt das Alles als sein Glaubensbekenntniß in Schulsachen in sich und mit sich herum und wird, wie ihm die Gelegenheit kommt, bemüht seyn, es geltend zu machen. An eine Aenderung der Hauptgrundsätze durch Erörterungen, an eine Ausgleichung durch ihren Austausch zwischen Andersglaubenden zu denken, ist ein nicht geringerer Wahn, als aus Disputationen der Theologen verschiedener Kirchen eine allen gerechte Glaubensformel erzielen und in Folge davon Eine Heerde unter Einem Hirten gewinnen zu wollen. Kommt es demnach in Bezug auf die Schule zwischen Männern von schon abgeschlossenen verschiedenen Ansichten zu solch' einem unglücklichen Versuche, so wird es, da in jedem Falle, nachdem jeder seinen Spruch gesagt hat, die Abzählung der Stimmen entscheidet, ganz davon abhängen, wie viele über jeden einzelnen Punkt Gleichdenkende sich in der Commission vereint finden, und demnach dem reinen und baaren Zufall die Entscheidung über die wichtigsten Angelegenheiten des Unterrichts anheimfallen. Wechselt bei den einzelnen Gegenständen die Zahl der für und dagegen Gesinnten, so gleicht ihr Werk einem Haufen von Materialien, welche die aus allen Weltgegenden blasenden Windstöße zusammengeführt und durcheinander gewirrt

haben. Wenn in dem Plane von 1829 Uebereinstimmung in den Grundlagen, in Geist und Richtung nach einem höher gestellten Ziele gefunden wird, so wurde sie nur dadurch gewonnen, daß zwischen den beiden Rectoren, zwischen Schelling und mir, hierüber schon aus unseren Erfahrungen Uebereinstimmung statt fand, oder bei den neuen Vorschlägen aus unseren Grundsätzen von selbst sich ergab, und daß die beiden vortrefflichen Männer, Schamberger und Mehrlein, deren Urtheil noch nicht entschieden war, Einsicht und Unabhängigkeit genug hatten, um dem, was zur festeren Begründung, stärkeren Gliederung und rascheren Hebung der Schule in Vorschlag kam, mit Beharrlichkeit beizutreten. Was aber stand in dieser Hinsicht von einer Commission zu erwarten, die, gleichviel durch welche Mittel und Wege, aus einem Oberconsistorialpräsidenten, einem Oberbliothekar, einem Reichsarchivar, einem Studienassessor, einem Professor der Philosophie und einem Gymnasialprofessor zusammengesetzt war? Herr Baron v. Freyberg, beim Anfange dieser Regierung im Oberschulrathe, von ihr in das Reichsarchiv versetzt, und jetzo nach Austritt des Hrn. von Grandauer in das Ministerium des Innern und den obersten Schulrath zurückgerufen, ist durch seine Hinneigung zu den alten Formen in scholastischen und kirchlichen Dingen bekannt, hat auch seine Vorliebe für dasjenige, was auf diesem Gebiet ehedem war und von der Zeit vertilgt wurde, gar nicht verborgen. Niemand weniger als ich wird ihm das zum Vorwurfe machen, zumal seinen Ansichten eine über jeden Verdacht erhabene Redlichkeit und Ehrenhaftigkeit des Bestrebens verbunden ist, und seiner Vorliebe für veraltete Formen eine wahre Frömmigkeit zur Seite geht. Doch in einem Rathe wie jener, welcher hier über die Schule zu verfügen hatte, konnt' er nicht umhin, Herstellung des Alten, Ueberweisung ihrer Obhut an den geistlichen Stand und alle daraus fließenden Maßregeln als das Heil der Schule zu begehren. Er schloß sich dadurch an die Strenge, mit welcher Hr. Prof. Meilinger die Rückführung des alten Zustandes bis auf Namen und Aeußerlich-

keiten begehrt hat. Daß beiden sich Hr. Prof. Freudensprung in der Hauptsache, dem Zurückgehen in die Schwäche des Alten unbedingt fügen würde, wird nach dem, was über ihn in der zweiten Abtheilung dieses Theiles vorgekommen ist, Niemanden Wunder nehmen, und so ward gegen die Interessen der fränkischen Partei, welchen Hr. v. d. T. den Plan von 1829 geopfert hatte, durch die Ungeschicklichkeit seiner Vorliebe die Sache der Schulen in die Hände einer Partei gespielt, mit welcher jene in dem hartnäckigsten Kampfe liegt. Zwar bildeten jene drei erst die Stimmengleichheit in der aus sechs Mitgliedern bestehenden Commission; indeß ein viertes Glied derselben, Herr Assessor Fischer, war vor Kurzem erst aus Würzburg, dem Hauptsitze des Widerstreites gegen die Ordnung von 1829 und der Heimath des Hrn. v. Gr., nach München zum obersten Studienrathe versetzt und den dort obwaltenden Grundsätzen zugethan. Von ihm war also nicht zu erwarten, daß er das Gewicht seiner Stimme für Bewahrung der gesteigerten Forderungen an die classischen Studien in die Wagschale werfen sollte, und so stand sie jenen dreien wenigstens da zur Verfügung, wo sie gegen die darauf berechneten Vorkehrungen des Plans vereinigt waren, so wenig auch diese geneigt seyn mochten, ihrerseits seinen Anforderungen in Bezug auf mehr Realien Gehör zu geben. Zwar schien es, daß jedes wahre Bedürfniß, welchem der Schulplan von 1829 genug gethan, von den beiden andern Gliedern der Commission, Herrn Oberbibliothekar Lichtenthaler und Herrn Oberconsistorialpräsidenten Roth, würde geschirmt werden; indeß dieser, obwohl ein Mann von classischer Bildung, hatte sich von Allem, was die gelehrten Schulen in seiner Nähe betrifft, von jeher in einer undurchdringlichen Abgeschlossenheit gehalten, und handelte es sich von den Vorkehrungen für die protestantischen in Franken, so hing er, der in sie so wenig je einen Fuß gesetzt, wie in die anderen, von dem Urtheile seines Bruders, des Hrn. Rector Roth in Nürnberg, ab, dessen Belang in dieser Sache wir oben gesehen haben; und so war auch Herr Oberbliothekar v. Lichtenthaler, ein

Mann von vielem Urtheil und umfassenden Kenntnissen, seit beinahe zwanzig Jahren von der Schule entfernt und darum über dasjenige, was zu ihrer Hebung sich als erstes und dringendes Bedürfniß hervorstellte, mit sich selbst nicht im Reinen.

Bei solcher Lage konnte man voraussehen, daß die andern, bei Allem, was sie, wohl wissend zu welchem Zwecke, änderten, nicht würden gehemmt werden, sey es, daß ihnen bei der Abstimmung über das Einzelne ihre Zahl das Uebergewicht sicherte, oder den beiden andern die Sache gleichgültiger und eines beharrlichen Widerstandes nicht werth schien. Das Urtheil des Plans von 1829 war schon vor der Eröffnung aller Erörterungen durch die Zusammensetzung der Commission selbst gesprochen, und klar war es beim ersten Ueberblick dieser Liste, daß die Commission, gleichviel in welcher Absicht und Voraussetzung gebildet, nachdem in ihr das Uebergewicht so entschieden auf die Seite des Alten hinneigte, die Bestimmung in sich trug, die gelehrten Schulen von Bayern, deren Hebung und Stärkung durch die dringendsten Bedürfnisse geboten war, in die Beschränktheit der frühern Zeit und die Schwachheit ihrer Formen und Vorkehrungen gewaltsam hinabzudrücken. Dazu wurde sie außer durch ihre eigene Neigung durch das Geschrei der Menge und die Stimmen in den Tagsblättern, Flugschriften und Landräthen noch aufgemuntert, welchen an dem Schulplane von 1829 nichts so sehr als die Steigerung der Forderungen an Zeit und Arbeit ein Aergerniß gewesen war. Wenn jenes Zurückdrängen nicht in eine vollständige Katastrophe und Wiederkehr der alten Zeit bis auf Classennamen, Conventualen und Cönobien umschlug, so konnte dieses nur dadurch geschehen, daß in dem Jüngsten jener alten sich, wie wir im früheren Hefte zeigten, das Rückschreiten in etwas ermäßiget fand, und wo es sich davon handelte, auf halbem Wege stehen zu bleiben, ihm der Vorrath von halbem Willen und halber Abneigung, der auch in jener Commission sich eingefunden hatte, bei diesem Eingreifen in das Rad der Rection behülflich war.

So viel konnte hier von der Commission gesagt werden,

weil es sich unabhängig von ihrer Berathung aus ihrem Personal abnehmen ließ und durch ihr Werk bestätigt wurde.

Sie ging an dasselbe mit vieler Unverdrossenheit, und aus ihrem Schoße verbreiteten sich bald die angenehmsten Aussichten für diejenigen, welche, wie sie es nannten, „Erleichterung der Schulbürde für Schüler und Lehrer" und die Zurückführung der goldenen Zeiten der bayerischen Schulen erwarteten. In Prosa und in Versen sprach sich diese Erwartung aus, wie in jenen Distichen, die eine Zeit lang von Mund zu Munde gingen:

Roth ist der kommende Tag, von dem freien Berge gesendet,
Schwebt in das lichte Thal nieder sein heiterer Glanz,
Aber mit Freudensprunge begrüßen ihn Jüngling und Knabe,
Fischer am Bach, und am Wald Meilinger, nährend die Gluth.

Schon am 13ten März 1830 wurde ihr Werk, mit der königlichen Genehmigung bekleidet, unter dem Namen „Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreiche Bayern" mit dem Vorbehalte weiterer Verfügung bekannt gemacht, und damit Niemand daran zweifeln sollte, daß es im Ernst gemeint sey, von dem Ministerium in das Regierungsblatt aufgenommen, eine Feststellung, welche seit dem Schulplane, welcher von Wismayr den Namen trägt, keiner Schulordnung in Bayern widerfahren war. Später wurden auch die Motive dazu unter dem Titel „Bericht der zur Revision des Schulplans vom 8ten Febr. 1829 angeordneten Commission im 8ten Stücke des Thron- und Volksfreundes amtlich mitgetheilt. Die Redaction des Planes ist von mehreren, das Doctrinelle größtentheils mit den Ansichten vom Hrn. Prof. Freudensprung übereinstimmend, der Bericht aber, wie er vorliegt, aus der Feder des Herrn Präsidenten v. Roth, den auch Niemand in dem Style verkennen wird, und von den übrigen Mitgliedern nur unterschrieben.

Die Eintheilung der Anstalten in lateinische Schulen

und Gymnasien wird in dieser Schulordnung beibehalten, aber die Selbstständigkeit der lateinischen Schule dadurch aufgehoben, daß der Rector derselben in einen Subrector verwandelt, und dem Gymnasialrector in allen Stücken untergeordnet wird.

Statt der drei Curse derselben, jeden zu zwei Jahren, werden vier Classen, jede zu Einem Jahre verordnet, die Errichtung einer fünften und sechsten Classe von den Mitteln des Ortes und der ministeriellen Genehmigung abhängig gemacht; das Gymnasium mit seinen vier Classen wird zwar gelassen, aber der Abgang schon aus der dritten auf ein Lyceum gestattet. Die Studienzeit beider Anstalten geht demnach für die aus ihr in das Lyceum Tretenden von 10 auf 7 Jahren, fast um den dritten Theil zusammen. Auch die Bestimmungen über das Alter sind unterdrückt und nur verordnet, daß der über 18 Jahre Alte zum Eintritt in die unterste Gymnasialclasse besondere Erlaubniß bedarf.

Die Forderung, lateinische Schulen zu errichten, ist von den Städten mit 3,000 Einwohnern auf die Gymnasialstädte beschränkt und den übrigen freigestellt, im Fall Mittel vorhanden sind, aus ihren Realschulen zu bilden.

Die Selbstständigkeit der Lehrer in ihren Classen ist durch die Ausdehnung der rectorlichen Gewalt und die Selbstständigkeit der Anstalt durch Erneuerung ihres Verhältnisses zur Kreisregierung und zum Ministerium des Innern aufgehoben. Das Scholarchat und die Schulvisitation sind mit wenigen Aenderungen beibehalten.

Die doppelte Prüfung der Lehrer ist im Ganzen geblieben, aber jede Gewähr, daß bei der Anstellung die Concursnote berücksichtiget werde, umgangen und die Anordnung unterdrückt, nach der dem theoretisch geprüften Candidaten in den Classen einige Lehrstunden zu ihrer praktischen Bildung unter Aufsicht des Lehrers übertragen wurden. Aufgehoben auch (und wie man aus dem Berichte der Commission sieht, gegen ihren Antrag) jede Bestimmung über den Gehalt der Lehrer.

Der Lehrer der Mathematik ist geblieben, aber der Leh-

rer der Religion unterdrückt und der beschränkte Unterricht im Christenthum an die Classenlehrer geistlichen Standes, den Mathematiker und an Ortsgeistliche, ausgetheilt.

Die Stunden des Unterrichts sind in mehrern Classen gemindert, in Vertheilung der Fächer im deutschen und historischen Unterricht ist Manches, im sächlichen Einiges den Gegnern des Planes nachgegeben, in Stellung aber und Folge der Lehrstoffe so wie in Bestimmung über Mittel und Wege Vieles auf eigene Hand geändert.

Es ließ sich aus der Lage der Sachen und der Parteien voraussehen, wie man diese Umgestaltung des Plans aufnehmen würde. Der Widerspruch hatte sich im Ganzen schon ermüdet. Das Schulwesen war den meisten Unbetheiligten schon jetzo zum Ueberdruß geworden, und von ihnen wurde diese neue Ordnung gleichgültig, jedoch unter Erinnerungen gegen das Einzelne hingenommen. Die Parteien aber betrachteten sie aus ihrem Gesichtspunkte nach dem, was für sie in ihr als Vortheil oder Hoffnung gewonnen war. Den Alten war zwar noch Vieles nicht zu Sinne, was man beibehalten, und die Versuche, durch Zugeständnisse, Einlenkungen und Ermäßigungen ihnen mancherlei abzudingen, wurden mit Tadel und starker Mißbilligung belegt; doch schimmern Grund und Art früherer Ordnung deutlich genug durch, um sie wenigstens vorläufig und der Hauptsache nach zufrieden zu stellen. Der Schulplan (so äußerte sich eines unserer Volksblätter in ihrem Sinne) habe das Wahre getroffen, im Einzelnen lasse sich nachhelfen, er habe die „ältere Erfahrung" für sich; nach den Ansichten, denen er huldige, seyen die vortrefflichen frühern Gelehrten von Bayern gebildet worden, und auch er werde „gründlich gebildete Candidaten der Universität bereiten," deren Urtheilskraft geschärft, „deren Verstand durch die richtige grammatische Bildung für die sogenannten Brodstudien hinlänglich verbreitet sey." Ohnehin wäre mit nur „auszeichnenden" Gelehrten dem Staate nicht gedient, welche schlecht zu den untergeordneten Stellen der Verwaltung paßten. Man müsse demnach der Staatsverwaltung zu die=

sem Plane Glück wünschen und könne ruhig allen Tadel desselben anhören.

Man sieht, daß dieser Darlegung der alten Ansicht die seltsame Furcht zu Grunde liegt, Bayern sey in Gefahr gewesen, durch den Plan von 1829 lauter „auszeichnende" Gelehrte zu bekommen. „Grammatische Bildung und Brodstudium" ist ihr das Wesentliche, das Darübergehende aber wird ganz im Sinne jener Lehre gleichgültig oder gar als ein Uebel zurückgewiesen.

Gegenüber dieser alterthümlichen Genügsamkeit sind die Pseudoliberalen zwar keineswegs zufrieden gestellt, aber doch auch weit entfernt, zu ahnen, wohin es sofort mit den Schulen gehen soll. Den classischen Studien, sobald es über den Hausbedarf hinausgeht, feindselig und abgesagt, nehmen sie die hier gebotene Ermäßigung derselben mit Dank an, und, bleiben auch noch viele Wünsche unerledigt, so achten sie es doch für einen Sieg, daß man sich vorläufig auf Zugeständnisse eingelassen hat. Was man beim ersten Male nicht sogleich bekam, hat man beim zweiten oder dritten Male Hoffnung davon zu tragen, und so läßt z. B. das Würzburger Volksblatt, ihr Organ, nachdem es jene Zugeständnisse wie eine Zahlung auf Abschlag angenommen, seinen Schulplan endlich selbst im Hintergrunde sehen, in welchem allen Forderungen der Neuern Eingang gestattet, und das Latein mit noch 6 Stunden wöchentlich zurückgeblieben ist. Wie lange es, im Falle dieser Plan zur Ausführung käme, noch in dieser bescheidenen Unterordnung bleiben würde, wäre schwer zu sagen, da von der noch stärkeren Abstoßung des Ueberlieferten, die eben im Rheinkreise sich kund thut, schon die Frage gestellt wird, wozu überhaupt in unserer neuen Zeit das alte Latein, in unsern vorwärtsstrebenden Tagen das Haften an dem Rückwärtsliegenden, Veralteten, Ausgestorbenen?

Indeß hat es auch nicht an solchen gefehlt, welche die neue Schulordnung unrühmlicher Milde und Nachgiebigkeit bezüchtiget, sie in ihrem Innern als zerrüttet und der Unkunde in den wichtigsten Dingen voll bezeichnet haben. Das ist vor-

züglich in der Schrift: „Ueber die neueste Ordnung der lat. Schulen und Gymnasien in Bayern, *)" welche das Motto aus Faust trägt:

„In diesen Mauern, diesen Hallen
Will es mir keineswegs gefallen,
Es ist ein gar beschränkter Raum."

mit großer Klarheit und Sachkenntniß, zugleich aber mit vieler Ruhe und einer Art von Schüchternheit geschehen. Andere entschiedener auftretend, tragen kein Bedenken, diese neue Ordnung als ein Ungemach unserer Schulen darzustellen. In dieser Hinsicht scheint mir ein Aufsatz in der Athanasia **) auch deßhalb besonders merkwürdig, weil er in einer Zeitschrift von strengkatholischen Grundsätzen steht und offenbar einen katholischen Schulmann geistlichen Standes und von Erfahrung zum Verfasser hat.

„Ob man (beginnt er S. 462) nicht besser gethan hätte, die verschiedenen Stimmen, die sich allenthalben gegen den bayerischen Studienplan vom 8 Febr 1829 erhoben, von den Mitgliedern der ersten Commission sammeln und wiederholt prüfen zu lassen, als daß man zur Beurtheilung derselben eine neue Commission aus Mitgliedern bildete, die unstreitig an Erfahrung, Umsicht und Gelehrsamkeit hinter den Mitgliedern der ersten Commission zurückstehen, in welcher Männer saßen, die zum Theile als ausgezeichnete Schriftsteller sich in ganz Deutschland Namen und Ruhm erworben: das können wir um so eher dahingestellt seyn lassen, als schon von Andern dieser Vergleich weiter durchgeführt und darüber entschieden ist. Durch diese Wahl solcher Commissions-Mitglieder ist nun aber die seit Jahren gehegte Hoffnung des Vaterlandes, endlich ein-

*) München, bei Lindauer 1830.

**) Athanasia, eine theologische Zeitschrift von Dr. Benkert. XXIV Heft. Würzburg 1830 S. 462 ff. Bemerkungen zur (neuen) Ordnung an den lateinischen Vorbereitungsschulen und Gymnasien in Bayern.

einmal seine Söhne nach einem Studienplane gebildet zu sehen, der den Forderungen der Zeit und den Bedürfnissen des bayerischen Volkes (Worte des Königs vom Jahre 1825) entspricht, auf's Neue vereitelt und zu Nichte geworden; die Erwartungen der erfahrensten Schulmänner, die sie vom vorigen Studienplane, wegen seiner anerkannt großartigen Tendenz und durchgreifenden Anregung jeder Geisteskraft zu hegen berechtiget waren, sind zerstört und unsere vaterländischen Gymnasien mit all ihren Wünschen und frohen Aussichten durch diese neueste Schulordnung wieder um ein halbes Jahrhundert zurückgeworfen."

Unter den vielen Stimmen, welche sich gegen den Plan von 1829 erhoben, läßt er nur die des Hrn. Hofrathes Oken gelten und redet der Aufnahme der Naturgeschichte in die gelehrte Schule das Wort. Dem Mangel derselben habe die neue Ordnung nicht abgeholfen, dagegen aber enthalte sie viele von sachkundigen Männern nie gewünschte Abänderungen und habe viele andere Bestimmungen wieder hervorgesucht, die durch langjährige Erfahrung nicht nur im Auslande, sondern in Bayern selbst, als unzweckmäßig und verderblich seyen erkannt worden.

Sofort beleuchtet er zwölf solche Vorkehrungen, über andere sich das Wort vorbehaltend.

Er tadelt zuerst nachdrücklich, daß aus der lateinischen Schule mit der Aufgabe, den künftigen Gelehrten und den künftigen Bürger bis zum Schlusse des Knabenalters in den classischen Studien parallel zu führen, wieder eine bloße lateinische Vorbereitungsschule auf das Gymnasium geworden sey, und zeigt die Nachtheile, welche daraus für den gelehrten und bürgerlichen Stand hervorgehen. Hiernächst beklagt er, daß man die Lehrzeit und Stundenzahl beschnitten, obwohl man der „verstutzten" Schule das ganze Material des Unterrichts gelassen habe. Die Erfahrung habe gelehrt, daß in vier Jahren bis zum Schlusse des Progymnasiums niemals das geleistet werden konnte, was hier in den vier Vorbereitungsclassen gefordert wird. „Aber, fährt er fort, da

einige vorlaute Schreier, für ihre gemächlichen Söhnchen und deren möglichst baldige Anstellung im Staate allzubesorgt, über die lange Studienzeit und vielen Unterrichtsstunden Klage führten, so war die neue Commission gefällig genug und strich sogleich einige Studienjahre und Unterrichtsstunden hinweg, als wenn man nur hinwegstreichen und ohne Weiteres den Lehrern befehlen dürfte, daß sie fortan das, wozu anerkannter Weise bei den meisten Schülern 6 Jahre nothwendig sind, in 4 Jahren abzuthun hätten. Für die bessern Köpfe hatte der vorige Studienplan in der Art gesorgt, daß sie einzelne Abtheilungen überspringen und somit die lateinische Stadtschule früher als in 6 Jahren absolviren konnten. Eine Schulordnung, so wie der Unterricht, muß sich aber nach der Fähigkeit der Mehrzahl und nicht nach einzelnen eminenten Talenten richten. Wären die 6 Jahre Unterrichtszeit beibehalten worden, so hätte man auch leicht den doppelten Zweck der Anstalt realisiren und vielleicht noch einen oder den andern Unterrichtsgegenstand für's bürgerliche Leben einschieben können. Endlich möchten wir doch wissen, aus welchen Gründen denn eigentlich diese Abkürzung der Studienzeit geschehen ist? Wurde denn nicht die Klage unaufhörlich wiederholt, daß die jungen Leute zu früh und unreif in jeder Hinsicht die Universität bezögen, für die gesteigerten wissenschaftlichen Vorträge weder Verstand genug, noch gehörige Vorbildung mitbrächten, und so selbst diese höhern Anstalten in der Verfolgung ihres Ziels gehemmt würden? Also auch hier ist die vielseitige Erfahrung und Klage sachverständiger Männer nicht beachtet worden, und die nächste Folge wird wieder seyn, daß noch rohe und ungeschliffene Buben von 15 — 17 Jahren nach der Universität hineilen, um da in Freiheit ihre Jugendjahre zu vertoben."

„Doch dieselbe Bestimmung, welche die Abkürzung der Studienzeit verordnet, enthält zugleich wieder den Beisatz, daß Städte, welche Lust und Mittel hätten, eine fünfte und sechste Vorbereitungsclasse beibehalten könnten. Nun aber ist aller Unterricht für die Classen der lateinischen Vorberei=

tungsschule genau begränzt und jeder Classe das Ihrige zugewiesen, so daß der Schüler nach Absolvirung der vier Classen für das Gymnasium reif seyn soll. Was soll nun in der fünften und sechsten Classe gelehrt werden?"

Drittens tadelt er mit großem Nachdruck, daß die Bestimmung über das Alter, nach welcher die lateinische Schule den Knaben zwischen 8 und 10 Jahren aufnahm, und aus dem Gymnasium den Jüngling zwischen dem 18 und 20 Jahre entließ, späterer Eintritt aber nur mit Erlaubniß des Staatsministeriums statt fand, aufgehoben sind, und allein vorgeschrieben ist, daß nur Schüler, welche das 18te Lebensjahr schon zurückgelegt haben, der Genehmigung der Kreisregierung bedürfen, um in die erste (unterste) Gymnasialclasse einzutreten. „Hier hat, sagt der Verfasser, die neue Commission eine auffallende Blöße und einen großen Mangel pädagogischer Kenntniß zur Schau gestellt; denn mit welchem Verderben fortan die Disciplin und Moralität unserer Anstalten bedroht sind, wenn Knaben von 8 bis 10 Jahren neben jungen Menschen von 16 bis 18 Jahren und darüber sitzen, können wir nur mit Thränen im Auge hier berühren, und werden vielleicht zu seiner Zeit manche Frucht dieser unheilbringenden Verfügung unserm lieben Vaterlande vorzeigen."

Mit gleichem Nachdrucke behandelt er die Sache des Religionsunterrichts. Niemand habe begehrt, daß er auch in der lateinischen Schule allein von Geistlichen solle gegeben werden, und die Vorkehrung sey ganz unzweckmäßig, denn vor Allem lasse sich von den Lehrern dieser untern Classen erwarten, daß sie in denselben auch den Religionsunterricht, der hier als positives Christenthum doch größtentheils nur Sache des Gedächtnisses sey, fruchtbringend ertheilen werden; dann sey es anerkannt verderblich, wenn mehrere Lehrer zugleich in diese niedersten Classen eingriffen und den Unterricht unter sich theilten. Es dürfe schlechterdings hier nur Ein Lehrer stehen, an den sich die Schüler wie an ihren

Vater anschlössen und dem sie ebenso mit Liebe zugethan wären. Kein Dritter solle also in die Mitte treten und dieses schöne Verhältniß nur im mindesten stören. Eine ganz andere Bewandtniß habe es mit dem Religionsunterrichte im Gymnasium, über den laut allen öffentlichen Verhandlungen unter einsichtsvollen Männern die einmüthige Stimme herrsche, daß er nur von Einem Lehrer durch alle Classen zum Heile der Jugend gegeben werden könne; und doch habe, nach der neuen Ordnung, der Professor für die Religion am Gymnasium aufgehört zu seyn, womit zugleich der Wunsch, daß der Religionslehrer auch die Geschichte oder die hebräische Sprache am Gymnasium übernehmen möge, vereitelt worden sey. Die Religionslehre solle also auch künftig am Gymnasium wie an der lateinischen Vorbereitungsschule nebenher von einem geistlichen Classenlehrer, oder von einem andern bei der Anstalt oder sonst an demselben Orte angestellten Geistlichen aushülfsweise besorgt werden. Mit dieser Anordnung habe man vom Jahre 1825 bis 1829 an den meisten Anstalten die Probe gemacht und sie ungeeignet und verwerflich gefunden, weil dadurch der Religionsunterricht, der wichtigste Zweig der Anstalt, tief herabgewürdigt, vernachlässigt und verkümmert werde. Denn einmal seyen an vielen Gymnasien gar keine geistlichen Classenlehrer mehr, die den Religionsunterricht übernehmen könnten oder wollten, weil zu einem fruchtreichen Religionsunterrichte ganz andere Eigenschaften erfordert würden als etwa zur Exposition eines alten Classikers, sonach ein sehr guter Classenlehrer der schlechteste Religionslehrer seyn könne, und umgekehrt. Dann könne einem Classenlehrer, der seine 18 bis 20 wöchentlichen Stunden Unterricht zu geben und eine unübersehbare Masse von schriftlichen Arbeiten zu corrigiren habe, gewiß nichts mehr aufgebürdet werden, wenn nicht die eine oder die andere Pflicht darunter leiden solle. In Ermangelung der geistlichen Classenlehrer sollten ferner Geistliche des Orts aushülfsweise beigezogen werden. Nun aber möchte wohl nicht jeder Ortsgeistliche zu einem segenvollen Religionsunterrichte

für Gymnasialschüler geeignet seyn, und sey er es, so habe er als Pfarrer oder Caplan, wenn er gewissenhaft sey — einen Andern werde man auch als Religionslehrer nicht haben wollen — schon vollauf zu thun. Uebertrage man ihm also noch den Religionsunterricht, so sey er als Seelsorger so oft durch seine, ihm natürlich näherliegenden pfarrlichen Geschäfte genöthigt, diesen Unterricht auszusetzen, daß für denselben und auch für die übrige Disciplin der Anstalt die nachtheiligsten Unterbrechungen und Lücken eintreten müßten. Wenn aber endlich dieser Unterricht von einem andern, an der Anstalt angestellten Geistlichen, der nicht Classenlehrer sey, gegeben werden solle, so begreife man gar nicht, was für einen Geistlichen man damit gemeint haben wolle. Solle vielleicht mit jener Umschreibung der bisherige Religionslehrer bezeichnet werden? Warum habe man ihn aber nicht, wie die übrigen Lehrer der Anstalt mit dem Titel, Rang, Gehalte und der Würde eines Gymnasial-Professors aufgeführt und beibehalten, da ja selbst der Lehrer der Mathematik, der gewiß eine weit geringere Aufgabe habe, mit diesen Prädicaten beehrt worden sey? Welchen traurigen Eindruck werde das Zurückdrängen des Religionslehrers auf die Schüler machen! Würden sie darin nicht eine Herabsetzung und Geringschätzung des hochwichtigen Unterrichtszweiges selbst finden, daß er, während alle übrigen, alte und neue Sprachen, Mathematik, sogar Zeichnen, Musik, Turnen rc., ihre eigenen Lehrer hätten, nur gleichsam so nebenher mit der geringsten Anzahl von wöchentlichen Stunden von Lehrern gegeben werden solle, die man von allen Seiten ohne Prüfung ihrer Kenntnisse und Lehrgeschicklichkeit zusammengestoppelt habe? Dazu komme endlich noch folgendes wichtige, nicht genug zu beherzigende Moment: der eigens an den Gymnasien aufgestellte Religionslehrer hätte bisher an den meisten Anstalten die Obliegenheit gehabt, die sonn- und feiertägigen Predigten und Erbauungsreden zu halten, die Schüler zu den heiligen Sacramenten der Firmung, der Beicht und Communion vorzubereiten;

bei außerordentlichen Kirchenfesten die Anordnung zu treffen, die feierlichen Aemter und Festreden zu halten ꝛc. Wer solle nun alles dieses besorgen? Dem Classenlehrer, der schon die ganze Woche in seiner Schule geprediget habe, könne man nicht zumuthen, daß er auch am Sonntage die Kanzel besteige, der Caplan und Pfarrer aber hätten für ihre Pfarrkinder zu predigen. So werde also der katholische Gymnasialschüler unter allen Christen allein keinen vollständigen Gottesdienst haben, und schon in seinen frühesten Jahren durch die Erziehungsanstalt selbst die praktische Lehre erhalten, daß man an Sonn- und Feiertagen nur eine Messe zu hören brauche. Alles dieses sey in öffentlichen gelehrten Blättern durch die achtbarsten Stimmen weitläufig erörtert und mit den schlagendsten Gründen dargestellt worden; insbesondere wisse er aus zuverlässiger Quelle, daß viele Rectorate, gewiß die competentesten Stellen, wiederholt und dringend auf die Anstellung eigener Religionslehrer angetragen hätten. Ihre Stimmen seyen nicht beachtet worden, und dadurch die Schule mit neuem Unheile bedroht.

Indem wir seine Erinnerungen gegen die Gleichförmigkeit der Lehrvorträge, gegen die Verlängerung der Vacanz und das Schädliche der Gleichstellung beider Anstalten in dieser Hinsicht übergehen, machen wir nur auf die Schilderung der öffentlichen Prüfungen aufmerksam, welche der Plan aufgehoben, die Schulordnung wieder eingeführt hat: „Es ist unglaublich, wie viele Zeit durch die Herrichtung zur öffentlichen Prüfung und durch diese selbst für den Unterricht, der im Gymnasium schon ausgedehnter und vielseitiger seyn muß, in den Schulen verloren geht, und wie schwer es hält, den Schülern begreiflich zu machen, daß sie auch nach der öffentlichen Prüfung und in den darauf folgenden Ferien ihre Studien fortzusetzen haben. An vielen Orten brachen die Gymnasiallehrer, um dem unkundigen Urtheile eines Regierungs-Commissärs, oder des eben so uncompetenten größeren Publicums auszuweichen, schon mit dem An-

fange des letzten Vierteljahres ihren Unterricht ab, und beschäftigten sich während drei voller Monate mit Repetiren, Auswendiglernen und Eintrichtern des früher Vorgetragenen zum Zwecke einer glänzenden öffentlichen Prüfung, wobei natürlich mehr Rücksicht auf die schwachen Köpfe als guten Talente genommen werden mußte, und während jene aus dem ewigen Einbläuen keinen sonderlichen Nutzen zogen, wurden diese ganz verwahrlost und saßen unthätig mit dem Verluste der schönsten Zeit des Jahres in der Schule. Nach dem Examen wurden dann von beiden Seiten die Bücher in die Ecke geworfen, und die Schule war an manchen Anstalten nicht selten 14 Tage vor der gesetzlichen Ferienzeit so gut als geschlossen. Wie wenig auf solche Weise an unsern Studienanstalten geleistet werden konnte, und wie sehr besonders die guten Köpfe unserer Schüler dabei verkümmert wurden, ist jedem erfahrnen Schulmann bekannt. Und nun soll dieses Verderben auf's Neue wieder in unsere Gymnasien zurückgeführt werden. Endlich vollends das Absolutorialexamen! Statt daß früher nach dem Miegg'schen Schulplane nur eine Absolutorialprüfung für die Oberclasse war, sind jetzt deren zwei, nämlich eine in der dritten Classe für die Lycealcandidaten und eine in der vierten Classe für die Universitätsstudenten. Sollen diese Prüfungen gründlich abgehalten und die schriftlichen Arbeiten genau censirt werden, so gehen für jede wenigstens drei Tage auf; und da hierzu in eben diesen zwei obern Classen noch zwei Aufnahmsprüfungen für die Privatstudirenden kommen, für welche beide Prüfungen vielleicht auch vier Tage in Anspruch genommen werden, bei diesen Prüfungen aber alle Professoren der Anstalt anwesend seyn sollen, somit den Unterricht in ihren Classen aussetzen müssen, so nehmen jährlich diese Eintritts- und Absolutorial-Prüfungen schon zehn Tage jeder Classe hinweg, in welchen die Schüler recht methodisch zum Müßiggange angeleitet werden. Ja, beim Rector des Gymnasiums kommen auch noch die Endesprüfungen in den drei untern Classen des Gymnasiums und in den vier Classen der

lateinischen Vorbereitungsschule dazu, denen er beiwohnen muß, wodurch noch sieben weitere Tage für seine Classe verloren gehen."

Er behandelt demnächst, was die Revision vorgekehrt hat, um den Charakter der vier Gymnasialclassen zu verwischen: „Nach dem Schulplane von 1829 hatte jede der vier Gymnasialclassen ihren wesentlichen Charakter, und die Theorie stand mit der Lectüre ihrer alten Classiker in der engsten Verbindung. So war für die vierte oder dialektische Classe die Dialektik im Aristotelischen Sinne mit der Lectüre philosophischer Schriftsteller bestimmt, für die dritte Classe Rhetorik mit der Lectüre der Redner, für die zweite Classe Poetik mit der Lectüre der Dichter ꝛc. Nach der neuesten Schulordnung ist jede bestimmte Farbe, jeder eigentliche Typus der einzelnen Classen verwischt und eine totale Verwirrung dessen, was jeder zukommen soll, eingeführt. Aus der vierten Classe ist die Dialektik verbannt worden, die Lectüre philosophischer Schriftsteller geblieben. Die Rhetorik zieht sich aus der dritten Classe in die vierte, und die Poetik aus der zweiten in die dritte Classe hinüber. Nun aber hat jede Classe ihren eigenen Lehrer, jeder Lehrer seine eigenen Grundsätze, nach denen er diese Theorieen vorträgt; welcher Nachtheil muß also daraus schon für die Sache, und welche Verwirrung für die Schüler hervorgehen! Eine gleiche Unbestimmtheit und Nichtbeachtung dessen, was für jede Classe paßt und in ihr abgethan werden soll, zeigt sich auch in der Anordnung der schriftlichen Arbeiten, u. s. w."

Wenn er aber hierauf beklagt, daß die Bestimmung, nach welcher bei gleicher Befähigung der Geistliche den Vorzug haben sollte, durch die neue Ordnung aufgehoben ward, so wird ihn der Bericht der Commission belehren, daß man, weit entfernt, die Geistlichen dadurch zu beeinträchtigen, vielmehr gemeint war, die Schranke hinwegzunehmen, welche dem Ministerium in Begünstigung der Geistlichen über die gleiche Befähigung hinaus gesetzt war; dagegen wird ihm jeder in demjenigen beistimmen, was er über Aufhebung

der Selbstständigkeit der Lehrer und der Lehranstalten gesagt hat.

„Nach dem vorigen Studienplan war ganz im Geiste unseres höchstverehrtesten hochsinnigen Königs den einzelnen Lehrern volles Zutrauen und eine freie ungestörte Bewegung in ihrem angewiesenen Kreise gestattet. Die neue Schulordnung schlägt gerade den entgegengesetzten Weg ein, und behandelt ihre Lehrer wie die ungeschicktesten, unzuverlässigsten und gewissenlosesten Menschen von der Welt. Denn einmal setzt man die Lehramtscandidaten in ihre Classen hinein, um während des Unterrichts Zucht und Ordnung zu halten, als wenn sie dieses selbst nicht zu thun im Stande wären; dann controlirt, belauscht und beaufsichtigt man jeden ihrer Schritte fast in's Unendliche. Der Vorbereitungslehrer steht unter Aufsicht seines Subrectors; beide unter Aufsicht des Gymnasialrectors, alle diese drei unter der Aufsicht des Scholarchats, alle diese vier unter der Aufsicht der königl. Kreisregierung, alle diese fünf unter der Aufsicht des mit Diäten herumreisenden Schulvisitators, alle diese sechs unter der Aufsicht des Oberstudien-Collegiums, alle diese sieben unter der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern. Wahrlich, wenn äußere Gesetze es vermögen, den so lange schon mit leeren Hoffnungen hingehaltenen, nun aber auf's tiefste gebeugten bayerischen Lehrstand wieder aufzurichten, ihm neues Leben und neuen Muth wieder einzuflößen, so hat die neue Schulordnung hierin Unglaubliches geleistet, und folgerecht ist der ganze Abschnitt über eine würdigere Stellung der Lehrer, über Belohnung und Gehaltserhöhung als unnütz und überflüssig hinweggestrichen."

Sehr ausführlich erklärt sich endlich der würdige Mann über das Unheil, welches diese Ordnung über die Schule dadurch hereinführt, daß nach ihr die dritte Gymnasialclasse denjenigen zum Austritte geöffnet wird, die aus ihr in das Lyceum überzugehen gemeint sind. Er zeigt, aus wie unlauteren Gründen sie diese Freiheit benützen, und welche Herrlichkeit sie, der strengen Zucht des Gymnasiums ein Jahr

früher entlassen, auf den Lyceen finden werden. Wir nehmen zur Erbauung der Angehörigen jener trostlosen Anstalten die Anrede auf, mit welcher der Verfasser die Eintretenden am Lyceum empfangen läßt: „Meine Herren, Sie haben Ihre legitimirten Kneipen, Verbindungen, Commercehäuser und Ihren Fechtboden; nebst dem die Erlaubniß, alle öffentlichen Belustigungsorte, Bälle, Caffeehäuser, Theater ꝛc. zu jeder Zeit, die Collegien aber und den öffentlichen Gottesdienst nach Belieben zu besuchen, der heil. Beicht und Communion gar nicht beizuwohnen, mit Sporen, Reitpeitschen und Knitteln im Schulhause zu tumultuiren, mit brennender Tabakspfeife lärmend bis an den Hörsaal zu ziehen, und endlich gar auf öffentlicher Straße manchmal mit Soldaten und Philistern sich herumzuprügeln." — Dieses Alles könne das Gymnasium seinen Schülern, selbst denen der obersten Classen, nicht bieten, wenn es nicht einen Verrath an seiner Aufgabe und an der guten Sache begehen wolle. Da aber die Lyceen mit dieser Freiheit ihre Candidaten beglücken zu müssen glauben, so sey es wohl kein Wunder, daß die Gymnasien, wenn man es den Schülern freistelle, ob sie die vierte Classe oder das Lyceum besuchen wollen, den Kürzern ziehen, in ihrer vierten Classe leer stehen, und diese demnach so bald als möglich wieder zuschließen dürften. Unverträglich sey ein Gymnasium von vier Classen mit dem Lyceum, unlösbar die Verwirrung des Unterrichts und der Disciplin, die aus der Verknüpfung sich aufhebender Dinge hervorgehe — „Alle diese Plage, fährt er fort, „diese Verwirrung des geregelten Ganges der Gymnasialstudien und Disciplin, dieser vergebliche Aufwand für die Einrichtung leerstehender Classen, dieses naturwidrige Eingreifen der Lyceen in Sachen, die nur den Gymnasien zukommen, diese totale Störung aller Gleichmäßigkeit der Gymnasialbildung, dieser — zügellosen Schülern gestattete Unfug, durch das Lyceum die vierte Gymnasialclasse zu umgehen, der strengern Zucht derselben auszuweichen, alles das und noch vieles Andere würde nicht stattfinden, wenn man jedem Gymnasialschüler, bevor er zu einer höhern Anstalt,

sey es Universität oder Lyceum, übertritt, zur Pflicht machen würde, die vierte Gymnasialclasse zu absolviren. Daß man, um Gleichmäßigkeit zu erzielen, an allen Gymnasien die vierte Classe aufheben, dadurch diese Anstalten auf das Minimum von drei Classen reduciren und aller classischen Bildung im ganzen Königreiche den Todesstoß geben werde, können wir nicht denken, wiewohl jetzt für das Schulwesen Bayerns im vollen Sinne das Sprüchwort gilt: Omnia jam fient, fieri quae posse negabam."

Doch es wird Zeit seyn, daß wir, absehend von dem Urtheil Anderer, die Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien selbst in das Auge fassen, um sie und nach ihr die Gründe zu beleuchten, mit welcher die Commission in dem an den Monarchen erstatteten Bericht ihr Werk schützen zu können geglaubt hat. Ist dieses geschehen, so werden wir mit Bestimmtheit den Weg bezeichnen können, auf welchem man die gelehrten Schulen, im Fall nicht schnell und durchgreifend geholfen wird, einer gänzlichen Verwahrlosung entgegen führt.

Jemand nun, welcher den Plan von 1829 und die Schulordnung von 1830 mit einander vergleicht, kann auf den ersten Anblick meinen, daß der Unterschied zwischen beiden nicht groß und nur in Nebendingen zu finden sey; hier wie dort sind lateinische Schule und Gymnasium getrennt; dieselbe Ordnung der Abtheilungen, dieselben Ueberschriften, Paragraphen und an vielen Stellen dieselbe Sprache. Dazu treffen eine Menge Bestimmungen wörtlich zusammen, oder weichen nur wenig ab, vor Allem aber sind beide Ordnungen auf den Grundsatz der vorherrschenden classischen Studien gebaut. Es haben darum schon Manche gesagt, daß, einige Concessionen abgerechnet, die man unbequemen Gegnern gemacht habe, die Sache beim Alten und der Plan von 1829 in der Revision von 1830 zurückgeblieben sey. Indeß bei näherer Betrachtung verschwindet die Aehnlichkeit bis auf den Schein der Wesenheit. Höchstens darf man sagen, daß

der Plan von 1829 in der Ordnung von 1830 wie ein Gespenst umhergeht, das zwar noch die äußern Umrisse seines ursprünglichen Daseyns bewahrt, aber alle Grundbedingungen des Lebens verloren und unwürdige Verstümmlungen erfahren hat, ein zweiter Schatten des Deiphobus, von dem Aeneas beim Virgilius sagt *):

Atque hic Priamidem laniatum corpore toto
Deiphobum vidi lacerum crudeliter ora,
Ora manusque ambas populataque tempora raptis
Auribus, et truncas inhonesto vulnere nares.

Auch des Priamus Sohn am ganzen Leibe zerrissen
Sah' ich, Deiphobus, dort und zerfetzt unmenschlich das Antlitz,
Antlitz, die Hände zugleich, die zerrütteten Schläfe der Ohren
Gänzlich beraubt und die Nase von schändlicher Wunde verstümmelt.

Ja, wer erwägt, daß außer den Zerrüttungen, die er im Innern erfahren und der Vertilgung seiner Lebenskraft durch Vernichtung der Vorkehrungen für den armen Lehrstand, ihm der untere Curs mit zweijähriger Lehrzeit und die Oberclasse mit einjähriger entzogen ist, wird finden, daß man ihm nicht nur die Hände, sondern auch die Füße, und statt der Ohren lieber gleich den ganzen Kopf abgeschnitten hat.

Nun bin ich zwar nicht gemeint, die Vergleichung beider in das Einzelne zu verfolgen, die Zweckwidrigkeit in Umänderung einzelner Vorschriften, die bis auf Sprache und Ausdruck gehende Gebrechlichkeit der neuen Verfügungen, den Leichtsinn, mit welchem man Altes vertilgt und Neues einzusetzen vergessen hat, die bis in das Unglaubliche gehende Unwissenheit in Sachen des Unterrichts, und Alles, was man ausgeschnitten und eingenäht hat, um die weisen Maßregeln aus dem Programm eines Freudensprung in die Schulordnung für das Königreich Bayern einzusetzen, in das Einzelne zu verfolgen. Dieses Geschäft bleibt denjenigen überlassen, welche den Widerwillen gegen so vielen Unsegen zu bekämpfen Zeit und Lust haben, und die oben erwähnten Schriften haben ge-

*) Aeneide 6ter Gesang 493 ff.

zeigt, daß es an solchen nicht fehlt. Dagegen aber liegt uns ob, über die oben angedeuteten drei Punkte, als über die Hauptbestimmungen, mit denen man den ganzen Plan abgebrochen hat, etwas ausführlicher zu sprechen.

Die lateinische Schule war auf eine sechsjährige Lehrzeit vom 8ten bis 14ten gestellt, ohne daß späterer Eintritt bis zum zehnten versagt war. Bei diesem Herabgreifen bis zum 8ten Jahre nahm sie den Knaben in derjenigen Zeit, welche das Latein beginnen muß, um ihn bis zum vierzehnten und dem Eintritt in das Gymnasium der Sprachen mächtig und zur Lesung ihrer Hauptwerke geschickt zu machen. Die Reform von 1830 aber beschränkt die Lehrzeit der Anstalt um ein Drittheil und schiebt dadurch, wenn auch stillschweigend, den Anfang des Latein auf das zehnte oder eilfte Jahr zurück. Zugleich aber werden die dem Latein gewidmeten Stunden um ein Viertheil vermindert. Nach jener grausamen Abschneidung aber des unteren Curses sinken nothwendig die beiden über ihr stehenden Curse oder die vier Jahresclassen der neuen Ordnung in die leergewordene Stelle, und ziehen die lateinische Schule unter die ihr im Plane gebebene Bestimmung mit sich in die Tiefe herab. Nicht möglich ist ihr sofort in vier Jahren mit zwölf wöchentlichen Lehrstunden zu leisten, was sie in sechs Jahren mit 16 wöchentlichen Lehrstunden zu leisten angewiesen war; sie wird ein Trumm ihrer selbst, ohne Halt, ohne Bedeutung, ohne Selbstständigkeit, und so ist es ganz folgerecht, daß man ihr jene Unabhängigkeit, die ihr der Plan von 1829 als einer in sich abgeschlossenen und wichtigen Anstalt geliehen, aufhebt, den Rector derselben in einen Subrector verwandelt und ihn, den Ansichten und Wünschen des Herrn Rector Roth in Nürnberg gemäß, dem Gymnasialrector, als seinem Vorstand und Herrn, in Allem und Jedem unterordnet.

Mit der lateinischen Schule aber bricht auch das Gymnasium zusammen, das über ihr errichtet und dessen Halt ganz allein und wesentlich auf jenen starken Grundbau berechnet war. Was der zweijährige obere Cursus der

lateinischen Schule an grammatischer Uebung und Gewandtheit gewähren sollte, wird nun als Aufgabe den beiden untern Classen des Gymnasiums zugeschoben, und die Bestimmung dieser höhern Anstalt, den im Technischen der alten Sprachen geübten vierzehnjährigen Knaben alsobald in das Studium ihrer Werke zu führen, und die vierjährige Gymnasialzeit mit demselben anzufüllen, schrumpft in die Aufgabe „tiefer in die alten Sprachen einzuführen" §. 68 zusammen. Zwar sind die dem Gymnasium durch den Plan von 1829 zur Lesung angeordneten griechischen und lateinischen Classiker in der Schulordnung von 1830 zurückgeblieben, und füllen, nur im Einzelnen die Zugaben mißberathener Unkunde zeigend, noch die Räume des alten Verzeichnisses. Aber nachdem man die Mittel zur Vorbereitung ihres Verständnisses der Bequemlichkeit und der Mittelmäßigkeit aufgeopfert, hat man auch die Befugniß, jene Scala in das Gymnasium zu stellen, aufgegeben, und um das Mildeste zu sagen, täuscht sich und Andere, wenn man glaubt und glauben macht, daß mit verkümmerter Zeit und schwachen Uebungen, zumal bei einem in Versäumniß gelassenen Lehrstande, zu erreichen stehe, was auch durch den Lehrplan von 1829 bei umfassender Lehrzeit und stärkeren Uebungen nur in der Voraussetzung zu erzielen war, daß man an Stärkung und Hebung des Lehrstandes, an Belebung der ganzen Schulanstalt herzhaft und entschlossen die Hand legte.

Was aber soll man zu der Bestimmung sagen, daß der Abgang aus der dritten Classe der Gymnasien auf ein Lyceum gestattet wird? Klar allein ist, was man damit gewollt hat. Wird das Gymnasium, was es seyn soll, eine volle Vorbereitung auf die Universität, so sind die Lyceen überflüssig, welche, was auch die Vorliebe, von welcher jene trostlosen Schulen geschützt werden, sagen mag, in ihrer Ausdehnung zwischen Gymnasium und Universität nichts sind, als wofür ich sie schon früher erklärt habe, eine kolossale Schmarotzerpflanze, welche nur durch das lebt, was sie den ehrwürdigen Stämmen der Gymnasien und der Universitäten abzieht, ja, wie es

eben jetzo in einer einsichtsvollen Schrift nachgewiesen wird, Grund und Ursache, weßhalb Bayern hinter den übrigen deutschen Staaten in den allgemeinen Wissenschaften zurückbleibt, die auf diesen mißgeschaffenen Bollwerken des alten Jesuitismus von Bayern mit wenig Ausnahmen, ausgetrocknet statt angebaut und zu einem Schatten ihrer selbst verödet werden. *) Die Gymnasien von 1829 nun waren so geordnet, daß ihre obere oder dialektische Classe den Uebergang auf die Universität vorbereitete. Die Lyceen waren dadurch aus dem Spiele gesetzt, und bestanden sie, so konnten sie nur als theologische Specialschulen mit allgemeinem und theologischem Curs bestehen. Diese Bestimmung war ihnen von der frühern Commission schon vorläufig zugedacht, im Fall sie überhaupt aus ihren Berathungen ihr gebrechliches Daseyn gerettet hätten. Denn auch in ihr fehlte nicht die Ueberzeugung würdiger Männer (ich selbst enthielt mich der Einmischung, da demnächst die Sache reinconfessionell geworden wäre), die, nicht verkennend die Schwächung der theologischen Gelehrsamkeit, welche dadurch für Bayern bedingt war, und von sich stoßend eine Maßregel, nach welcher man auf ihnen eine Art von niederm Clerus mit niederer Bildung, etwa für das Landvolk, heranziehen wollte, mit Entschiedenheit Verlegung alles theologischen wissenschaftlichen Studiums in die großen Anstalten der Universität begehrten und den Aufwand auf jene Zwitteranstalten benutzen wollten, um auf der Universität den jungen Theologen durch Stipendien und Convictorien Mittel und Wege der Studien zu erleichtern.

Sehr bald aber hatten die Freunde der Lyceen, und welche wissen, wozu sie da sind, die Gefahr erkannt, von welcher sie in dem Plane von 1829 durch die obere oder dialektische Classe bedroht waren, und weil dieselben vorzüglich unter dem Clerus zahlreich sind, aus Gründen, welche zu enthüllen nicht mir zukommt, so war von einem Theile dessel-

---

*) Vergl. Etwas über die bayerischen Lyceen von Meyer. München. 8. 1830.

ben vorzüglich der Kampf gegen diesen Punkt der genannten Ordnung gerichtet worden. Es ist kein Geheimniß geblieben, daß ein in anderer Hinsicht hochachtungswürdiger Prälat der bayerischen Kirche in Briefen sich an eines der Mitglieder der Commission gewandt und es aufgefordert hat, dahin zu wirken, daß jene Classe bei der neuen Ordnung zur Sicherstellung der Lyceen unterdrückt werde, und dieses Mitglied hat offen und gegen Mehrere erklärt, daß es jener Aufforderung Folge geleistet und die Unterdrückung derselben durchgesetzt habe.

Nachdem nun die vierte Gymnasialclasse den Lyceen geopfert war, rückte diese Anstalt als ein Zwittergeschöpf zwischen das Gymnasium, dem sie Ein Jahr, und die Universität, der sie das andere entzog, um das Haupt von jenem und die Füße von dieser in eine Art von pädagogisch-literarischer Mißgeburt zu verklumpen, in welcher die äußersten Theile ohne Rumpf zusammenhängen, in die neue Schulordnung ein. Und was wurde nun dadurch gewonnen? Man höre! Jeder kann sofort die Zeit von zwölf Studienjahren zwischen Gymnasium, Lyceum und Universität nach Belieben vertheilen, so z. B. daß sie (die lateinische Schule eingerechnet) in den Zahlen

$4 + 3 + 0 + 5$ oder
$4 + 3 + 1 + 4$ oder
$4 + 3 + 2 + 3$

für die vier Anstalten, lateinische Schule, Gymnasium, Lyceum und Universität sich darstellt. Die Rechnung ist uns neulich in einem halbofficiellen Blatte mit Schmähung gegen diejenigen gemacht worden, welche „jede Freiheit im Unterricht aufheben und alle Lehranstalten mit Gewalt über Einen Leisten schlagen.“ Man könnte diesen ergötzlichen Calcul zu noch größerer Mannichfaltigkeit fortsetzen, und bis auf $1 + 1 + 1 + 9$, d. i. 1 Jahr lateinische Schule, 1 Jahr Gymnasium, 1 Jahr Lyceum und 9 Jahre Universität rechnen, die Hauptsumme bliebe dieselbe. Zu solchen unter alle Vorstellung herabsinkenden Nichtigkeiten ist man genöthiget, um dieser höchst traurigen Maßregel das Wort zu reden.

Zwar wird man sagen: keiner lateinischen Schule sey

ver-

verboten, auch fünf und sechs Classen einzurichten, wenn sie die Mittel hat; keiner werde genöthigt, nach der dritten Classe das Gymnasium zu verlassen, er könne die vierte besuchen und werde dadurch in seinen übrigen Studien nicht zurückgestellt, wolle er mehr „Philologie," wofür die vornehme Unkunde noch fortdauernd das classische Studium der Gymnasien hält, so werde er noch ein Jahr auf dem Gymnasium bleiben, wolle er früher Philosophie, so werde er auf das Lyceum gehen. Das sey eine schöne Maßregel, jedem nach seiner Neigung zu thun und zu verordnen.

Es sey erlaubt, auf das Trügende dieser Erinnerungen hinzuweisen.

Einmal ist der Umfang der lateinischen Schule von 4 Classen die Regel (§. 3), und die Errichtung einer fünften und sechsten ist davon abhängig gemacht, daß die Mittel dazu vorhanden sind und von dem Staatsministerium des Innern die Genehmigung dazu nachgesucht und ertheilt wird (§. 5). Nun gehen aber in diesen Dingen, wie bekannt, die Gemeinden nicht weiter, als es befohlen wird, jede sucht es sich so leicht wie möglich zu machen; und will man die Steigerung, die größere Leistung der Schulen, so ist es ein seltsames Verfahren, dieselbe zu erlauben: sie muß geboten und gegen Bequemlichkeit, Vorurtheil und Beschränktheit durchgesetzt werden. Angenommen aber, es fände sich ein solches Wunder von Bürgerschaft, die an vier lateinischen Classen nicht genug hätte und zwei neue begehrte: wird und kann das Ministerium die Genehmigung, die es sich vorbehalten hat, ertheilen? Man mag das Lob der Mannichfaltigkeit preisen, wie man will, und Huldigung der Freiheit vorgeben, unsere Schulen sind nach ihrem ganzen Organismus und den Formen unseres Staates auf Uebereinstimmung und Gegenseitigkeit angewiesen. Gesetzt nun, es beständen lateinische Schulen mit 4, 5, 6 Classen neben einander, wie hängen diese unter sich und mit dem Plane zusammen? Was bei der mit sechsjährigem Curse die dritte Classe wird, ist bei der mit fünfjährigem die zweite, bei dem vierjährigen die erste;

und soll der Plan ihnen wirklich zur Richtschnur dienen, so hat der Schüler der sechsjährigen Anstalt den Forderungen der lateinischen Schule mit der vierten Classe genügt, welche der zweiten der vierjährigen entspricht, und was beginnen sie dann in ihrer fünften und sechsten? Dazu nehme man die Verwirrung der Lehre durch einen für alle berechneten Plan: in der sechsjährigen sind z. B. die Schüler nach ihm beim Anfang des Griechischen, wo sie in der vierjährigen mit mensa beginnen. Wie aber soll am Ende mit denjenigen verfahren werden, die aus einer Anstalt in die andere übergehen? Kommt einer aus der zweiten Classe der vierjährigen Schule, von der er noch zwei Jahre in das Gymnasium hatte, zu der sechsjährigen, so wird er in dieser Anstalt in die zweite Classe gewiesen und noch v i e r J a h r e vom Gymnasium entfernt stehen. Wär' es mit solch einer Anordnung im Ernste gemeint, so würde nie größere Verkehrtheit in einer Schulordnung gewesen seyn als in dieser, welche vier, fünf und sechsjährigen Lateinschulen dasselbe Pensum vorgeschrieben und sich dadurch in Widersprüche und Unmöglichkeiten verwickelt hätte, von denen wir nur einige gezeigt haben; doch, so wenig man auch dieser Commission zutrauen mag, bis zu jenem Aeußersten hat sich ihr Unvermögen nicht gesteigert. Die Lösung aber dieses Räthsels liegt in den Verhältnissen. Es bestanden in Franken, namentlich in Nürnberg, noch untere Schulen, ehedem Primärschulen, dann Vorbereitungsschulen genannt, nach dem Normativ mit vierjährigem Lehrcurs, und erlangten durch Beiziehung der zwei untern Gymnasialclassen sogleich den ganzen, durch den Schulplan von 1829 ihnen zugedachten Umfang. Nürnberg hatte jenen Umfang seiner Primärschulen durch die Bemühungen einiger patriotischen Bürger gegen die Verhängnisse des Schulverderbens von 1816 gerettet, und als jetzo ein noch größeres über die Schule hereinbrach, hat ein Mitglied der Commission, unvermögend gegen die Mehrzahl den Grundsatz des frühern Anfangs des Lateinischen und den auf ihn gebauten unteren Curs zu retten, wenigstens gesucht, das dort B e s t e h e n d e zu schirmen und Andern die

Wege zum Bessern frei zu halten. Mit wie geringem Erfolge, hat man bereits erfahren. Denn die übrigen Städte, welche nach dem Plane von 1829 die Anlage der lateinischen Schule zu einem sechsjährigen Lehrcursus gemacht hatten und die Mittel zu finden im Begriffe standen, haben sich (die protestantischen nicht ausgenommen) nach der neuen Weisung beeilt, auf die vier Jahre umzukehren; die Mittel sind, auch wo sie vorhanden oder nahe waren, wie durch einen Zauberstab verschwunden, und man wird es dem Ministerium noch Dank wissen, den Städten mit dieser Erleichterung begegnet zu seyn.

Nicht viel schlimmer verhält es sich mit der oberen Classe. Zwar wird §. 62 das vollständige Gymnasium als aus vier Classen bestehend angekündigt; aber wer die neue Einrichtung in das Auge faßt, wird finden, daß die vierte Classe bloßgestellt und wie aus dem Plane hinausgerückt ist. Nach den hier allgemein geltenden Vorstellungen schließt sich das Gymnasium mit der Rhetorik ab, welcher die Poetik vorhergeht; Studium der Philosophie und der allgemeinen Wissenschaften fällt den Lyceen und Universitäten anheim. Nun ordnet der Paragraph 74 die zweite Classe zur Poetik, die dritte zur Rhetorik. Was also bleibt der vierten übrig? Logik und Dialektik? Vorstudien zur Philosophie? So wollte der Schulplan von 1829; aber die hat man aus dem Gymnasium ausgewiesen. Oder wieder Rhetorik? Allerdings, denn gesagt wird, daß Vollendung der Rhetorik mit besonderer Berücksichtigung des mündlichen Vortrags der obersten Classe anheimfalle. Nun ist aber nichts schädlicher, als den Formalismus einer Theorie, wie der Rhetorik, zwei Jahre lang, zumal unter verschiedenen Lehrern, fortzuschleppen, und man hat die Ausdehnung eines Zipfels von ihr in diese Classe offenbar nur vorgekehrt, um die Blöße derselben zu decken, oder um, weil man nach Vertilgung der philosophischen Vorstudien nichts Anderes für sie hatte, sie als überflüssig darzustellen. Daß man, wenigstens von Seite der Alten, darauf ausging, zeigt auch die Anordnung der classischen Lesung, nach welcher die Redner sämmtlich auf die dritte Classe vereinigt sind. Nun

ist Studium der Rhetorik ohne Muster der Beredsamkeit ein nichtiges Ding, und wie sollte noch dazu die Vollendung eines solchen Studiums in einer Classe denkbar seyn, aus der man die Lesung der Redner zurückgeschoben hat? Hier braucht es wahrlich keines Scharfsinnes, um zu sehen, wo hinaus man gewollt hat. Die obere Classe des Plans von 1829 mit ihrer Vorbereitung zur Philosophie war den Anhängern der Lyceen ein Dorn im Auge. Wir haben gesehen, durch welches Einschreiten sie ihnen zum Opfer gebracht ward; und wollte die Commission folgerecht seyn, so hätte sie diese vierte Classe ganz abgeschnitten und sich nicht durch eine Composition bloßgestellt, in welcher sofort Werke der Philosophie ohne philosophische Vorbereitung, und rhetorische Vorbereitung ohne Werke der Redner als eine der ärgsten pädagogischen Abnormitäten beisammenstehen, von welchen je die öffentlichen Schulen verunstaltet werden.

Die Einziehung der Bestimmungen über den Gehalt ist von der Commission nicht verschuldet worden, im Gegentheil hat sie das Ihrige gethan, wenigstens dieses Unglück von den Schulen abzuwenden. Wir gehen also, diesen Punkt verschiebend, zu dem Berichte der Commission über, und werden ihn mit aller jener Offenheit, welche die Wichtigkeit der Sache begehrt, darzulegen und zu beurtheilen bemüht seyn. Herr Oberconsistorialpräsident und Reichsrath Ritter, Dr. Friedrich v. Roth, ordentliches Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften, ist, wie wir bemerkten, sein Verfasser, und man wird es von ihm nicht anders erwarten, als daß er mit weisen Worten auf der Zunge zu dem traurigen Werke schreitet, das alle Hoffnung auf Verbesserung der gelehrten Schulen in Bayern auf lange Zeit zu zerstören geeignet ist.

Vorangeht eine richtige Stellung des Plans gegen seine Widersacher:

„Wir glaubten damit anfangen zu müssen, daß wir die Einwendungen, welche gegen die Grundlagen des Schulplans gemacht worden sind, kennen lernten und in Erwägung zögen. Diese Grundlagen geben den alten Sprachen ein entschiedenes

Uebergewicht im Unterrichte, und die meisten und lebhaftesten Einsprüche sind eben gegen dieses Uebergewicht, vornehmlich in der niedern Schule, gerichtet. Großentheils schienen uns diese Einwendungen aus einem gedoppelten Mißverstande hervorgegangen. Einerseits wurde übersehen, daß der vorliegende Schulplan gar nicht die Bestimmung haben konnte, den ganzen öffentlichen Unterricht in niederen und mittleren Schulen zu umfassen; andererseits wurde irrig vorausgesetzt, es sey die Absicht, dem Gewerbstande keinen andern öffentlichen Unterricht, der über die Volksschule sich erhöbe, zu gönnen, als in der lateinischen Schule."

Sehr zweckmäßig wird hiernächst Se. Maj. der König gebeten, die den gelehrten Schulen geschenkte Aufmerksamkeit nun auch den übrigen angedeihen zu lassen, und auch den für den Bürgerstand bestimmten Anstalten eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Einrichtung zu geben. „Unterdessen, fährt er fort, wird einen hierüber beruhigenden Eindruck schon die nach unserem Vorschlage §. 3 zu gebende Erklärung hervorbringen, daß lateinische Schulen nur da, wo ein Gymnasium ist, nothwendig seyen, an andern Orten aber anstatt derselben Realschulen, wenn die Gemeinde dieses wünscht und die Mittel dazu nachweis't, sollen errichtet werden können."

Also nicht, weil man die Vervielfältigung der lateinischen Schulen für nachtheilig, oder die Beiziehung des Bürgers zu ihr für bedenklich hielt, sondern um eine durch die bekannten Mittel erzeugte und vorübergehende Aufregung gegen die lateinischen Schulen zu beruhigen, wird eine auf die höchsten Interessen von Bayern und die Beiziehung des Bürgers zu dem classischen Unterrichte berechnete Anordnung dadurch preisgegeben, daß man die lateinischen Schulen auf die Gymnasialstädte und Vorbereitung auf die Gymnasien zurückführt. Gleich am Anfange tritt also die Gottheit hervor, welcher diese Commission nach ihrem einstimmigen Zeugnisse huldiget: es ist nicht die Ueberzeugung von dem, was der Bildung förderlich und der Lage von Bayern gemäß ist, sondern die Furcht vor Mißstimmung, der man mit Ignorirung

der vor der früheren Commission dargelegten Gründe jene Vorkehrungen zum Opfer bringt.

Uebergehend auf den zweiten Einwand gegen den Schulplan, daß er den Unterricht in gemeinnützigen Wissenschaften versäumt, so legt man demselben aus mehrern hier gut entwickelten Gründen kein Gewicht bei:

„Erstens zu der formellen Bildung, welche der Schulplan ausdrücklich als jenen Zweck bezeichnet, und welche nichts Anderes ist als eine Uebung, richtig aufzufassen, zu denken, zu sprechen und zu schreiben, ist nicht die Einsammlung von Sachkenntnissen, sondern die Beschäftigung mit der Sprache das wahre Mittel, hat sich als solches jederzeit auch an denen, welche aus der lateinischen Schule sogleich an das Gewerbe übertreten, bewährt, gilt auch dafür noch jetzt in der Meinung derer, welche durch Beobachtung in den Stand gesetzt sind, hierüber zu urtheilen. Zum Andern ist der angegebene zweite Zweck der lateinischen Schule dem ersten, welcher die Vorbereitung auf das Gymnasium ist, so wenig gleich zu stellen, daß er vielmehr nur als untergeordnet behandelt werden darf. Eine berufgemäße Bildung derjenigen, die zum Dienste des Staats und der Kirche bestimmt sind, ist von so hervorragender Wichtigkeit für das gemeine Wesen, daß ihren Erfordernissen andere, wenn auch sonst beachtenswerthe Wünsche nachstehen müssen, und diese nur in Vereinigung mit jenen, nicht aber auf Kosten derselben, Anspruch auf Befriedigung haben.“

Wie aber hierüber, so erklärt er sich auch über die Hervorhebung des Studiums der alten Sprachen als des vorzüglichsten Mittels zur Uebung aller Seelenkräfte, und über das Verhältniß des lateinischen Unterrichts zu dem Griechischen, mit dem Plane verstanden; aber auffallend ist es, daß in der wohlgeschriebenen Auseinandersetzung bekannter Dinge, zu welchen diese Erklärung Anlaß gibt, eben nur von den S p r a c h e n die Rede kommt, während die humanistischen Studien eine auf die classische Literatur gegründete und von ihr aus über die Gebiete der Poesie, Geschichte, Beredsamkeit

und philosophische Propädeutik verbreitete Bildung zum Zwecke haben. Indem man aber eben nur die Sprachen im Sinne hatte, und sich demnach ungefähr auf dem Standpunkte hielt, welchen in dem Plane die lateinische Schule einnimmt, kommt man geraden Weges dazu, die der obersten Classe zugedachten philosophischen Vorstudien abzuschneiden.

„Dieses ist," sagt man, „das Wesentliche der Erwägungen, die uns bestimmt haben, nicht nur an der Stelle, die der Schulplan den zwei classischen Sprachen auf der niedern und mittleren Schule einräumt, keine Aenderung vorzuschlagen, sondern auch die Abschneidung der philosophischen Studien, welche nach dem Schulplane der obersten Classe der Gymnasien zugedacht sind, zu begutachten."

Der obersten Classe war in dem Schulplan außer einer Einleitung in die Philosophie der Alten mit der Weisung, die Hauptprobleme derselben zu zeigen, ein Unterricht von wöchentlich vier Stunden in Dialektik und Logik nach den Grundsätzen des Aristoteles zugedacht, daneben 6 Stunden Latein und 6 Stunden Griechisch. Wäre nun in dem Berichte der wahre Grund angegeben, weßhalb man diese Studien abgeschnitten, und dieser in größerer Berücksichtigung der classischen Sprachen zu suchen, so würde man die dadurch gewonnenen wöchentlichen 4 Stunden in der neuen Schulordnung der diesen Sprachen gewidmeten Zeit beigelegt haben. Das ist aber nicht geschehen, Latein und Griechisch haben in der neuen Schulordnung nicht mehr Stunden, als sie in dem Plane von 1829 gehabt hatten, und es ist demnach nicht wahr, daß jenes Abschneiden aus Rücksicht auf das classische Studium sey verfügt worden; von den vier dadurch gewonnenen Stunden werden zwei der Geschichte zugelegt, die zwei andern aber der Theorie der schönen Künste zugewiesen, welche so wenig wie Geschichte ein Theil der classischen Sprachen ist.

Und als ob man über diese hinter einem falschen Vorwande dem Auge des Monarchen verhüllte That des Abschneidens, welche der Oberclasse ihre Bestimmung raubt, im Augenblicke, wo sie begangen wird, Reue fühlte, wird bei-

gesetzt: „das für diese Classen ausdrücklich vorgeschriebene Lesen philosophischer Werke des Alterthums bietet Gelegenheit genug dar, die Aufgaben der Philosophie zu berühren, zur Kenntniß ihrer Geschichte den Grund zu legen, und die Logik praktisch zu lehren. Angemessener, als einen philosophischen Vortrag, erachteten wir dem jugendlichen Alter die Theorie der redenden Künste sowohl ihrer minderen wissenschaftlichen Strenge als der Verbindung wegen, in welche sie mit den Sprachstudien gesetzt werden kann."

Was unter dem seltsamen Ausdrucke Theorie der redenden Künste verstanden wird, umfaßt ebenfalls die Anleitung zur Poesie und Beredsamkeit, die in der zweiten und dritten Classe der classischen Studien im Plan wie in der Schulordnung mit §. 74 verbunden sind. Diese demnach läßt man, und welches Recht kann man haben, das ihr Entsprechende der Oberclasse zu entziehen? Wie der Unterricht in der Poetik die Lesung der Dichter, in der Rhetorik die der Redner erleichtert und fruchtbar macht, so soll der vom Plane verordnete propädeutische Unterricht der Philosophie die Lesung der philosophischen Schriften erläutern und fruchtbar machen. Ist es gegründet, daß das Lesen philosophischer Werke „Gelegenheit genug" zu diesen Kenntnissen und Uebungen gibt, so ist es auch gegründet, daß die Lesung der Redner dasselbe in Bezug auf die Redekunst, der Dichter in Bezug auf die Dichtkunst leistet; und wer deßhalb den philosophischen Unterricht in der Oberclasse „abschneidet," der muß diese edle und freie Kunst des „Abschneidens" auch beim rhetorischen und poetischen ausüben. Ist aber der poetische und rhetorische zur Lesung, zum Verständniß und zur Benutzung der Dichter und Redner heilsam, so gilt das noch in viel höherem Grade von dem philosophischen, wie ihn der Plan begehrt hat. Denn aus den wenigen philosophischen Schriften, welche Jemand in der Oberclasse liest, wird er wahrlich weder zur Kenntniß der Geschichte der Philosophie den Grund legen, noch die Logik praktisch können gelehrt werden, wenn es überhaupt einen Sinn hat, Jemanden die Logik praktisch lehren, d. h. ihm eine

reintheoretische Kenntniß durch Erfahrungen oder Uebungen beibringen. Doch hier drängen sich noch ernstere Erwägungen auf.

Man hält jene Art philosophischer Vorbereitung für nothwendig, sonst hätte man keine Vorkehrung für sie getroffen; man glaubt aber sie durch Lesung alter philosophischer Schriften in der Oberclasse erreichbar. Es sey. Dann aber mußte wenigstens die Oberclasse sicher gestellt werden. Warum also hat man durch die Ermächtigung zum Abgange aus der dritten Gymnasialclasse auf das der Universität im Unterrichte gleichgestellte Lyceum die Oberclasse in den Lycealstädten so gut wie aufgehoben und an sämmtlichen ihren Bestand von einem Zufalle abhängig gemacht? Hat man da nicht sein eigenes Werk zerstört? Hat man das gewollt? Gewiß nicht für seine Person; man hat es aber gethan. — Und was haben die Andern gewollt? Offenbar was man gethan, nämlich die Oberclasse den Lyceen zum Opfer bringen. Um dieses zu können, mußte sie überflüssig gemacht werden. Darum wurde der ihr zugedachte propädeutische Unterricht in der Philosophie „abgeschnitten." Das also ist klar; dunkel aber, wie ein Mann von des Hrn. Präsidenten Roth Belange sich zum Schutzredner eines Beginnens konnte gebrauchen lassen, das auch den Gymnasien, welche sich bis jetzo gegen die ärgste Reaction behauptet hatten, ihre Krone zu rauben und die Vorbildung des Gymnasiums auf die Universität unmöglich zu machen droht. War er, mit den Mängeln unserer Schule, wie mit den Grundsätzen und Absichten der Parteien unbekannt, nicht im Stande, die Folgen jener Maßregel zu beurtheilen, so hat er dadurch sein Unvermögen in einem übernommenen Geschäfte bloßgestellt; hat er aber den Umfang des Uebels, das hier der Schule eingepflanzt wurde, gekannt oder nur geahnt, und der Sache dennoch das Wort geredet, oder vielmehr hinter einem falschen Grunde sie verhüllt, so — doch es ist besser, hier abzubrechen.

Demnächst führt er den Grund an, aus welchem man, „obwohl mit Bedauern" die Naturkunde überging und fügt

bei: „Nachtheil glauben wir jedoch nicht davon besorgen zu dürfen.“ Nun bedauert man die Unmöglichkeit eines Besitzes oder die Unzulässigkeit einer Einrichtung nur dann, wenn man davon einen Vortheil oder ein Gut erwartete. Wie aber soll man sich unter ernsthaften Männern ein Bedauern bei einem Gegenstande denken, dessen Besitz ihnen gleichgültig erscheint, weil sie von seinem Mangel keinen Nachtheil besorgten? Deutlich ist nur dieses: Man fand sich auch hier, wie oben, einer widerstrebenden Meinung, einer Aufregung der Parteien gegenüber, welche Naturgeschichte für die gelehrten Schulen begehren. Diesem Begehren glaubt man widerstreben zu müssen, und das Bedauern kann demnach nur entweder auf seine eigene Person gehen: man bedauert sich selbst, zu solch einem Widerstreben genöthigt zu seyn, oder auf die Personen, denen man durch diesen Widerstand wehe zu thun glaubt. In keinem Falle begreift man, wie die Darlegung eines so unfruchtbaren Mitleides oder einer leeren Höflichkeit in einen Bericht an den Monarchen über so wichtige Gegenstände sich verloren hat.

Demnächst glaubt man an den deutschen Unterricht höhere Forderungen gestellt zu haben. Gleichwohl finden sich alle Vorkehrungen für denselben schon in dem Plane, mit Ausnahme seiner Trennung von dem Lateinischen in den untern Classen der lateinischen Schulen, dem er aus Gründen, welche zu wiederholen hier nicht der Ort ist, und zu seinem eigenen Vortheile in dem Plane verknüpft war. Für diese Trennung aber, mit welcher man in die unfruchtbaren Versuche mißberathener Pädagogen wieder einlenkt, und deren Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit zu zeigen war, ist in dem Bericht auch nicht ein einziger Grund, ja nicht der Schatten eines Grundes und ein Wort zu finden, während viele ganz unnütze Worte zur Empfehlung des Unterrichts im Deutschen und der Bildung des deutschen Styls gesagt sind. Woher dieses Umgehen der Hauptsache und das Verhüllen einer von andern für schädlich gehaltenen Ausscheidung hinter diese überflüssigen Allgemeinheiten? Auch hier begegnete die Commission einem

starken und mit Leidenschaft geschirmten Vorurtheile, und zu schwach, wie wir sie kennen, irgend einem Gegner mit Entschiedenheit zu widerstehen, hat sie ihm auf einem Punkte nachgegeben, sich aber in demselben Augenblicke ihrer eigenen Nachgiebigkeit geschämt. Denn wie, wenn nicht aus Scham, vermeidet sie mit dieser Aengstlichkeit ihrer That gegenüber dem Monarchen das Wort zu reden, da, wenn sie, diesem Gefühl unzugänglich, nur Gründe gesucht hätte, eine so gewandte Vertheidigung in Ermangelung wahrer um Scheingründe nicht würde verlegen gewesen seyn?

Auch an die Geschichte behauptet man höhere Forderungen gestellt zu haben; allerdings hat man sie gestellt, allgemeine Geschichte schon in die lateinische Schule aufgenommen, den historischen Unterricht so ausgebreitet, „daß für diejenigen, die ihn fleißig benützen, ein Vortrag über die Geschichte auf der Hochschule wenigstens nicht unumgänglich ist.“ Ob aber diese Ausbreitung Eines Zweiges des Gymnasialunterrichts nicht zum Nachtheil anderer und dem Gymnasium wesentlicher Zwecke geschehen, und ob überhaupt ein eigentlich historischer Unterricht, der den akademischen, wenn nicht ersetzen, doch surrogiren soll, dem Knaben und dem ihm nahestehenden Jünglinge gemäß sey, diese höchst wichtige Frage der Pädagogik wird in dem Bericht nicht einmal berührt. Auch hier fand man sich einer dem Plane widerstrebenden Forderung gegenüber, welcher der Herr Rector Roth in Nürnberg in einer bekannten Schrift das Wort geredet. Was war leichter, als den historischen Cursus ausbreiten und seine Stunden vermehren, da man sich begnügt, hier wegzunehmen und dort beizulegen, unbekümmert wie es mit der innern Ordnung, mit der Natur und den Bedürfnissen der Schule bestehen solle? Es ist genug, daß man den ebengenannten Anforderungen in vollem Maße Genüge gethan; ein Zugeständniß ist wohl des andern werth, nachdem man einmal zwischen Nachgiebigkeit und Ausweichen hindurch unter bedauerndem Verneigen gegen die Einen und scheuem Verstummen gegen die Anderen den Weg der Zugeständnisse betreten hat.

Damit aber sind wir schon am Ende des doctrinellen Theiles dieser Motive, und man sollte glauben, eine Commission, die mit einer mit königlicher Genehmigung bekleideten und eben durch das ganze Königreich erst eingeführten Lehrordnung nichts vorzunehmen weiß, als in ihr den philosophischen Unterricht abzuschneiden, den deutschen in einigen Classen von dem lateinischen zu trennen und die Geschichte auf Unkosten anderer Gegenstände auszubreiten, hätte besser gethan, seinen Bestand nicht zu erschüttern, und ihre alles festen Grundes ermangelnden, unter Zagen und Beugen, Reue und Leid vorgetragenen Vorkehrungen dem obersten Studienrathe zur Beachtung etwa in einer Novelle zu übergeben. Wie? wegen so weniger Punkte kann es eine Anzahl von besonnenen Männern über sich gewinnen, durch das ganze Königreich hin abzubrechen, was eben aufgebauet war, ein Mann aber, wie der Berichterstatter, einem solchen Beginnen das Wort zu reden und dadurch mit dem Credit seines Namens für alle Folgen einzustehen, die aus einer solchen Umkehrung eines kaum geordneten Bestandes nothwendig hervorgehen mußten? Doch je weniger dem Monarchen in dem Berichte als der Aenderung bedürftig bezeichnet ist, desto mehr hat man in dem Innern des Plans, in der ganzen Oekonomie seiner doctrinellen Vorkehrungen in Stellung, Folge, Verhältniß der Lehrstoffe, besonders in der lateinischen Schule, geändert, verwirrt und zerstört. Ueber das Alles geht der glatt und fein redende Bericht trockenen Fußes mit der Bemerkung hinweg, daß keine Abänderung anders als nach reiflicher Berathung sey gemacht worden. Hier wäre zuerst die Frage, wie das nur möglich sey, wie über dergleichen ganz in der Erfahrung ruhende, ganz praktische Dinge reifliche Berathung zwischen Personen statt finden könne, die, Herrn Prof. Freudensprung ausgenommen, von der Schule gar keine praktische Kenntniß haben, oder ihr sey es ein ganzes oder halbes Menschenalter entfremdet gewesen sind? Auch die „Mittheilungen bewährter Schulmänner,“ deren man sich rühmt, konnten nicht helfen, außer daß man ihnen im Einzelnen Folge leistete und z. B. den Wünschen des

Hrn. Rector Roth gemäß in die lateinische Schule auch „kleine Sprechübungen“ aufnahm. Um aber doch einige Früchte von dem beladenen Baume zu brechen, welche diese Berathung der Unerfahrnen gereift hat, so ist der doppelte Cursus der lateinischen Grammatik, nach einem kleineren und umfassenderen Lehrbuche, den der Plan vorschrieb, hier in Einen zusammengerückt, dieser aber so aus einander gezogen, daß im ersten Jahre Formenlehre, im zweiten aber „Anomalie der Formen“ und daneben „Convenienz, Rection und Verbindung der Satzglieder“ soll gelehrt werden. Diesen werden dann im dritten Jahre die Lehre von der Participialconstruction, der Relation, der Zeiten und Moden und in der vierten die Syntaxis ornata verknüpft. Also voran die Formen und erst im folgenden Jahre die Anomalien, voran Rection der Satzglieder und dann erst über Modi und Zeiten, erst Convenienz der Satzglieder, dann Participialconstruction, erst Verbindung derselben, dann Relation, was eine so grause Mischung zusammenhängender und Zusammenstellung sich ausschließender Stoffe gibt, wie sie kaum in irgend einer verlegenen Grammatik aus der goldenen Zeit der Jesuitenschulen gefunden wird. Noch schlimmer ist es dem doppelten grammatischen Cursus des Griechischen gegangen, für das der Plan im ersten Jahre Einübung der Formenlehre, im zweiten Steigerung dieser Uebungen und Beiziehung der Syntaxis anordnete. Dafür werden nun in Folge der neuen Ordnung im ersten Jahre die Schüler, nachdem die neue Commission sich reiflich berathen hat, wie in der alten guten Zeit bis zu den Zeitwörtern auf μι, dem alten Schreckbilde unwissender Thoren, geführt, im zweiten aber unter andern in die ausführliche Lehre von den Eigenschaften der Buchstaben eingeweiht. Was den Knaben von den Eigenschaften der Buchstaben zu wissen nöthig ist, das brauchen sie eben so zur richtigen und sichern Auffassung der Declination wie des Zeitwortes, das darüber Hinausliegende in den Eigenschaften der Buchstaben geht nur den Sprachforscher von Profession an. Das aber dreht sich nun herum, erst die Form, hernach die Buchstaben und die

ausführliche Lehre von ihren Eigenschaften. Hier wäre jedes Wort vergeblich, aber auch jedes schwach genug, um den Unwillen zu bezeichnen, den jeder mit dem hier Gehörigen Bekannte darüber empfinden muß, daß so viel Unwissenheit und Verkehrtheit in den ersten Gründen des Unterrichts den bayerischen Schulen methodisch hineinorganisirt und mit dem Vorgeben reiflicher Berathung beschöniget wird. Man sage nicht, daß, nachdem die Lehrzeit der lateinischen Schule von 6 auf 4 Jahre zurückgestellt war, man sich schon durch die Kürze der Zeit zu Umänderungen in den doctrinellen Vorschriften genöthiget sah. Allerdings war man dadurch zu Beschränkungen der Lehren genöthiget oder verdammt; aber zu dieser Zerrüttung und Verkehrung, zu diesen argen Mißgriffen, durch welche man sich selbst und die Ehre der Regierung in so wichtigen Dingen bloßgestellt hat, war man ganz allein durch die eigene Unerfahrenheit genöthiget. Fast der ganze Inbegriff der doctrinellen Anordnungen, so weit er von dem Plane sich entfernt, ist in diesem Geiste; doch wir gehen hier nicht darauf aus, die Schulordnung zu beleuchten, sondern den *Bericht* über sie, und dazu reichen diese Beispiele vollkommen hin. Nicht besser steht es mit den Umänderungen anderer Maßregeln des Planes, welche der Bericht, da er ihrer keine Meldung thut, unter jener allgemeinen Classe der nur nach reiflicher Berathung getroffenen begriffen hat, und von denen wir ebenfalls nur einige bezeichnen. So ist in §. 120 des *Plans* bei der Bestimmung, daß der Prüfung für das Gymnasiallehramt ein dreijähriges akademisches Studium vorangehen solle, in §. 102 der Schulordnung die Zeitbestimmung ganz weggelassen und den Candidaten nur im Allgemeinen aufgelegt worden, „sich über akademisches Studium auszuweisen.“ Man wollte ein vollständiges akademisches Studium, wie aus §. 41 deutlich ist, wo man schon für die Lehrer der obern lateinischen Classen ein zweijähriges begehrt hat. Diese Bestimmung aber, durch welche man dem Plane von 1829 nachzuhelfen gemeint war, ist aus dem Concepte ganz weggeblieben, und es müßte demnach, da alle Zeitbestimmung

fehlt, zufolge des deutlichen Inhaltes dieses §. 102 jede Commission jeden, der die Prüfung für die Professur des Gymnasiallehramts begehrt, zulassen, wenn er auch nur ein Semester akademisches Studium bescheinigen kann, abweisen aber jeden, welcher die Prüfung für die Lehrstellen der lateinischen Schule begehrt, ohne zwei Jahre die Universität oder das Lyceum besucht zu haben.

Zu dem reichlichen Capitel der Seltsamkeiten gehört in den Forderungen an die Lehrer, daß nach §. 42 von dem Lehrer „Sicherheit in der Quantität" begehrt wird, wo Jemand verwundert fragen könnte, ob man denn nicht auch der Qualität der Lehrer versichert seyn wolle; doch man begehrt sichere Kenntniß der Prosodie und namentlich der lateinischen Prosodie, hat also den ergänzenden Theil der Bezeichnung Quantität der lateinischen Wörter mit derselben Sorglosigkeit vergessen, mit welcher man die Vollständigkeit des akademischen Studiums in der Feder behalten hat.

Doch Jemand könnte sagen, dieses letztere seyen Fehler der in ungeschickte Hände gerathenen Redaction, denen man durch Erläuterungen oder Berichtigungen leicht abhelfen könne, um wenigstens nachträglich die Ehre der reiflichen Berathung zu retten; was aber soll man zur Beschränkung der Lehrstunden und zur Preisgebung des Unterrichts in der Religion sagen, Vorkehrungen, die man getroffen, in dem Berichte aber mit keinem Worte berührt und demnach unter den allgemeinen trügerischen Mantel reiflicher Berathung verhüllt hat?

War es nicht genug, daß man die lateinische Schule durch Abschneidung des dritten Theiles ihrer Lehrzeit verstümmelte, mußte man die ihr durch den Plan zugedachten wöchentlichen Lehrstunden in der ersten Classe um vier, in der zweiten um zwei verkürzen? Und was hat man damit Anderes gethan, als den aus dem grausamen Messer der Commission noch geretteten Stücken der Schule noch einen Theil ihrer innern Kraft auszuschneiden? Und als man den eigenen Lehrer der

Religion abthat, um den Unterricht in diesem wichtigen Fache nach allen Weltgegenden in der Schule, ja außer der Schule zu zerstreuen, ihn bald den Classenlehrern, bald den Mathematikern, bald Geistlichen des Orts, bald andern außer der Schule stehenden Geistlichen hinzugeben, ist da der Commission keine Ahnung von der Herabwürdigung desselben und dem dadurch über die Schule verhängten Verderben gekommen, das der würdige Schulmann in der Athanasia mit so viel Wahrheit und Nachdruck bezeichnet hat? Und schlug ihnen nicht wenigstens hier das Gewissen, als sie das Alles unter dem Schleier vorgeblicher reiflicher Berathung zu verhüllen gemeint waren?

Doch nach demjenigen, was verschwiegen oder unter täuschendem Vorgeben verhüllt wird, kommen wir zu dem nicht weniger Schlimmen, was man dem Monarchen weiter vorträgt, um diejenigen Aenderungen in den äußeren Dingen zu rechtfertigen, durch welche die Revision des Schulplans in seine Katastrophe umgeschlagen ist. Diese betreffen die Angaben des Berichts über Bestimmung des Alters und sechsjährige Lehrzeit der lateinischen Schule. Darüber äußert er sich, wie folgt:

„Wir fanden die Bestimmung des Alters, in welchem die Aufnahme sowohl in die lateinische Schule als in das Gymnasium geschehen soll, anstoßend gegen Meinungen und Gewohnheiten, die sich in dem größern Theile des Königreiches erhalten haben. Denselben Meinungen und Gewohnheiten widerstreitet auch ein sechsjähriger Cursus der lateinischen Schule. Wir hielten weder diese Anordnungen für so wesentlich, daß es nothwendig wäre, sie beizubehalten, noch die Gründe wider dieselben für so entscheidend, daß ein Entgegengesetztes verordnet werden mußte. Die Auskunft glaubten wir in dem Vorschlage zu finden, über welchen wir uns vereinigt haben, für den Eintritt in die Schulen kein Alter festzusetzen, jedoch ein allzuspätes Eintreten in das Gymnasium etwas zu erschweren, und für die lateinische Schule zwar vier Classen, jede mit einem eigenen Lehrer, als Regel anzunehmen, jedoch die Errichtung auch von fünf und sechs Classen zu

ge-

gestatten; aber auch die minder vollständigen lateinischen Schulen nicht des Rechtes zu berauben, auf das Gymnasium vorzubereiten, sondern die Zulassung in dieses aus jenen von der Prüfung allein abhängig zu erklären."

Sonst pflegt eine Gesellschaft von Männern, deren Berathung wichtige Interessen anvertraut sind, sich bei Verschiedenheit der Ansichten über das Abweichende zu verständigen, oder über dasselbe hinaus zu einem Schlusse zu kommen. Hier ist es anders. Ein sechsjähriger Curs ist nicht so wesentlich, daß man ihn beibehalten müßte, die Gründe aber für seine Beschränkung sind nicht so entscheidend, daß man ihnen nachgeben und das Entgegengesetzte verordnen müßte. Jeder hat also Recht, der sechs Jahre, und der vier Jahre begehrt, und indem man gleich jenem übelberufenen Richter und Bürgermeister bei Holbein beiden Parteien Recht gibt, bringt man die lateinische Schule in die oben dargelegte Verwirrung und Rathlosigkeit, aus welcher sie nur durch Aufhebung des ihr gesteckten Zieles zu retten ist.

Doch abgesehen von den Gründen, die man hinter jener Wolke allgemeiner Versicherung zeigt, hat man es bei den Bestimmungen über die Aufnahme und bei der Lehrzeit zugleich mit gewissen Meinungen und Gewohnheiten zu thun, denen man, statt über Zweckmäßigkeit und Nutzbarkeit der Sachen durch innere Gründe zu einem Beschluß zu kommen, sich nachgiebig zu erweisen nicht umhin kann, ja man hat hier nach dem eigenen Geständnisse des Berichtes nicht einmal eine allgemeine Meinung, nicht einmal eine Nationalgewohnheit im Auge, sondern Meinungen und Gewohnheiten, „die sich in dem größten Theile des Königreiches" erhalten haben. Nach ihnen wird sofort verfügt. Man beachte aber wohl, was damit geschieht. Zum Behuf der Schulreform hat man ein neues geographisch-statistisches Maß, das der mehr oder weniger ausgebreiteten Meinungen und Gewohnheiten, zur Hand genommen. Nach Länge und Breite wird bestimmt, wie weit sich die Macht dieser neuen Schulherrscherinnen erstreckt, und findet sich, daß ihr Reich den

größten Theil des Königreichs einnimmt, so wird ihre Herrschaft sofort anerkannt und der andere Theil desselben ihnen unterworfen. Zu so unter alle Begriffe von der Würde und Wichtigkeit der Aufgabe herabsinkenden Erwägungen von Territorium, Statistik und Geographie über das der Schule Zuträgliche muß man sich erniedrigen, nachdem man mit der Entscheidung nach inneren Gründen das Steuer der Wahrheit verloren, und sich jedem Windstoß der Parteien Preis gegeben hat. Ja, dieser Grund, so dürftig er auch seyn mag, besteht nicht einmal, und klar ist nur, was man meint und will. Was man meint, aber zu sagen nicht für gut hält, ist dieses: In den altbayerischen reinkatholischen Ländern sey man von den Jesuiten her gewohnt gewesen, das Latein mit dem zehnten oder eilften Jahre anzufangen (denn vor den Jesuiten war es auch hier anders und besser) und mit acht, ja sieben Jahren Vorstudien bis zum Lyceum oder der Universität auszureichen. Diesen Gebrauch auf die lateinischen Schulen und Gymnasien übergetragen, bekommt man vier Jahre auf die lateinische Schule, auf das Gymnasium aber, nach Umständen, drei oder vier Jahre. Das nun ist auch, was man will, das letzte Wort der Alten in dieser Sache. Wie aber steht es mit dem Grunde, auf welchen man seine Nachgiebigkeit stützt? Ist, was wir eben dargelegt haben, in der That Ansicht und Wunsch des größeren Theiles unseres Königreichs? In den fränkischen reinprotestantischen Landen war man bei dem alten vorjesuitischen Gebrauche geblieben, mit 8 Jahren zu beginnen und den Studien bis zur Universität etwa 10 Jahre zu widmen, so daß nach der jetzt angenommenen Scheidung der Lehranstalten auf die lateinische Schule 6 Jahre, 4 auf das Gymnasium konnten gerechnet werden. Dasselbe hatte man fast überall auch in den fränkisch-katholischen Landen gethan, wo die bischöfliche Macht in die jesuitischen Anstalten manche heilsame Ermäßigung gebracht hatte. Die alten Landrectoren der Würzburger und Bamberger Lande fingen nach wie vor mit ihren Knaben das Latein im achten Jahre, sogar noch früher an. Ist aber dieses, und stehen die fränkischen Lande beider Con-

fessionen nebst fast allen schwäbischen auf der einen Seite, auf der andern aber das alte Herzogthum Bayern, so ist offenbar, daß die Behauptung des Berichts von dem größeren Theile des Königreichs der Wahrheit nicht gemäß ist, ja in den altbayerischen Landen selbst stehen Meinungen und Gewohnheiten nicht einmal in dieser Entschiedenheit dem früheren Anfange des Latein entgegen, wie hier behauptet wird. Als man diese Behauptung niederschrieb, war der untere Cursus der lateinischen Schule nach dem Plane von 1829 in München geöffnet worden, und hier, wo doch von jenem Widerwillen in den alten Landen, wenn er bestände, der Hauptsitz seyn müßte, hatte sich dieser Curs mit Knaben von 10, 9 und 8 Jahren in dem Maße überfüllt, daß, wie wir oben bemerkten, er verfünffacht werden mußte. Die ihm parallel gestellten oberen Classen der deutschen Schulen wurden dadurch zum Theil entblößt, und weit entfernt, auf eine Abneigung zu stoßen, wie nach dem thörichten Geschrei unwissender Tagsschriftsteller und Landräthe zu vermuthen war, traf man vielmehr hier, gerade in dem Mittelpunkte der altbayerischen Lande, vollkommne Bereitwilligkeit unter Jung und Alt, dieser wohlthätigen Einrichtung zu entsprechen und der Regierung, die durch früheren Anfang tiefere Begründung der Studien wollte, bereitwillig entgegen zu kommen. Wo aber, wenn nicht in den alten Landen, nicht in den fränkischen oder schwäbischen bestand jener Widerwille gegen den früheren Anfang? In den Vorstellungen der Mehrzahl dieser Commission bestand er, die, aus der Partei der Alten hervorgegangen, hinter ihrer Zeit zurückgeblieben ist, und mit ihr in die alte Form zurück will. Diese setzte die Beschränkung auf vier Classen durch, während die Minorität mit dem Berichterstatter an der Spitze die sechs Classen nur als eine Ausnahme zu erlangen im Stande war. Das wird dann im Bericht ausgedrückt, wie man gesehen hat: Es ist nicht nöthig, die sechs Classen beizubehalten; es ist auch nicht nöthig, sie aufzuheben; man läßt also das Eine und verordnet daneben das Andere, und ist dabei der Nothwendigkeit enthoben, den Andern unsanft entgegen zu treten oder sich

über Eine Meinung und Ansicht zu vereinigen. Wer sonst sich überstimmt, aber in seinem Gewissen gebunden sieht, verwahrt sich deßhalb im Protokoll; aber schlägt man das in den Wind hin, schreibt auch noch die Empfehlung, durch welche die Ansicht, der man entgegen war, zum Gesetz erhoben wird, ohne im Geringsten vor den Widersprüchen zu erschrecken, in die man sich durch die Einsetzung von Schulen mit 4, 5, 6jähriger Lehrzeit und gleichem Ziele nothwendig verwickeln mußte, wenn man nicht gleich darauf gefaßt war, die lateinische Schule mit 6jährigem Lehrcurs und der Gewähr ihres Gedeihens der lateinischen Schule mit vierjährigem Lehrcurs und der Unmöglichkeit ihres Gedeihens der alten rückgängigen Bewegung ebenso zum Opfer zu bringen, wie man ihr die Oberclasse zum Opfer gebracht hat. Und wie wird auch hier das Schlimmste, was geschehen konnte, verschleiert? „Ein guter und befriedigender Unterricht ist bei sehr verschiedener Bestimmung und Eintheilung der Zeit möglich." Als ob es sich hier von Möglichkeiten, nicht aber von einer Wirklichkeit handelte, gegen welche alle imaginären Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten in ihr Nichts verschwinden, daß nämlich jene vier Jahre den Schulen, die über sie nicht hinauszubringen sind, unbesiegbare Schwäche gebracht haben, und von einer nur dem Unwissenden unbekannten Wahrheit, daß nur durch Vermehrung der Zeit und der Mittel des Unterrichts, in jenem Kreise Besiegung der Schwäche zu erwarten steht. Ist noch etwas denkbar, die ganz unbegreifliche Gedankenlosigkeit, mit welcher man die Vereinigung widerstrebender Dinge beschöniget, und die Schwäche des Vergangenen durch Möglichkeiten zu verhüllen gemeint ist, noch zu überbreiten, so ist es die Berufung auf die Freiheit, mit welcher dieses Beginnen eingeleitet wird:

„Es ist der Regierung Eurer königlichen Majestät würdig, Freiheit unter dem Gesetze, wie in andern Verhältnissen, so auch in diesem zu achten und zu pflegen, und allem Eigenthümlichen sein Recht zu lassen, wenn es nur zum Ganzen stimmt und die Einheit desselben nicht gefährdet."

Aerger ist wohl der Name der Freiheit unter dem Gesetze nie gemißbraucht worden als hier, wo man diese Ordnerin anruft, jene arge Unordnung zu schirmen, mit welcher die Einrichtungen der Schule von vier, fünf und sechsjähriger Lehrzeit und denselben Aufgaben den gelehrten Unterricht in Bayern anfüllt, und wo man die Schirmerin alles Festen und Edlen beschwört, ein Werk zu vertreten, in welchem dem Größten und Edelsten, was wir haben, der vollen gründlichen und umfassenden Jugendbildung von dem Unverstand und dem üblen Willen ohne Schonung der Stab gebrochen wird.

Doch hat man durch jene Wendung nach der Freiheit zugleich die Macht gefunden, unter deren Aegide sofort auch die trostlose Maßregel gestellt wird, nach welcher der Abgang aus der dritten Classe des Gymnasiums auf ein Lyceum gestattet, und das Gymnasium seiner Vollendung und seines Schmuckes beraubt wird.

Der Vorschub, welchen man dadurch den schlechtesten Anstalten der gelehrten Erziehung bereitet, in ihnen die letzten Ueberreste jesuitischer Lehrordnung zu schirmen und die höhere Bildung unter dem Banne alter Vorurtheile zu halten, wird aus dem Wunsche, verschiedene Ansichten zu vereinigen, d. h. nicht sie zusammen zu zwingen, sondern jeder so viel Spielraum als ohne Störung der Einheit möglich ist, zu lassen, von diesem Berichterstatter hergeleitet, als ob an Einheit zwischen zwei schon im Grundsatze von einander abweichenden Ansichten zu denken wäre, von denen die eine das Gymnasium durch die Oberclasse vollendet und das Lyceum ausschließt, die andere dem Gymnasium seine Vollendung und Selbstständigkeit raubt, um zwischen dasselbe und die Universität das Lyceum einzuschieben; aber auch hier fällt man in dieselbe Bodenlosigkeit der Erörterung, nachdem man aufgegeben hat zu fragen, was gut und zweckmäßig, was schlecht und zweckwidrig ist, und, in dem Wahne, zu vereinigen, was ohne Störung der Einheit neben einander bestehen kann, zusammenbringt, was sich gegenseitig befeindet und aufhebt.

Es widersteht mir dieses trostlose Gewebe von halben

Zugeständnissen und Verneigungen, von Besorgnissen, Furcht und Bedauern noch weiter zu entwirren, das unmännliche Hin- und Herwanken zwischen widerstrebenden Dingen, das unverständige Zusammennähen unverträglicher Vorkehrungen noch weiter zu verfolgen, oder die gleich seichten Gründe zu beleuchten, mit welchen man die Vernichtung der Selbstständigkeit der Gymnasien und der Unabhängigkeit der lateinischen Schule von dem Rector des Gymnasiums als ein Bestreben, „Ausgleichungen und Verknüpfungen" zu suchen, zu verschleiern trachtet. Auch wäre weiteres Verfolgen des Einzelnen ganz unnöthig, da über Geist und Richtung des Berichtes, den uns zu beleuchten oblag, nun wohl auch dem Befangensten die Augen geöffnet sind. Nachdem man statt eines auf sicherer Ansicht ruhenden und von ihr aus nach den Forderungen der Erziehung und Wissenschaften durchgeführten Planes gelehrter Schulen ein vielköpfiges Geschöpf zur Welt gebracht hat, das, je nachdem man es ansieht, die Gestalten wechselt, und keine Realität hat als den Schaden, den es über unsere Schulen bringt, war es eine nicht zu strenge Züchtigung, welche man sich selber auflegte, daß man es übernahm, mit Entäußerung alles Anspruchs auf Einsicht und Männlichkeit sich in diesem Bericht als den schwachen Willfährigen darzustellen, welcher in den Kampf feindseliger Elemente hineingestellt, bald fürchtet, bald bedauert, das Schlimmste hinter nichtigem Vorwande verschleiert oder mit Schweigen bedeckt, da abschneidet, um dem Vorurtheile zu fröhnen, und dort zusetzt, um den Freunden zu gefallen, und indem man Jedem nachgibt, in der Meinung, es Allen recht zu machen, jede selbstständige Meinung durch jene charakterlose Schwäche zurückstößt, die unfähig ein ihr anvertrautes Gut mit Männlichkeit zu schirmen, oder im Fall des Unterliegens die eigene Einsicht und Gesinnung feierlich und nachdrücklich zu verwahren, das Alles aus Unkunde oder Liebesdienerei gegen Unwissende Preis zu geben kein Bedenken trägt.

Doch es ist Zeit, hiermit den Bericht der Commission zu verlassen und die Aufmerksamkeit sofort auf den durch ihn

herbeigeführten Zustand der Schulen zu richten, um den nicht ganz Verblendeten klar zu machen, wo wir stehen und wohin wir geführt werden. Nur gelegentlich werden wir jenes Werkes der Commission noch zu gedenken genöthiget seyn.

Wir haben im ersten Bande dieser Schrift die bedauernswürdige Zerrüttung geschildert, in welcher das Ministerium Montgelas die gelehrten Schulen nach der Reform von 1815, einer der ärgsten Handlungen aus der letzten und schlechtesten Zeit seiner Administration, zurückließ. Der Gedanke war widerstrebend, daß eine Zeit kommen könnte, wo man sie noch tiefer herabstoßen und niederdrücken würde, und diese Zeit ist gekommen. Denn was auch jene unheilschwangere Reform abthat und verdarb, sie ließ wenigstens ein Gymnasium von sechs Classen, und die Schwäche der Vorbereitung konnte durch die Stärke seiner Ausbreitung doch zum Theil aufgewogen werden. Nachdem aber der Plan von 1829 die zwei untern Gymnasialclassen zu der lateinischen Schule in der Absicht geschlagen, daß sie über dem doppelten Unterbau der beiden je zweijährigen Curse gestellt, dort der Schluß einer starken unabhängigen Anstalt seyn sollten, welche kräftig genug wäre, den Knaben in den alten Sprachen so weit zu bringen, wie er früher oft kaum im Gymnasium als Jüngling gekommen war, und dem Gymnasium ihn sodann zur Pflege durch die classische Literatur zu überliefern, so kommt nun über dieses nach eigenthümlichen Grundsätzen und Forderungen berechnete Werk eine Hand voll Männer, der Mehrzahl nach ganz unfähig, es zu verstehen, und als ob sie ein unnützes Trumm statt eines organischen Ganzen vor sich hätten, dem man nehmen kann, was man will, ohne seine Natur zu ändern, reißen sie ihm den dritten Theil der Lehrzeit ab, heben dadurch die Bestimmung des Ganzen auf, und lassen gleichwohl die beiden dazugeschlagenen Gymnasialclassen in der Verbindung mit jenem Bruchstücke, unbekümmert darum, daß sie jetzo, unfähig zu leisten, was ihnen oblag, in das Siechthum der Vorbereitung einer verstutzten, abhängigen, halt- und grundlosen Anstalt herabsinken und für das Gymnasium so gewiß verlo-

ren, wie zwecklos für die lateinische Schule sind, nachdem diese nun wieder zu dem Range der alten lateinischen Vorbereitungsschule herabgedrückt war. Nehme man dazu, daß nun noch obendrein die Oberclasse des Gymnasiums zerstört wurde, daß in diesem unorganischen Organismus Alles sich verschiebt, verwirrt, verkürzt und verkümmert, das Griechische z. B. sogar noch um ein Jahr später als selbst nach der Katastrophe von 1815 angefangen wird, während alle im Plane von 1829 vorgeschriebenen, bei einem um zwei Jahre früheren Beginn und größeren Anforderungen erreichbaren Classiker noch fortdauernd in der Schulordnung von 1830 zur Schau stehen, so ist man in der That daran, bei dem immer tieferen Hinabdrücken der Schule zu der Gruft längst begrabener und vermoderter Rathlosigkeit den letzten Strahl der Hoffnung sich verdunkeln zu sehen, daß es je möglich seyn werde, die gelehrten Schulen von Bayern aus der unwürdigsten und rathlosesten Verwirrung zu erheben, und das Schicksal zu beklagen, zu welchem diese hoffnungsreiche, diese talentvolle, diese zu jeder Anstrengung willige und jedes Großen fähige Jugend eines der edelsten deutschen Völker wie durch ein unerbittliches Geschick schonungslos verdammt scheint. Es handelt sich hier nicht von Schulordnung und Schulplan, nicht von vergänglichen Ansichten, ob der oder jener Recht habe, Recht behalte; mögen sie nach einander vergehen, wie das Laub am Baume, das der Frühling erzeugt und der Herbst auf den Boden streut (und wehe dem, der hier an sich, an seine Neigungen denken und der Eigenliebe fröhnen, statt der reinen Liebe der Sache dienen könnte!), sondern ganz allein von den Grundsätzen und Grundwahrheiten aller gelehrten Bildung und aller Wissenschaft handelt es sich, die Niemand mit Füßen treten kann, ohne Bildung und Wissenschaft selbst in den Staub zu treten und Unvermögen und Verfinsterung über die Gesellschaft auszubreiten.

Noch sollt' ich derjenigen Bestimmungen gedenken, auf welche bei dem Plane von 1829 die Hebung des Lehrstandes gegründet war, durch welche Trost und Freudigkeit in seine von Mangel, Trauer und Schwäche gebeugten Reihen sollte

gebracht, den gelehrten Schulen die Kraft gegeben werden, sich zu ihrer Bestimmung zu erheben. Derselbe Sturm, welcher gleich nach der Annahme des Planes von 1829 ausbrach und den ganzen Wald verwüstete, hat auch diesen Baum entblättert. Die gelehrte Schule hatte angefangen, sich allmählich mit jungen Männern zu füllen, welche der Wichtigkeit ihres Berufes gewachsen waren, ihre Jugend ließ sie über die Entbehrungen der ersten Zeiten hinwegsehen, für ihre spätern Jahre hofften sie die dem Lehrstande so oft gewordenen Verheißungen in Erfüllung gehen zu sehen. Andere hatten sich mit ähnlichem Eifer für dasselbe Geschäft vorbereitet; aber was bleibt diesen jetzo noch übrig, als noch an der Schwelle umzukehren, und welches Loos erwartet jene, als — der Schmerz überwältigt mich, es denken und schreiben zu müssen, denn ich kenne sie fast alle, und viele stehen meinem Herzen nah — sie werden in Hoffnungslosigkeit gebeugt, dabei in Leid und Entbehrung allmählich verkümmern oder zu Grunde gehen, nachdem der Berichterstatter wie allen Gewährschaften höherer Bildung, so auch ihnen durch die Erklärung den Stab gebrochen, „daß das Aufwachsen eines abgesonderten Lehrstandes auf keine Weise zu begünstigen sey." Denn was bleibt bei dieser Gesinnung von Männern, die unter Philologie nichts verstehen als Latein und Griechisch, übrig, als die philologische Bildung derjenigen, die aus dem Lehrfach ihren Beruf machten, abzuthun, die Schulen dem geistlichen Stande zurückzustellen, und diejenigen, welche sich im Vertrauen auf die Anstalten und Grundsätze der Regierung dem Lehrfache durch gelehrtes Studium des classischen Alterthums widmeten, ihrem Schicksale zu überlassen!

Ich weiß, daß Manche die Hoffnung nähren, es werden die schlimmsten Gebrechen dieser Ordnung in der Ausführung auf administrativem Wege gehoben werden; aber leider, und das ist der Gipfel des Ungemachs, läßt Alles vermuthen, daß die Ausführung der Schulordnung von 1830 die Gebrechlichkeit derselben noch hinter sich zurücklassen wird. Ich wiederhole auch hier, daß ich nicht die Männer anklage, welche das

Heft der Schule in der Hand haben, sondern allein ihr Geschick, das sie in Verhältnisse und zu Geschäften geführt hat, für welche sie nicht vorbereitet waren, und denen sie darum nicht gewachsen sind; ja, um wie viel größer die Vorzüge ihres Charakters, ihrer Gesinnung, ihrer Bildung sind, desto mehr ist zu bedauern, daß sie verurtheilt sind, unter ihren Händen die Schulen sich verwirren und sinken zu sehen, weil ihnen gleichgültig erscheint, was wichtig, heilsam, was schädlich ist, und in Folge davon durch sie vorgekehrt wird, was die aus dieser Schuleinrichtung fließenden Uebel noch steigern und unheilbar machen muß. In welchem Sinne aber die neue Ordnung würde ausgeführt werden, konnte jeder bereits aus den ersten Vorkehrungen der Behörden leicht abnehmen. Bis Michaelis bestand der Plan von 1829, denn die Schulordnung von 1830 sollte nach dem Publicationspatent erst dann in Wirkung treten, so wie nach dem ähnlichen Patent von 1829 der Plan dieses Jahres zu Michaelis desselben ebenfalls war eingeführt worden. Seine Bestimmung war also, bis zum Schlusse des Schuljahres 1830 zu gelten. Nur eine ausdrückliche Zurücknahme konnte sie aufheben. Nun hatte die Behörde schon den Plan von 1829 mit einem Bruch in seine Vorkehrungen einzuführen angefangen, und nachdem er eine höhere Classe eingesetzt, gegen den §. 148 den Schülern überlassen, statt in dieselbe einzutreten, zur Universität überzugehen, dadurch aber die Bildung dieser neuen oder dialektischen Classe, welche den Schluß und Halt des Planes bildet, gleich damals unmöglich gemacht. Es war aber doch, sagte man, vorgesehen, daß das nächste Jahr die damals in die dritte einrückenden Schüler würden gehalten seyn, in die vierte zu treten, ehe sie zur Universität oder auf ein Lyceum übergingen. Nachdem nun der Plan von 1829 mit dieser Bestimmung für die Schüler der dritten Classe geltend blieb, nachdem auch die Schulordnung von 1830 die Bildung der vierten Classe zur Regel machte; was war natürlicher und offenbarer, als daß diese Schüler gehalten waren, für künftiges Jahr endlich einmal jene Classe zu bilden und dem öffentlichen Aergerniß ein Ende zu machen,

nach welchem man obere Classen, aber für sie keine Schüler hatte, und dadurch sein Unvermögen dem Blicke der Welt bloßstellte? Höchstens konnte, im Fall man der neuen Schulordnung eine rückwirkende Kraft geben wollte, diesen Schülern gestattet seyn, nach ihrem Abgange aus der dritten Classe zu einem Lyceum überzutreten, in keinem Falle aber, weder nach dem neuen noch nach dem alten Plane auf die Universität, zu welcher ohnehin sie anerkannter Maßen nicht reif waren. Dennoch kam am 20sten Julius ein ministerieller Erlaß, nach welchem jenen Schülern gestattet wird, ihr Absolutorium zum Uebertritt an ein Lyceum oder an eine Universität zu nehmen. Hiegegen Verwahrungen und Vorstellungen von Behörden und von solchen Schulmännern, welche durch jenes nun schon nicht mehr nach Jahren, sondern nach Monaten eintretende Aufbauen und Niederreißen königlicher Bestimmungen die Ordnung der Schule bis auf den Gehorsam und die Achtung der Schüler vor Lehrern und sogar vor der Regierung, vor Ordnung und Gesetz bedroht, ja vernichtet sahen. In Folge davon, weil die Sache im Ministerium einem andern, zufällig mit dem Umfange dieses Unheils bekannten und davon überzeugten Referenten in die Hände fiel, erschien zehn Tage nach jenem Befehl ein neuer, durch welchen die frühere Ermächtigung dahin beschränkt wurde, daß den Schülern frei stehe, die Prüfung nach dem Sinne der neuesten Schulordnung zum Uebertritt aus der dritten Classe auf ein Lyceum zu machen. Es war dadurch nicht viel gewonnen. Denn gesetzt die zum Uebertritt auf das Lyceum von unsern beiden Gymnasien in München für fähig Erklärten, hätten sich verbunden, gemeinsam an das Ministerium zu gehen und vorzustellen, daß man, da hier kein Lyceum, wohl aber die Universität sey und dieser das Lyceum parallel stehe, ihnen den Eintritt in dieselbe gestatten möge, würde man bei jenem Wankelmuth und jener Schwäche gegen Begehrungen und Wünsche der Einzelnen ihnen eine abschlägige Antwort ertheilt haben? Indeß ging man in den Gymnasien daran, diesen neuesten Befehl zu vollziehen, und die Prüfung zu genanntem

Zwecke nahm ihren Anfang. Kaum aber hatte sie zwei Tage gedauert, so kam, vierzehn Tage nach dem letzten Ministerialbefehl, ein dritter, in welchem den Schülern, da sie ja doch nach älteren Ordnungen vor 1829 in diesem Jahre hätten zur Universität abgehen können, dieses nun gleichwohl wieder gestattet würde, und demnach einem jeden frei stand, die vierte Classe, das Lyceum oder die Universität zu besuchen. Hat man je bei irgend einer Verwaltung in einer so bedeutenden Sache nur entfernt ein Beispiel eines ähnlichen Hin- und Herschleuderns wichtiger Dinge gesehen?

Was hier und in Nürnberg von vielen und wohlunterrichteten Personen gesagt wird, daß ein Mitglied der Commission diese letzte Ministerialentscheidung veranlaßt habe, kommt mir nach Allem, was derselbe Mann in dieser traurigen Sache wirklich gethan hat, noch so außerordentlich vor, daß ich jener Nachricht so wenig als dem Grunde, der ihn von Nürnberg aus dazu bestimmt haben soll, Glauben beimessen möchte; doch ist es eben so merkwüdig als betrübend, daß sogar an dem Gymnasium in Nürnberg von dem Rector Roth daselbst nichts geschehen ist, die Oberclasse zu bilden und in Folge jener ministeriellen Vergünstigung dort sämmtliche Schüler aus der dritten Classe auf die Universität entlassen wurden.

Uebrigens sage man nicht, daß die Entlassung aus der dritten Classe ja doch dem Gymnasien anheimgestellt war, und daß man nur die Absolutorialprüfung streng zu halten brauchte, um jeden weniger Befähigten von dem Lyceum und der Universität abzuhalten und in die Oberclasse zu verweisen, denn nicht das Gymnasium hatte hier die höchste Entscheidung, sondern eben jene hin und her irrende Oberbehörde, welche das Urtheil der Prüfung zu bestätigen oder zu verwerfen wieder die Macht ausübt, die mit dem Plane von 1829 den Schulen allein als ein wichtiger Theil ihrer Autonomie gegeben war. Wie aber sie dieser Macht sich bediene, mag folgender ganz neuer Vorfall vom letzten Sommer zeigen. Eine Anzahl unwissender Schüler von schon ziemlich hohen Jahren wurde einem Gymnasium zur Absolutorialprüfung vom Ministe-

rium zugewiesen. Sie bestanden dieselbe so schlecht, daß man, weil ihnen z. B. im Lateinischen die Kunde bis in die geringste Technik der Regeln abging, sie weder für gut noch für hinlänglich befähiget, sondern für gar nicht befähigt für die Universität erklären und dem Ministerium diese schlimme Beschaffenheit seiner Begünstigten anzeigen mußte. Die Entscheidung desselben ließ nicht auf sich warten und lautete: Da diese Schüler doch schon im Alter zu weit vorgerückt wären, als daß man von ihnen noch ein Nachholen des Versäumten erwarten könnte, so sollen sie — abgewiesen werden? o nein! so soll man ihnen dennoch den Uebertritt auf die Universität gestatten. Die Schulbehörde, über einen solchen Beschluß nothwendig bestürzt und die traurigen Folgen auf Fleiß und Willigkeit der ordentlichen Schüler fürchtend, welche gar nicht ausbleiben konnten, wenn man die notorisch unfähigen und unthätigen gleich ihnen, ja vor ihnen zur Universität entließ, war gleichwohl, nachdem die letzte Entscheidung erfolgt war, noch allein auf die Erklärung beschränkt, daß, nachdem in Folge des Gesetzes den zur Universität Abgehenden in das Zeugniß nothwendig eine Note, sey es der vorzüglichen, oder guten, oder doch hinlänglichen Befähigung eingeschrieben werden müsse, diese Individuen aber nicht einmal hinlänglich und überhaupt gar nicht für die Universität befähigt wären, das Rectorat um die Bestimmung bitten müsse, in welcher Form das Gymnasialabsolutorium ihnen sollte ausgestellt werden. Ohne vor dem Widerspruche seiner eigenen Maßregeln und ihrer Folgen, oder auch nur vor dem offenbaren Widerspruche zwischen der Prüfung und seinem Befehle zurückzuweichen, entschied dasselbe, daß man ihnen das Absolutorium in gewöhnlicher Form, d. h. zum wenigsten mit der Note hinlänglicher Befähigung ausstellen solle, was sie nach dem Urtheile der competenten Stelle nicht verdient, und was demnach als ein falsches Zeugniß mußte betrachtet werden.

Dieses Beispiel steht zwar in seiner nackten Argheit allein, aber ähnliche hat jedes Jahr gebracht, daß Schüler, für die Universität als unreif erklärt, auf dem Wege der ministe-

riellen Vergünstigung zu ihr entlassen werden; und daß es in Zukunft auch dabei bleiben werde, hat man diesen Herbst erfahren, wo nach wie vor das Ministerium einer Anzahl von Schülern, welche die Absolutorialprüfung als unfähig für die Universität bezeichnet hatte, der Uebertritt in sie aus ganz nichtigen Gründen gestattet ward. In den meisten Fällen aber brauchen die unmündigen Subjecte das Ministerium nicht einmal in Anspruch zu nehmen. Aus einer Schule gewiesen oder vor ihrer Strenge zurückweichend, gehen sie nach einer andern durch ihre Weichheit oder ihre Unwissenheit ruchbaren, erlangen dort das Gymnasialabsolutorium, und sey es, daß die Commission oder daß die obere Behörde sie gegen ihr Verdienst auf die Universität gebracht, sie füllen die Universität mit Rohheit und Unwissenheit, dazu mit Uebermuth und Dünkel, während ihre ordnungsliebenden fleißigen Mitschüler noch mehrere Jahre die Bänke der Schule drücken und ihnen wie an äußerer Achtung, so in der Zeit ihrer Laufbahn nachstehen. Nichts hat so sehr dazu beigetragen, die Stärke der Gymnasialzucht zu brechen, den Geist des Fleißes zu tödten, die Achtung vor den Lehrern und vor der Regierung selbst zu schwächen, als jenes Unwesen der Winkelstudenten, des Erschleichens der Gymnasialabsolutorien und der ministeriellen Gnadenertheilung an unwissende Pfleglinge unserer übelberathenen Schule. Der Plan von 1829 trat diesem Unwesen entgegen durch Verbot der Winkelstudien, durch Aufhebung der illusorischen Prüfungen und Gründung der Autonomie der Schule in Allem, was Zucht und Lehre derselben betrifft. Auch hierüber ward der Stab gebrochen, und die Weichheit des Willens, die am Ende in der Behörde gar nichts Festes und Haltbares, sondern nur den Organismus der Mollusken zurückläßt, hat jene Schranke wieder abgebrochen, und zur Verzweiflung aller wohlwollenden Schulmänner die Begünstigung der Unwürdigen zu den andern Uebeln durch die rath- und trostloseste aller Schulordnungen wieder hineingebracht.

Fragen könnte man, ob bei so großem und offenbaren Verderben, ob bei einer Schulverwaltung, wie wir sie kennen,

bei einer Schulordnung, welche dem zur Universität abgehenden Jünglinge kaum die Reife gewähren kann, welche der Plan von 1829 dem aus der lateinischen Schule tretenden Knaben sicherte — ob bei der Versäumniß des Lehrstandes, welcher den ganzen Unterricht sogar noch unter dieses Maß bald herabdrücken und zuletzt die Schulen mit Unwissenheit und Schwäche verwildern wird, man nicht gegenüber einer Zeit, welche zur höchsten Bildung und zur größten Anstrengung um sie gebieterisch auffordert, zur Besinnung kommen und in andere Bahn einlenken wird; oder ob wir verurtheilt sind, auch in Zukunft von dem obersten Schulrathe die praktische Erfahrung und Weisheit der Schule entfernt, die Studien durch späten Anfang und schwachen Betrieb bloßgestellt, den Lehrstand seinem traurigen Geschick überlassen zu sehen? Was hier geschehen werde, wer vermag es zu denken nach dem, was geschehen ist, wo Jedem das trostlose omnia jam fient, fieri quae posse negabam auf den Lippen schwebt, das wir oben die unglückweissagende Stimme der Cassandra über unsere Schulen ausrufen hörten. Gut wird es auf jeden Fall seyn, die Zeichen der Zeit zu beachten und den Weg zu erforschen, auf dem man gehen und die gelehrten Schulen führen will. Wenn ich dabei nochmals in den Fall komme, Behörden zu erwähnen, welche der Kirche angehörig sind, so geschieht es allein, weil ich ohne das die Sache gar nicht behandeln könnte, da sie dabei im Spiele sind. Niemand aber wird mich darum tadeln oder einer Abneigung gegen die Kirche, der sie gehören, beschuldigen, wenn ich Tadelnswürdiges an Einzelnen in ihr nachweise, zumal ich von den guten Absichten und Gesinnungen vieler anderer Geistlichen in ihr überzeugt bin und ihnen mit Freuden jede Gerechtigkeit widerfahren lasse.

Vor Allem ist offenbar, daß die neue Schulordnung mit einer Trennung der protestantischen und katholischen Anstalten schwanger geht. In Augsburg ist das Signal der äußeren Trennung gegeben, welche dort schon in der Wiederkehr alter kirchlicher Absonderung ihre Früchte trägt; die Schulordnung aber gibt das Zeichen zu der innern. Es sind protestantische

Anstalten, welche die lateinischen Schulen in dem Umfange von 6 Jahren besitzen, die katholischen werden sich in den beschränkten Kreis von vier Jahren einschließen. Es sind protestantische, welche ihre vier Gymnasialclassen bilden werden, denn sie haben keine Lyceen über sich; es sind katholische, zunächst in Lycealstädten, die ihre Zöglinge aus der dritten Classe in die Lyceen abliefern und darum einer vierten nie theilhaftig seyn werden. Daß aber zwei dadurch wesentlich von einander getrennte Anstalten, die eine (lateinische Schule und Gymnasium zusammengerechnet) von 7, die andere von 10jähriger Lehrzeit mit verschiedenen Anforderungen, verschiedenen Leistungen schlecht unter Einer Verwaltung und Controle verbunden sind, braucht keine Erinnerung, und so ist die Anforderung, die auf solche Weise wie nach Confession, so nach Ausdehnung, Richtung und Leistung getrennten Schulen *auch* gesonderter Obhut zu vertrauen, wohl nahe genug gelegt. Sofort werden die protestantischen der Pflege des Oberconsistoriums zufallen, die katholischen einem eigenen geistlichen Rathe, wie er früher beim Ministerium des Innern bestand oder den Ordinariaten. Daß dieses die Wünsche des Oberconsistoriums und der Ordinariate sind, unterliegt keinem Zweifel: sie werden eben so von dem Consistorialpräsidenten und manchem seiner Räthe, wie von den Bischöfen und den ihrigen genährt. Ob auch das Ministerium des Innern in dieser Richtung sich bewegt, könnte zweifelhaft scheinen, wenn nicht ein Blick nach Freising, wo die Geistlichkeit unter der Aegide des Ministeriums eine Lehranstalt, die am Ende lateinische Schule, Gymnasium und Lyceum umfassen wird, aus ihren Mitteln gründet, unterhält und besetzt, uns das Muster zeigte, nach welchem man die übrigen zu bilden und zu verwalten geneigt scheint.

Die Trennung äußerlich und innerlich durchgeführt, werden die protestantischen vornehmlich, wo nicht ausschließlich, nur mit solchen besetzt werden, welche Theologie studirt haben. Das war so früher Gebrauch in Sachsen und anderwärts, ist es noch jetzo in Würtemberg, und das sind auch

so

so ziemlich die Wünsche der bezeichneten Glieder jener Stelle. Daß man mit den katholischen in ähnlicher Weise zu verfahren wünscht, sobald es nur irgend geschehen kann, darüber scheint mir ebenfalls aller Zweifel gehoben.

Schon früher sah man, daß die Geistlichen mit einer geringeren Note zur Anstellung kamen, welche den Weltlichen mit einer bessern versagt blieb, und mehr als Eine Anstalt zeigt den Unwissendern jenes Standes in der höheren Classe, während der Unterrichtetere des weltlichen in den unteren erst spät einen Platz gefunden hat. Der Plan von 1829, diesem zu begegnen, ließ den Geistlichen den in mehr als Einer Hinsicht billigen Vorzug bei gleicher Befähigung, und verordnete sofort bei ungleicher die Anstellung nach der Würdigkeit. Der Eingang in die Schule war dadurch dem Verdienste gesichert, und der geistliche Stand zum Wetteifer mit dem weltlichen eingeladen. Gleichwohl ward von dem Unverstande, der, die öffentliche Stimme vorgebend, jenen Plan untergrub, gerade diese Bestimmung mit besonderem Ingrimm angegriffen, und ist aus der Schulordnung von 1830 ganz verschwunden; es ist der Behörde wieder freigestellt, Geistliche sogar mit der dritten Note den Weltlichen mit der ersten vorzuziehen.

Aber die Prüfung müssen sie doch bestehen? Der Plan von 1829 beschränkte die Zahl der Prüfungsgegenstände, die Schulordnung von 1830 beschränkt bei manchen, die geblieben, die Prüfung auf Anfangsgründe oder auf das Allgemeine, wie man sagt, und um die Prüfung so herabzudrücken, daß jeder Caplan es in ihr desto leichter zu einer, wenn auch geringen, Note bringen kann, wurde letzten Sommer die Commission von München amtlich angewiesen, „durch erleichternde Fragestellung" die Theilnahme der Geistlichen an der Prüfung zu veranlassen. Ist noch etwas denkbar, um jeden jungen Mann weltlichen Standes von Geist und Kenntniß von der Bewerbung um das Lehramt zu verscheuchen? Allerdings, denn §. 115 verordnet, keiner solle zum Lehramt gelassen werden, über dessen religiöse Ge-

sinnungen irgend ein Zweifel obwaltet. Daß man die Irreligiosität vom Lehramt entfernt hält, ist in der Ordnung; aber wer in aller Welt kann nicht in den Fall kommen, daß bei irgend Jemanden irgend ein Zweifel gegen seine religiöse Gesinnung entsteht? Und dieses so ganz allgemeine und bestimmungslose Hinwerfen einer solchen Sache in einer so furchtbaren und mehr als inquisitorischen Allgemeinheit, ohne daß die Art des Zweifels, die Person, die ihn hegt, die Veranlassung oder der Veranlasser desselben bezeichnet, und so daß jedem thörichten Argwohn, ja der heuchlerischen Angeberei Thore und Thür geöffnet wird, ist ganz eigentlich als das Schwert des Damokles über das Haupt desjenigen aufgehängt, der sich noch überwinden könnte, auf diesem klippenvollen und trostlosen Boden nach dem Lehramte zu gehen.

Vielleicht aber reicht auch diese Zurückdrängung aller Gewährschaften für die weltlichen Lehrer und eine solche Schwächung der Prüfung für das Gymnasiallehramt, welche mir selbst nichts übrig ließ, als meinen Austritt aus der Prüfungscommission zu erklären, noch nicht hin, die Geistlichen in gehöriger Anzahl herbeizulocken. Denn das Princip der Prüfung selbst ist es, gegen welches man von jener Seite sich verwahrt, und in ihm vorzüglich der Ueberrest der gelehrten Kunde des Alterthums, der in ihr etwa geblieben ist, oder der Philologie. Wie ein Schreckbild erhebt sich dieses Wort vor den überreizten hierarchischen Gemüthern. So lange davon nur die Rede ist, wird man sich von dort schwerlich herbeilassen, und noch neulich hat eines der höchsten Glieder unseres Clerus, als zwei junge Geistliche ihm bemerkten, sie beschäftigten sich neben der Theologie auch mit Philologie, um sich auf das Lehramt vorzubereiten, sie mit der Weisung entlassen, er sey nicht bestellt, Philologen die Hände aufzulegen, sondern Priester zu weihen. Da nun jene Prüfungen ihrer Natur nach, wenn auch noch so geschwächt, dennoch philologisch sind, so bleibt nichts übrig, als dem Zuge, in welchem man sich bewegt, zu folgen und sie, wie es am Schlusse der letzten Regierung geschehen war, voll-

ends abzuthun. Dazu ist in den letzten Jahren durch ausnahmsweise Anstellung solcher, welche die Prüfung nicht bestanden hatten, schon der Anfang gemacht worden, und ob man bei diesem Anfange bleiben werde, mag Jeder selbst urtheilen. Alsdann wird es an Geistlichen zur Besetzung der Professuren an unsern gelehrten Schulen so wenig fehlen, als es unter Carl Theodor an ihnen gefehlt hat, da man den Klöstern die Besorgung der Gymnasien in Bayern auftrug.

Was aber werden die Folgen seyn, wenn nach Trennung der Schulen unter Consistorium und Ordinariat auch ihre Beschränkung auf den geistlichen Stand als eine nothwendige Folge davon durchgesetzt ist?

Auf protestantischer Seite verspricht man sich nicht wenig davon. Man habe dort keinen Mangel an philologisch gebildeten jungen Geistlichen, da das ganze protestantische System auf gründlicher Kunde des Alterthums, seiner Sprachen und Wissenschaften beruhe, und zugleich werde man durch den Widerstreit der andern Partei in Ordnung und Führung der gelehrten Schulen nicht mehr gehemmt seyn. Ja das umfassende und gründliche Studium und das daraus fließende bessere Gedeihen der protestantischen Schulen würden für die katholischen ein Sporn der Nacheiferung werden.

Was nun diesen letzten Punkt belangt, so möchte die Hoffnung auf ihn zwischen Anstalten, die sich aus Grundsatz von einander abschließen und mit einander, wie das Beispiel von Augsburg schon jetzo zeigt, nicht einmal in geselliger Hinsicht verkehren, ganz in das Leere gestellt seyn.

Rücksichtlich der Lehre und Pflege würden allerdings die protestantischen gelehrten Schulen unter dem Oberconsistorium nicht eben schlecht berathen seyn; doch würde die Beschränkung derselben auf den Stand der Theologen auch dort schnell ihre Frucht tragen. Die gelehrten Schulen des nördlichen Deutschlands haben sich nur dadurch zu diesem Flor erhoben, daß unter der Pflege großer Philologen, wie Ernesti, Heyne, Reiz, Beck, Hermann, Heinrich, Böckh u. a. die Philologie, d. h. nicht wie der Herr Präsident v. Roth und seines Glei-

chen es verstehen, Latein und Griechisch, sondern mit demselben das gelehrte Studium des classischen Alterthums sich erhoben und von andern Disciplinen unabhängig gemacht hat. In dem Maße, wie die jungen in ihren Seminarien gebildeten Philologen in die gelehrten Schulen eintraten und der alte Pedantismus mit seinem häßlichen Gefolge des Ungeschmackes, der Seichtigkeit und Trockenheit vor ihrer höheren wissenschaftlichen Bildung wich, hoben sich jene verkümmerten Anstalten und stiegen auf gleiche Weise in der öffentlichen Achtung. Die Fesseln eines starren Formalismus wurden gebrochen, die Methoden verbessert, der Fortschritt rascher, die Lesung vielfältiger und erweckender, die Erklärung der Classiker belehrender, bildender gemacht, und die Schulen mit Freudigkeit, Sitte und Gedeihen angefüllt. Davon weiß der Bericht und seine Erstatter nichts. Erzogen in den Würtemberger Schulen, die dieser Bewegung fremd geblieben, kennt er vom Alterthume nichts als seinen formellen Theil, seine Sprachen, lateinisch gut und griechisch ziemlich, dazu von seiner Geschichte so viel, als man sich ohne philologische Gelehrsamkeit erwerben kann. Es ist ihm also auch gleichgültig, ob über sein Maß hinaus die Schulen gehen werden, ja er betrachtet, was der Art begehrt wird, mit argwöhnischem und mißgünstigem Auge und legt die Beschränktheit seines Urtheils und seines Wollens in jener Erklärung nieder, daß das Aufwachsen eines eigenen Lehrstandes nicht zu begünstigen sey. Gerade *darin* aber wird den Anstalten, die irgendwo seiner Pflege sich erfreuen werden, der Bann kraftloser Beschränkung im Voraus aufgelegt.

Nichts hält die mittleren Schulen von Würtemberg, dessen untere lateinische Schulen so vortrefflich sind, mehr zurück als der Mangel freier Concurrenz um ihr Lehramt und der eigentlich philologischen Bildung bei Weitem der meisten Lehrer, die man an ihnen weder sucht noch zu schätzen weiß. In jener Beschränktheit allein ist der Grund zu finden, warum eine so meisterhaft begonnene und bis zum vierzehnten Jahre beharrlich fortgesetzte Bildung keine besseren Früchte bringt. Die große Bewegung auf dem Gebiete der gelehrten Kunde

des classischen Alterthums oder der Philologie in Göttingen, Halle, Leipzig, Berlin ist den Würtemberger Landen fremd geblieben, mit ihr die Ausbildung und Ausbreitung der Wissenschaften und Methoden, durch welche die classischen Studien belebt und die gelehrten Schulen erhöht werden. Man hat eben nichts als Lateinisch und Griechisch, und Herodot und Sophokles werden (seltene Ausnahmen ungerechnet) in den oberen Schulen ungefähr eben so behandelt, wie in den untern Weckherlin's Lesebuch. Das ungefähr ist der Zustand, den der Berichterstatter allein kennt, und über den man ohne einen eigenen Lehrstand die gelehrte Schule nicht erheben, den man auch allein mit einem nur aus der Theologie conscribirten Lehrpersonal, das die Pfarrei mit dem Gymnasium und das Gymnasium mit der Pfarrei wechselt, in seiner Mittelmäßigkeit und ihren Folgen haben, ja bei uns nicht einmal in der Mittelmäßigkeit der Nachbarn haben kann, weil unsere Theologen von der Wohlthat der frühern gründlichen philologischen Vorbildung verlassen sind, und, Dank sey der Wirkung dieser neuen Schulordnung von Bayern! auch in Zukunft verlassen seyn werden.

Die katholischen Schulen, sagt man, würden durch jene Trennung und Einfriedigung in dem Schoße der Kirche zuerst wieder der inneren Beruhigung und Ordnung, in ihnen aber des Quells theilhaftig, aus welchem jedes Gedeihen fließt. Man weiß, wie die Schriften sich eben vervielfältigen, in welchen die alsdann kommende Herrlichkeit geschildert wird. Nachtheilig sey das Heidenthum, zwecklos gerade die Philologie, nur durch den Mund der Kirche und das Wort des Priesters werde es der ihm inwohnenden Unlauterkeit enthoben, und könne der Jugend gefahrlos, so weit es für ihre Fassung tauge, geöffnet werden. Da aber der geistliche Stand bei der Zerstreuung und Verschiedenartigkeit seiner Glieder ihnen auch noch keine genugsam feste Gewährschaft darbietet, so wird man auch auf seinem Gebiet noch ausschließend verfahren und die Schule irgend einem dieser Aufgabe mächtigen Orden übergeben müssen. Welchem aber, brauchen wir nicht

auszusprechen: Hr. v. Schrank hat den Orden der Jesuiten vorgeschlagen, dem er selber angehörte, und seitdem mehr als Ein Echo gefunden; ein Anderer den der Benedictiner, und die Anzahl derjenigen ist gar nicht mehr gering, welche bei der nun auf die Spitze gestellten Rathlosigkeit und Verwirrung der Schule kein anderes Mittel sehen, als sie der Weisheit und der Erfahrung eines derselben anzuvertrauen. Sic voluere!

Es kommt mir nicht zu, den Pfad, auf welchen man damit einlenkt, weiter zu verfolgen, und das Ziel, nach welchem man hindrängt, näher zu bezeichnen; auch braucht es dessen nicht, nachdem man die Bedingungen so beharrlich von sich stößt, an die das Gedeihen der Schule geknüpft ist.

Während aber in Bezug auf die lateinischen Schulen und Gymnasien die Sache noch schwankt, und man im Ausgleichen und Abdingen, Vorgehen und Rückgehen begriffen ist, steuert man desto entschiedener auf die Lyceen los. Daß man sie vermehren will und dazu die Mittel finden wird, ist kein Zweifel; jeder bischöfliche Sitz wird das seinige haben. Daß man sie nur mit Geistlichen besetzen werde, darüber ist ebenfalls Einheit der Ansicht. Wie die nöthige Anzahl geistlicher Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache, so wird man aus demselben Stande in sattsamer Fülle die Lehrer der Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik und Philosophie hervorziehen; haben sie doch alle diese Gegenstände gehört und darüber aus der noch nicht lange verschwundenen glücklichen Zeit der Semestralzeugnisse „bei ausgezeichneten Fähigkeiten „und unermüdetem Fleiße vorzügliche Kenntnisse“ bescheinigt erhalten, und unser Auge war nur zu verblendet, um sie in ihrer Verborgenheit nicht früher entdeckt zu haben. Die neuorganisirten und abgeschlossenen Lyceen werden sofort ihr doppeltes Verhältniß zum Episcopat und zur Universität einnehmen und von ihm aus ihren Einfluß entwickeln. Als Specialschulen für allgemeine und theologische Wissenschaften allein von Geistlichen besetzt, unter Obhut der bischöflichen Gewalt, an deren Sitzen sie bestehen, werden sie, was dem Kreise derselben fremd oder gleichgültig ist, sorgfältig von sich entfernt

halten, und wie viel dieses nach den Ansichten der Episcopate nur auf dem Gebiete der theologischen Gelehrsamkeit sey, davon haben wir namentlich bei der Universität sehr überraschende Belehrungen erhalten; was aber in ihren Burgfrieden aufgenommen wird, das wird in stehende Form gebracht, noch fester Ordnung überliefert und durch die gewöhnlichen Mittel gewährleistet werden: das System der Scheidung allgemeiner und besonderer Studien, der Voranstellung der allgemeinen, der Collegienzwang und die Controle durch Semestralprüfung ist ohnehin jenen Anstalten eigenthümlich geblieben; es ist mit ihrem Wesen nothwendig gegeben, wird als ihr Heil gegen die angebliche Verwirrung und Zuchtlosigkeit der Hochschule geschirmt und wird unter den Vorkehrungen, dergleichen man dort hat oder bereitet, recht zu seiner Blüthe gedeihen. Ist aber das Land mit diesen, jede wissenschaftliche Entwickelung hemmenden und jede Forschung durch Schwäche preisgebenden oder der Dienstbarkeit unterwerfenden Anstalten unter den alten Heerbann überzogen, dann wird nicht nur Zeit, sondern auch Gelegenheit seyn, mit den Waffen, welche sie bieten, den Kampf gegen die Unabhängigkeit und Freiheit der Universitäten, vor allen der theologischen Facultäten, zu beginnen. Als wissenschaftliche, in ihrem Innern selbstständige, mit päpstlichen und fürstlichen Privilegien ausgestattete Corporationen hatten bis jetzo die Facultäten der Theologie die ehrenvolle Weisung, nach den Satzungen der Kirche und den Beschlüssen der Concilien die theologische Gelehrsamkeit zu gründen, zu schirmen und zu verbreiten, und keine Forschung, gereiche sie zur Förderung der Wahrheit oder zur Begründung des Wissens, ist ihnen untersagt, so lange sie die Schranken achtet, welche die kirchliche Autorität zu ihrer Wahrung gestellt hat. Den Ordinariaten aber liegt dieses ganze Gebiet entfernter. Zunächst und vorzüglich auf die Seelsorge gewiesen, fragen sie vor Allem nach dem, was für die praktische Befähigung nöthig ist; und da in ihnen meist die älteren Individuen des Clerus vereiniget sind, deren Vorstellungen und Wünsche sich mehr und mehr von der Eitelkeit des

Wissens auf das Ascetische zusammenziehen, so erscheint, was von ihnen begehrt wird, gegen die Anfoderungen der theologischen Gelehrsamkeit von Seite der Facultäten in einer Unterordnung und Geringfügigkeit, von denen ich früher keinen Begriff hatte. Nehme man dazu die zwischen gleich berechtigten und im Innern zwar zusammenhängenden, aber doch in der Richtung geschiedenen Gewalten natürliche Eifersucht, so wird man das Verhältniß der Ordinariate zu den Facultäten der Theologie ziemlich vollständig bezeichnet haben, wie es nicht zufällig, sondern überall, wo Leben und Regsamkeit ist, nothwendig besteht, hier so gut besteht, wie es in Paris zwischen der Sorbonne und dem Episcopat bestanden hat. Nun hat zwar unsere Facultät bis jetzo mit rühmlicher Beharrlichkeit sowohl ihre Selbstständigkeit als das Interesse der theologischen Gelehrsamkeit geschirmt, und jeder Versuch des Ordinariats, in ihr Inneres mit seinem Einflusse einzudringen, die Anfoderungen der Wissenschaft in ihr zu beschränken, oder den Erfolg ihrer rühmlichen Thätigkeit in Zweifel zu stellen, mit beharrlicher Ruhe und ächter Wissenschaftlichkeit zurückgewiesen; aber dadurch ist auch die ganze Natur des Verhältnisses zwischen beiden, und die Gefahr, von welcher hier die wichtigsten Interessen der theologischen Wissenschaft und der gründlichen Bildung junger Theologen bedroht sind, deutlich geworden. Abgewiesen mit ihren Vorschlägen, die Schlußprüfung der Theologen tief unter die Bedürfnisse der theologischen Gelehrsamkeit herabzustellen, mit ihren Versuchen, von ihnen begünstigte und abhängige Individuen als Lehrer in den Kreis der Facultät zu bringen, keinen Glauben findend mit ihren noch im Jahre 1830 unter erzbischöflicher Gewähr in dem Schematismus der Geistlichkeit dieser Diöcese ausgesprochenen Beschuldigungen, daß die jungen Theologen unserer Universität großentheils ihres wichtigen Berufes vergessen, und von Freiheiten begünstiget, wie von der Controle der Lehrer verlassen, auf Irrwege von ihrer Bestimmung abgeleitet werden, was bleibt ihnen und ihren Freunden Anderes übrig, als die Universität mit ihrem Einfluß auf die

künftigen Geistlichen zu schwächen? Das aber geschieht am entschiedensten dadurch, daß man durch Vervielfältigung der Lyceen die jungen Theologen großen Theils der Bildung durch die Universitäten zu entziehen, die theologische Facultät selbst zu beschränken und die Universitäten den Ordnungen und Vorkehrungen zu unterwerfen sucht, welche man für die Lyceen eingesetzt hat. Werden alle Lyceen, die man wünscht, in Gang und von den Ordinariaten, welchen das künftige Schicksal der Geistlichen ihrer Diöcese beinahe unbedingt anheimfällt, allein begünstigt seyn: wie viele werden, auch wenn der Durst nach besserem Wissen und gründlichem Forschen sie triebe, noch wagen, die Universität zu besuchen und von der größeren Anregung und den reicheren Mitteln, welche sie bietet, Nutzen zu gewinnen? Damit aber diejenigen, welche sich nach wie vor in den Universitäten finden, nicht gegen die Diät und Beschränktheit der lyceeistischen Theologen in zu augenscheinlichen Vortheil kommen, wird die Facultät, der man ihre Selbstständigkeit nicht brechen kann, zunächst in ihrem Personal schwach zu halten seyn. Wie? oder ist es zufällig, daß auf unserer Universität diese in mancher Hinsicht wichtigste ihrer Facultäten am schlechtesten besoldet und, bei mehr denn 500 Studirenden, in ihrem Personal sogar schwächer als die cameralistische bei ungefähr 60 Studirenden fortdauernd besetzt ist, und nicht wenige der wichtigsten Fächer gar nicht oder höchst selten gelesen werden? Wie soll man sich hier des Argwohnes enthalten, daß von Seite der Behörden, gleichviel ob wissend oder unwissend, durch Niederhalten ihrer Kraft dem durch mächtigen Einfluß vertretenen Wunsche der Ordinariate Vorschub geleistet wird? Endlich die Ordnung der Lyceen im Gegensatze der Universität! Als vor wenigen Jahren die alten von den Jesuiten errichteten Schranken im Innern der Universität abgetragen, und sie vor Allem auf Freiheit der Lehre und Selbstbestimmung der Jugend gegründet wurde, trat der Gegensatz zwischen dieser ihrer ursprünglichen Kraft und Würde zurückgegebenen großen Institution, und zwischen den unter der jesuitischen Gesetzgebung fortdauernd und nothwendig gebeugten Lyceen nur um so greller

hervor, und der große, jede Erwartung überfliegende Erfolg jener in unsern Verhältnissen, man darf sagen, kühnen Maßregel auf der Universität schien die letzten Vertheidiger des Lycealunfugs vollends zum Schweigen bringen und jenen zweckwidrigen Anstalten ihr Ende bereiten zu müssen. Das aber wird sich nun nach anderer Seite drehen. Die Lyceen, anerkannt, vervielfältiget, stärker gegliedert und der Geistlichkeit übergeben, werden sofort als Regulativ betrachtet werden, nach welchem die Universität sich formen wird. Man kann nicht zugleich der Freiheit dienen und der Dienstbarkeit huldigen, noch zwei Systemen zugleich zugethan seyn, die einander wie Tag und Nacht ausschließen. Statt demnach durch das Aufheben der Lyceen den Einfluß der Universität auf die ganze wissenschaftliche Jugend des Vaterlandes auszubreiten und eben dadurch zu verstärken, wird man jetzo, um den bis in das Innerste dringenden Widerstreit zwischen jenen begünstigten Zwitteranstalten und den versäumten ehrwürdigen Corporationen der Universitäten zu heben, gleichviel ob gern oder ungern, dahin gebracht seyn, auch mit den Universitäten umzukehren und, wie es einst in Ingolstadt geschah, als dort die klugen und weisen Väter der Gesellschaft Jesu aus Hispanien und Brabant zu Einfluß gelangt waren, die Universität der Ordnung der Lyceen zu unterwerfen genöthiget seyn. Dahin steuern nun auch unverhohlen die Wortführer der Partei, und wem darüber Zweifel übrig blieben, dem werden ihre Manifeste, vorzüglich in der Eos und im ministeriellen Inlande sie gelöst haben. Denn offen verkündigt man von Neuem, daß auf der Universität das allgemeine Studium nicht gedeihe noch gedeihen könne, weil es mit dem besonderen vermischt und beide durcheinander geworfen seyen, daß die freigegebene Thätigkeit der Jugend sich von den allgemeinen Wissenschaften abwende, und daß in das ganze System nur Halt zu bringen sey, wenn die heilsamen Schranken des Fleißes und des Betragens von den vortrefflichen Lycealanstalten wieder auf die verwilderte Universität ausgedehnt, diese als ein ähnliches Institut, nur mit zufälliger Beigabe der beiden andern Facultäten betrachtet, ein=

gerichtet und geführt werde. Damit aber ihre Lehre und ihre Rathschläge desto sicherern Eingang finden, ist, abgerechnet die Hemmungen, welche die Universität in ihrer innern Entwicklung erfährt — ob unabsichtlich, mögen die bedenken, welche wissen, daß eine der wohlthätigsten Vorkehrungen für die Hochschule, die Organisirung ihrer innern Verhältnisse nach ihrer Vollendung nun mehr als zwei Jahre lang zurückgehalten wird — ist man jenen Vorkehrungen durch die Katastrophe der Schule förderlich zu Hülfe gekommen. Schon jetzo waren die Studirenden nur zum Theil für den Unterricht und die freie Thätigkeit der Universität sattsam vorbereitet, es fehlte großentheils an Gründlichkeit in den Sprachen, an Festigkeit des Urtheils und der philosophischen Vorbereitung; indeß war doch nicht wenig gethan, und die Emancipirung dieser großen Anstalt wahrer Wissenschaft und Bildung war zumeist auf die Hoffnung einer mehr umfassenden und gründlicheren Gymnasialbildung gebaut, deren Vorkehrung in den Satzungen der Universität von 1827 als bevorstehend angekündigt und im Plan von 1829 verwirklicht ward. Nun ist man aber vor dem Widerspruche gegen sie zurückgewichen, und hat die Schulen in einer Art geschwächt und verwirrt, daß man schon jetzo mit ziemlicher Bestimmtheit dem Resultat entgegensehen kann: die Schüler werden aus ihnen mit jedem Jahre *unreifer* für das akademische Studium auf die Universität entlassen werden. — Daß hier nur nach der nacktesten und lautersten Wirklichkeit berichtet wird, was bevorsteht und zum Theil schon geschieht, leidet keinen Zweifel. Denn schon in diesem Jahre, wo der Uebergang aus der dritten Classe zur Hochschule freigegeben ward, erklärte die Prüfungscommission eines unserer Gymnasien dem Ministerium offen, daß von allen Schülern ohne Ausnahme *keiner* für die Universität ganz reif sey, man aber aus Rücksicht auf die allgemeine Maßregel, nach der von allen Gymnasien auf Allerhöchsten Befehl verfahren würde, den Uebertritt derselben auf die Universität zu hindern sich nicht befugt achte. Ist aber das Uebel der Hauptsache nach schon jetzo durch die klägliche Katastrophe unseres Schulwesens

von diesem Jahre vorhanden, und seine Steigerung durch dieselbe Calamität, mit derselben Sicherheit zu erwarten, mit der man dem Absterben eines Baumes entgegensieht, welchem man die Lebenswurzeln durchgehauen hat, so wird man auch bald nicht mehr im Stande seyn, die Behauptung, daß unsere Jugend für die Freiheit der Universität nicht reif sey, abzuweisen, weil sie alsdann überhaupt für die Universität reif zu seyn aufgehört und die legale Weisung zur andauernden Unmündigkeit des Geistes erhalten hat. Die von so vielen Seiten begehrte, ja ersehnte Zurückführung der Universitäten unter das Joch alter durch jene Unmündigkeit gebotener Satzungen des Jesuiterordens von Ingolstadt ist hiernächst, so sehr man sich auch gegen die Urheber sträuben mag, zur Nothwendigkeit geworden und eine natürliche Folge der Maßregel, zu welcher man herabgestiegen ist. Nach einem kurzen Versuche die alten Fesseln zu brechen und auf der Bahn der geistigen Kraft und Wissenschaftlichkeit in die höhere Richtung des Bestrebens mit den Lehranstalten einzulenken, wird das ganze System des gelehrten Unterrichts in seiner Grundlage zerstört, in seinem Bau erschüttert. In seinem Gipfel schon die Risse der Gewölbe zeigend, wird es, während unablässig die Befangenheit, die Unkunde, der unlautere Wille dagegen ihre Widderköpfe in Bewegung setzen, sehr bald aus allen Fugen gewichen und zusammengestürzt seyn, um den übel berathenen Baumeistern Stoff zu liefern, aus seinen Trümmern die Zellen halbklösterlicher Vorbildung und die von Argwohn, Zwang und Beschränkung umlagerten Thürme veralteten Wissens und Vermögens aufzubauen. Ob ein solcher Erfolg in den Absichten eines Monarchen lag, dessen Regierung mit der Erklärung begann, daß sein Bayern auch auf der Bahn der Wissenschaft und Bildung sich frei zu dem Höchsten bewegen und groß erscheinen solle, und dessen wahre Gesinnung makellos und wandellos dieselbe geblieben ist, das mögen diejenigen beantworten, die sein Vertrauen durch ihre vorgebliche Geneigtheit, in seinem Sinn zu verfahren, gewonnen hatten, und welche nun, gleichviel, ob aus Unkunde oder mit Absicht

die Sache in diesen Gang und in kurzer Zeit zu diesem Aeußersten gebracht haben. Ob aber dieser Erfolg den Wünschen jener falschen Liberalen, so wie der wahren Freunde der gesetzlichen Freiheit und der höhern Bildung, welche durch jene in den Streit gegen die Entwicklung der mit der Universität 1827 begonnenen und durch den Schulplan von 1829 vollendeten Reform hineingezogen wurden, entsprechend sey, darüber werden wir vielleicht dann ihre Erklärung hören, wenn ihnen die Augen aufgehen über das, was sie gethan und für wen sie gearbeitet haben. Mir lag es ob, dem Könige, dem Vaterlande das ganze System, welches man befolgt, mit allen seinen Mitteln und Absichten, ohne Furcht vor den Personen, wie ohne Haß gegen dieselben zu enthüllen, und auch diesen unerfreulichen, aber nothwendigen Dienst einer Sache zu leisten, der ich den schönsten Theil meines Lebens und meine besten Kräfte gewidmet habe. Welches ihr weiteres Schicksal seyn wird, liegt noch im Dunkeln, aber offen liegt vor jedem Blicke, daß daran Heil und Unheil von Bayern geknüpft ist; denn nicht nach Zufälligem und Untergeordnetem, sondern nach dem Grade von höherer Einsicht und geistigem Vermögen, zu dem ein Volk sich erhebt, ordnet sich sein Geschick; aber schnelle Hülfe ist nöthig, weil auch hier tiefere Wunden, längere Zeit in ihrer Pflege versäumt, unheilbar werden. Es ist möglich, daß die oberste Behörde, die ich mehr des Mangels an Festigkeit und specieller Befähigung, als böser Absicht anklagen möchte, bei dieser Offenkundigkeit unseres Zustandes in sich gehe; aber es ist die höchste Zeit dazu, und durch besondere Gunst der Umstände sind eben die beiden Kammern mit Berathung des Staatshaushaltes beschäftiget, welche nach der Erklärung früherer Jahre kein Bedenken tragen würden, die Mittel zur Ausführung desjenigen zu gewähren, was nach besserm Rathe eine ihrer Aufgabe mächtige Studienbehörde zur Heilung der unsern gelehrten Anstalten geschlagenen Wunden und zu einer weisern Führung derselben nöthig hat.

Vor Allem aber ist der Wille des Monarchen, daß Bayern

durch seine Schulen und Universitäten seiner Regierung und Zeit würdig werden solle, sich selber gleich geblieben, und, sind einmal die Nebel zerstreut, mit welchen man unsern Zustand verhüllt hatte, so wird Ihm ein Blick auf diese Uebel ihre Natur und ihren Umfang, aber auch die Bahn schneller und sicherer Hülfe zeigen. Dann ist Rettung nahe, dann, aber auch dann allein wird die niedergehende Sonne von Bayern sich über den Fluren seiner Bildung wieder emporschwingen, ehe sie den Horizont erreicht und die düstern Schatten des Abends über uns ausgebreitet hat.

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite 10 Zeile 7 von E. begleitet l. bekleidet.
S. 12 Z. 3 v. E. einer l. an einer.
S. 13 Z. 10 v. A. destination l. distinction.
S. 16 Z. 8 jener l. jenen.
S. 31 Z. 17 der l. dem.
S. 43 Z. 7 alten l. Alten.
S. 46 Z. 4 verbreitet l. vorbereitet.
S. 58 Z. 2 Angehörigen l. Anhängern.
S. 67 Z. 11 Nicht l. Noch.

In der Vorrede zur dritten Abtheilung S. IV Z. 15 statt *als schlimmer denn* l. *als nicht weniger schlimm denn*, und Z. 16 statt *ist nicht* l. *ist dann nicht*.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thiersch, Friedrich Wilhelm,

Ueber gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Bayern

Bd.: 3,3,Beilage

Stuttgart ; Tübingen 1831

Bavar. 2606-3,1/4#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10379327-4